



Parlamentssitzung vom 20. August 2018

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 23:30 Uhr

Vorsitz

Heinz Nacht (SVP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Mathias Rickli (Grüne), 1. Vizepräsident
Cathrine Liechti (SP), 2. Vizepräsidentin
Heidi Eberhard (FDP), Stimmzählerin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)	Andreas Lanz (BDP)
Elena Ackermann (Junge Grüne)	Bernhard Lauper (SVP)
Christina Aebischer (Grüne)	Ruedi Lüthi (SP)
Roland Akeret (GLP)	Thomas Marti (GLP)
Dominic Amacher (FDP)	David Müller (Junge Grüne)
Tanja Bauer (SP)	Matthias Müller (EVP)
Lucas Brönnimann (GLP)	Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Dominique Bühler (Grüne)	Astrid Nusch Zanger (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Mathias Robellaz (FDP)
Adrian Burren (SVP)	Christian Roth (SP)
David Burren (SVP)	Bruno Schmucki (SP)
Vanda Descombes (SP)	Casimir von Arx (GLP)
Toni Eder (CVP)	Iris Widmer (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Markus Willi (SP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Beat Haari (FDP)	Reto Zbinden (SVP)
Fritz Hänni (SVP)	
Erica Kobel-Itten (FDP)	

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ruth Spahr

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Ronald Sonderegger (FDP)

Traktandenliste und Mitteilungen**Diskussion**

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Ich begrüsse alle Anwesenden zur siebten Parlamentssitzung 2018. Ich hoffe, dass Sie alle schöne Ferien hatten und sich gut erholt haben, denn heute Abend braucht es gut ausgeruhte Leute, um gute Entscheidungen fällen zu können.

Ich darf heute Abend zwei neue Parlamentsmitglieder begrüssen: Franziska Adam von Däniken (SP), die die Nachfolge von Werner Thut antritt und Lucas Brönnimann (GLP), der Nachfolger von Barbara Thür ist. Ich heisse die beiden herzlich willkommen im Rossstall und hoffe, dass sie sich unter uns wohlfühlen werden.

Geburtstag feiern durften seit der letzten Parlamentssitzung: Matthias Müller, Andreas Lanz, Thomas Marti, Fritz Hänni, Roland Akeret, Thomas Brönnimann, Hansueli Pestalozzi, Ruth Spahr. Ich gratuliere allen herzlich und wünsche Ihnen für das nächste Jahr alles Gute.

Das heutige Musikstück habe ich in Gampel aufgeschnappt. Es stammt von Tropickick Murphy und ich bin der Ansicht, dass uns dieses Stück viel Energie gibt.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist somit beschlussfähig.

Die Unterlagen für die heutige Sitzung sind am 28. Juli an Sie versandt worden. Das Protokoll der Sitzung vom 25. Juni 2018 ist seit dem 9. Juli 2018 online.

Zuerst entschuldige ich mich, dass das Traktandum Protokoll auf der Traktandenliste erst weit unten zu finden ist, was nicht beabsichtigt war. Zum Ablauf: Mein erster Plan für die heutige Sitzung hätte Sie alle überfordert. Wie wir Sie heute Nachmittag noch per E-Mail informiert haben, werden wir heute die Traktanden 1 bis 6 beraten plus das Traktandum Verschiedenes. Ich bitte Sie deshalb, sich den nächsten Montag, 27. August 2018 zu reservieren, damit wir die restlichen Traktanden beraten können.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2**Schulkommission Gesamterneuerung 2018 - 2022**

Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Schulkommission Köniz besteht aus 9 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales (DBS) und 8 vom Parlament gewählten Mitgliedern (Art. 12 Bildungsreglement). Das Parlament wählt auf der Grundlage von Art. 42 Gemeindeordnung sowie Art. 14 Bildungsreglement die Schulkommission. Die Mitglieder der Schulkommission werden auf Vorschlag des Gemeinderates vom Parlament gewählt. Die Wahlvorschläge erfolgen von den politischen Parteien gemäss Proporzschlüssel der letzten Parlamentswahlen.

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2018 7 Personen als Mitglieder der Schulkommission für die Amtsperiode vom 1. August 2018 - 31. Juli 2022 gewählt. Mit dem vorliegenden Antrag wird dem Parlament der Kandidat für den noch vakanten Sitz (Parteianspruch SP) zur Wahl vorgeschlagen.

2. Das Wahlverfahren

Die Kandidatur wurde von der SP bei der Gemeindekanzlei eingereicht. Zusätzlich zum Wahlvorschlag wurden ein Lebenslauf und ein Motivationsschreiben eingereicht, welche dem Gemeinderat und der Geschäftsprüfungskommission als vorberatende Parlamentskommission zugestellt wurden.

3. Das Anforderungsprofil

Unter Berücksichtigung der Aufgaben und Befugnisse der Schulkommission hat der Gemeinderat gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Bildungsreglement ein Anforderungsprofil erlassen. Dieses verlangt von den Mitgliedern insbesondere Kenntnisse der kantonalen Bildungspolitik, Sach-, Führungs- und Sozialkompetenz sowie die Bereitschaft sich mit den relevanten Themen zu befassen. Zudem ist verbindlich festgelegt, dass die Mitglieder an den Weiterbildungsangeboten der Gemeinde teilnehmen.

4. Der eingereichte Wahlvorschlag und die Beurteilung durch den Gemeinderat anhand der Wahlkriterien

Name	Wohnsitz Schulbezirk	Partei (Sitz)	Seit	Berufliche Erfahrungen und Schulkommissionskompetenzen
Elias Schmid	Liebefeld	SP	Neu	<ul style="list-style-type: none"> - Master und Doktoratsstudium in Erziehungswissenschaften - Dozent für Bildungssoziologie am IVP der NMS Bern - Erfahrung als Primarlehrer, Mittel- und Oberstufenlehrer - Kenntnis, Erfahrung und Interesse an Bildungsfragen und den aktuellen Entwicklungen - Jugendleiter und Trainer in Sportvereinen

Sitzverteilung gemäss Proporzschlüssel der Parlamentswahlen vom September 2017:

Erfüllt: Die Kandidatur wurde von der SP eingereicht.

Wohnsitz Schulbezirk:

Grösstenteils erfüllt: Elias Schmid hat seinen Wohnsitz im Liebefeld. Für die Amtsperiode 2018-22 sind somit alle Schulbezirke mit mindestens 1 Mitglied vertreten. Aus der Oberen Gemeinde wird nur ein Mitglied vertreten sein, aus dem Schulbezirk Liebefeld 3 Mitglieder und aus dem Schulbezirk Spiegel (inklusive Vorsteher DBS) werden 2 Mitglieder vertreten sein.

Angemessene Vertretung von Frauen und Männern:

Teilweise erfüllt (6 Frauen / 3 Männer)

Anforderungsprofil

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der vorgeschlagene Kandidat das Anforderungsprofil erfüllt. Herr Schmid verfügt über eine fundierte Ausbildung als Pädagoge und breite Erfahrung im Bildungsbereich. In seiner aktuellen Tätigkeit setzt er sich zudem mit den aktuellen Entwicklungen im Bildungsbereich auseinander.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Elias Schmid, Thomasweg 3, 3097 Liebefeld, wird ab 21. August 2018 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2022, in die Schulkommission Köniz gewählt.

Köniz, 27. Juni 2018

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Wie Ihnen allen bekannt ist, besteht die Schulkommission der Gemeinde Köniz aus 9 Mitgliedern: Dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales, Hans-Peter Kohler und 8 durch das Parlament gewählten Personen. Sieben Mitglieder konnten an der letzten Parlamentssitzung gewählt werden und heute liegt nun die Kandidatur für die Wahl des achten Mitglieds vor.

Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats mit dem Wahlvorschlag, liegen vor. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Wahl.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Nach der Neuwahl der Schulkommissionsmitglieder anlässlich der letzten Parlamentssitzung liegt uns nun der Wahlvorschlag für die Besetzung des letzten Sitzes vor. Die Kandidatur wird von der SP eingereicht und erfüllt somit den Proporzschlüssel der Parteien. Wie bereits an der letzten Sitzung erwähnt wurde, stellt der Gemeinderat ein hohes Anforderungsprofil an die Mitglieder der Schulkommission. Gestützt auf das Motivationsschreiben und den Lebenslauf ist die GPK der Ansicht, dass die Kandidatur das Anforderungsprofil erfüllt. Kenntnisse im Bildungsbereich und die praktische Erfahrung des Kandidaten sind gute Voraussetzungen für die Schulkommission und das Arbeiten im Tandem.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig die Wahl von Herrn Elias Schmid in die Schulkommission.

Bernhard Zaugg trifft ein, somit sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss

Das Parlament wählt Elias Schmid, SP, Thomasweg 3, Liebefeld ab 21.8.2018 für den Rest der Amtsdauer bis am 31.7.2022, als Mitglied der Schulkommission.

(Abstimmungsergebnis: Stillschweigend)

Traktandum 3

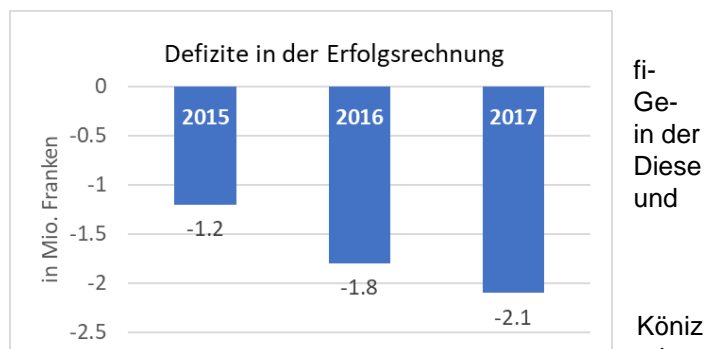
PAR 2018/59

Budget 2019

Genehmigung und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz befindet sich zurzeit finanziell in einer angespannten Lage. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren Erfolgsrechnung Defizite geschrieben. lagen bei 1,8 Mio. Franken im Jahr 2016 bei 2,1 Mio. Franken im Jahr 2017.



Gleichzeitig besteht in der Gemeinde ein grosser Investitionsbedarf, insbesondere für die Erweiterung und die Sanierung von Schulanlagen. Diese Investitionen müssen grösstenteils mit neuen Fremdmitteln finanziert werden.

Bereits mit dem Budget 2017 hat der Gemeinderat dem Parlament eine Erhöhung der Steueranlage beantragt, dies aufgrund des hohen Investitionsbedarfs der Gemeinde Köniz. Das Parlament hat dieser Erhöhung aber nicht zugestimmt und das Budget 2017 mit einem Defizit von 968'797 Franken genehmigt. Der Gemeinderat hatte nach dieser Ablehnung der beantragten Steuererhöhung keine unmittelbaren Ersatzmassnahmen beschlossen und ein knapp ausgeglichenes Budget 2018 vorgelegt.

Die Rechnung 2017 schloss mit einem Defizit von 2,1 Mio. Franken deutlich schlechter ab als budgetiert. So lagen insbesondere die Steuererträge juristischer Personen unter dem Budget. Da es sich dabei nicht um einmalige Effekte handelt, müssen diese Erträge auch im Budget und IAFP nach unten korrigiert werden. Zudem waren auch Nachkredite in der Höhe von 2,3 Mio. Franken notwendig, welche das Parlament am 25. Juni 2018 genehmigt hat.

2. Massnahmen

Um trotz dieser angespannten Finanzlagen ein ausgeglichenes Budget 2019 vorlegen zu können, sind anspruchsvolle Massnahmen notwendig.

2.1 Kostenreduktion im Budgetprozess

Der Gemeinderat hat im Budgetprozess Anträge der Direktionen überarbeitet und den Gesamtaufwand mit einem Defizit von rund 8.0 Mio. Franken (1. Lesung) reduzieren können. In einem intensiven Prozess mit Optimierungen und dem Verzicht von Vorhaben sowie einer moderaten Steuererhöhung kann das Budget nun ausgeglichen präsentiert werden.

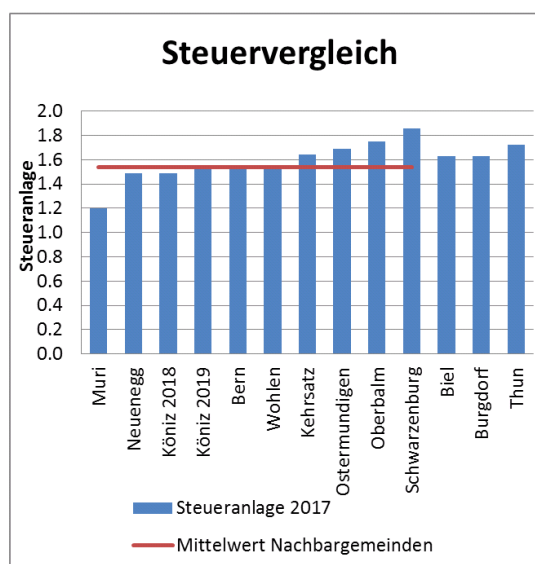
2.2 Notwendige Steuererhöhung 2019

Ohne Steuererhöhung würde sich das budgetierte Defizit im 2019 auf 3,4 Mio. Franken belaufen. So erhöhen sich alleine die Abschreibungen um 1,2 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahr. Diese Abschreibungen werden in den kommenden Jahren aufgrund des hohen Investitionsbedarfs weiterhin stark ansteigen. Zur Finanzierung dieser Investitionen ist deshalb eine Steuererhöhung unumgänglich. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Parlament eine moderate Steuererhöhung von 0,5 Steuerzehntel. Die Gemeindesteueranlage soll von 1,49 auf 1,54 Einheiten erhöht werden. Dies führt zu einem Mehrertrag von jährlich rund 3,5 Mio. Franken. Um diesen Betrag verbessert sich damit in den kommenden Jahren der Jahresabschluss der Gemeinde Köniz.

Gemäss Art. 33 GO muss eine Erhöhung der Steueranlage zwingend dem Stimmvolk zum Beschluss vorgelegt werden.

Nimmt man einen Vergleich mit den relevanten umliegenden Gemeinden vor, dann liegt Köniz nach dieser Erhöhung im Mittelfeld und auf gleicher Höhe wie die Stadt Bern. Die anderen Städte des Kantons liegen mit 1,63 (Biel und Burgdorf) und 1,72 (Thun) deutlich über dem Wert von Köniz.

Durch die Anpassung der Steueranlage erhöhen sich der Steuerbetrag jedes Haushalts für die Kantons- und Gemeindesteuern um 1,1 % (gemäss Tabelle).



Alleinstehende, ohne Kinder (Richtwert in CHF)

Nettoeinkommen	Erhöhung 2019	Neuer Steuerbetrag (Bund-, Kantons- und Gemeindesteuern)
60'000	84	8'262
80'000	130	13'062
120'000	233	22'481

Ehepaar, zwei Kinder, ohne Fremdbetreuung (Richtwert in CHF)

Nettoeinkommen	Erhöhung 2019	Neuer Steuerbetrag (Bund-, Kantons- und Gemeindesteuern)
60'000	23	2'142
80'000	65	5'987
120'000	128	12'131

Ehepaar, Rentner (Richtwert in CHF)

Nettoeinkommen	Erhöhung 2019	Neuer Steuerbetrag (Bund-, Kantons- und Gemeindesteuern)
60'000	69	6'552
80'000	108	10'721
120'000	200	21'014

Lehnt das Parlament diese Steuererhöhung ab, wäre die Gemeinde für die Erreichung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung gezwungen, Leistungen und Investitionen zu kürzen oder andere Gebühren- und Steuererhöhungen vorzunehmen.

2.3 Massnahmen der neuen Finanzstrategie

Der Gemeinderat hat aufgrund der finanziellen Lage die Finanzstrategie überarbeitet. Er setzt sich dabei folgende strategische Ziele:

- a) Der Gemeinderat strebt in jedem Jahr mindestens eine ausgeglichene Rechnung an.
- b) Köniz realisiert die anstehenden Investitionen.
- c) Die Steuerbelastung im Vergleich zum Umfeld bleibt mässig.

Um diese Ziele in den kommenden Jahren zu erreichen, setzt der Gemeinderat neben der Steuererhöhung folgende Massnahmen um:

- a) **Stärkung der Steuerertragskraft:** Zur Pflege des Steuersubstrats sollen die Entwicklungsareale rasch vorangetrieben werden. Diese sollen eine gute soziale Durchmischung erlauben. Die Gemeinde soll aber auch für steuerkräftige Personen attraktiv sein. Dies wird einerseits die Steuererträge natürlicher Personen und bei gemeindeeigenen Parzellen die Erträge des Finanzvermögens erhöhen. Der Gemeinderat wird auch seine Firmenkontakte verstärken, damit ihre Bedürfnisse stärker berücksichtigt werden können. Ziel ist, dass die ansässigen Firmen ihre Aktivitäten am Standort Köniz ausbauen und das auch neue Firmen in Köniz angesiedelt werden können.
- b) **Restriktive Ausgabenpolitik:** Der Gemeinderat wird eine restriktive Ausgabenpolitik verfolgen. In der Vergangenheit war das Wachstum der Personalkosten höher als das Bevölkerungswachstum. In Zukunft gilt das Ziel, dass der reale (inflationsbereinigte), jährliche Zuwachs von Sach- und Personalaufwand maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums beträgt.
- c) **Priorisierung Investitionsplanung:** Anstehende Investitionen sollen realisiert werden. Gleichzeitig sollen die Investitionen priorisiert werden, nicht dringende Investitionen werden zeitlich verschoben. Um dieses Ziel zu erreichen werden in den Jahren 2019 – 2022 Nettoinvestitionen von maximal 35 Mio. Franken realisiert. Bei einem Realisierungsgrad von 90 % können somit maximal 38,9 Mio. Franken budgetiert werden. In den Jahren 2023 – 2026 werden noch Nettoinvestitionen von maximal 30 Mio. Franken realisiert. Mit diesen quantitativen Zielen muss die heutige Investitionsplanung in den kommenden 8 Jahren entlastet werden.

3. Ergebnis Budget 2019

Die Rechnungen der letzten Jahre haben alle ein strukturelles Defizit ausgewiesen. So lag dieses Defizit im 2016 bei CHF - 1,8 Mio. und im 2017 bei CHF -2,1 Mio. Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) würde auch im 2019 ein Defizit von CHF -3,4 Mio. ausweisen. Nur mit der beantragten Steuererhöhung von CHF 3,5 Mio. (Steuerfuss neu 1,54 Einheiten) kann im Budget 2019 ein ausge-

glichenes Resultat und somit ein besseres Resultat als im Budget 2018 erreicht werden. Dafür weist das Budget grundsätzlich einen Ertragsüberschuss von rund CHF 1,5 Mio. aus, welcher jedoch durch folgende Rahmenbedingungen neutralisiert wurde:

Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	1'484'390
./. Einlage in Zinsschwankungsreserve (Spezialfinanzierung)	CHF	- 788'740
./. Belastung Erfolgsrechnung durch Erhöhung Aktivierungsgrenze 100'000	CHF	- 600'000
./. Einlage in finanzpolitische Reserve (Selbstfinanzierung unter 100 %)	CHF	- 95'650
Ausgewiesenes Ergebnis allgemeiner (Steuer-)Haushalt	CHF	0

Das Budget 2019 weist mit der Steuererhöhung einen Ertragsüberschuss von 95'650 Franken aus. Aufgrund der kantonalen Vorgaben muss dieser Ertragsüberschuss in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, da der Selbstfinanzierungsgrad von Köniz unter 100 % liegt. Formal resultiert deshalb ein Ergebnis von 0 Franken.

Um die Investitionsrechnung zu entlasten hat der Gemeinderat auch beschlossen, die Aktivierungsgrenze von 50'000 auf 100'000 Franken zu erhöhen. Diese Massnahme erfolgt im Einklang mit der Stossrichtung der Motion 1629 „Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen. Dies bedeutet, dass **neu** Investitionen in der Höhe von 50'000 - 100'000 Franken nicht mehr aktiviert und über die folgenden Jahre abgeschrieben werden, sondern direkt und einmalig in der Erfolgsrechnung verbucht werden. Diese Umstellung belastet die Erfolgsrechnung im Budget 2019 um 0,6 Mio. Franken. Die Investitionsrechnung wird um den gleichen Betrag entlastet.

Zudem wird eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve von 788'740 Franken budgetiert, da auch im 2019 die Erträge aus dem Finanzvermögen höher als die Schuldzinsen sein werden. Dies geschieht gemäss dem am 22. Mai 2017 vom Parlament verabschiedeten Reglement.

Das Budget 2019 auf einen Blick

Das Budget weist im Vergleich zum Budget 2018 und der Rechnung 2017 folgende Werte aus:

Gestufte Erfolgsausweis	(in CHF)	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'932'914	-629'323	-3'445'234
Ergebnis aus Finanzierung		2'751'050	1'807'250	1'743'832
Ausserordentliches Ergebnis		-2'658'888	-2'201'848	-177'703
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-1'840'752	-1'023'921	-1'879'106
Ergebnis Spezialfinanzierungen (./.)		-1'840'752	-924'367	248'579
Gesamtergebnis allgemeiner (Steuer-)Haushalt		0	-99'554	-2'127'684
Total Aufwand		228'348'150	224'221'014	214'166'961
Total Ertrag		226'507'398	223'197'093	212'287'855
Gesamtergebnis		-1'840'752	-1'023'921	-1'879'106
Finanzierung Gesamthaushalt		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Selbstfinanzierung		14'100'744	14'127'754	8'651'188
Nettoinvestitionen		38'339'000	30'133'000	36'366'341
Finanzierungsfehlbetrag (-)		-24'238'256	-16'005'246	-27'715'153
Wichtige Kennzahlen		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Selbstfinanzierungsgrad		36.78%	46.88%	23.79%
Langfristige Verbindlichkeiten		274'243'502	250'005'246	234'000'000
Nettoschuld (Fremdkapital - Finanzvermögen)		122'616'449	98'378'193	82'372'947
Bilanzüberschuss		9'189'064	9'189'064	9'288'618
Gemeindesteueranlage		1.54	1.49	1.49
Sanierungsbeitrag an Pensionskasse		1'750'000	1'750'000	1'746'000

Details zu den Sacharten (allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt) können im Budget 2019, unter den Seiten 13 – 18, eingesehen werden.

4. Finanzen

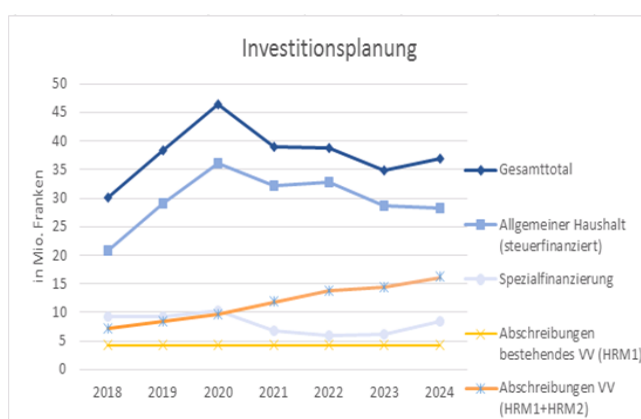
Die Gemeinde Köniz entwickelt sich weiterhin positiv als attraktiver Wohn- und Arbeitsort. Die Bevölkerungszahl ist in den letzten fünf Jahren um rund 2'800 Personen oder um gut 7 % angewachsen und wird infolge der regen Bautätigkeit und Arealentwicklungen weiter steigen. Dieses Wachstum überträgt sich auch auf die Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche sich weiter erhöhen wird. Um den Bedürfnissen der steigenden Bevölkerung gerecht zu werden und die Attraktivität der Gemeinde weiter zu stärken, sind vermehrte Investitionen insbesondere im Schulbereich notwendig. In den vergangenen Jahren wurden etliche Investitionsvorhaben geplant, deren Umsetzung vorbereitet und vom Parlament und Stimmvolk beschlossen.

Insgesamt sind im Jahr 2019 Nettoinvestitionen im Umfang von 38,4 Mio. Franken geplant: 29,1 Mio. im allgemeinen (Steuer-)Haushalt, 9,2 Mio. Franken in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen und 0,1 Mio. Franken im Finanzvermögen. Der Gemeinderat rechnet mit einem Realisierungsgrad von 90 % was zu effektiven Investitionen von 34,6 Mio. Franken führen dürfte und damit leicht unter der in der Finanzstrategie gesetzten Grenze liegt. Die grössten Investitionsvorhaben (Jahrestrenche 2019) im Jahr 2019 sind folgende:

- | | |
|---|-----------|
| ▪ Neue Schul- und Sportanlage Ried | 10,0 Mio. |
| ▪ Gesamtanierung Schulhaus Spiegel | 3,7 Mio. |
| ▪ Schulraumerweiterung Wabern Dorf | 2,7 Mio. |
| ▪ Strassenprojekte (Werterhalt, Ried Erschliessung) | 2,0 Mio. |
| ▪ ÖV (Doppelspurausbau, Umgestaltung Haltestellen) | 1,4 Mio. |

Die gesamte Liste aller Investitionen ist im Budget 2019 unter Seite 19 - 21 zu finden.

Das Budget weist eine Selbstfinanzierung von 14,1 Mio. Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von 36,78 % aus. Dies führt zu einem Finanzierungsfehlbetrag von 24,2 Mio. Franken. Um diesen Betrag werden entsprechend die Bruttoschulper Ende 2019 ansteigen.



den

In-Mi-

Die Gemeinde Köniz weist einen hohen Investitionsbedarf von insgesamt 384 o. Franken in den Jahren 2018 - 2028 aus. Die Vorhaben gliedern sich funktional wie folgt:

- | | |
|--|----------|
| ▪ Schul- und Sportanlagen | 197 Mio. |
| ▪ Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, etc.) | 78 Mio. |
| ▪ Individualverkehr | 30 Mio. |
| ▪ Öffentlicher Verkehr | 15 Mio. |
| ▪ Kultur, Sport und Freizeit | 9 Mio. |
| ▪ Langsamverkehr | 4 Mio. |
| ▪ Übrige Investitionen | 51 Mio. |

Die geplanten Investitionen steigen bis im 2020 noch weiter an und bleiben in den kommenden Jahren gesamthaft bei jährlich über 35 Mio. Franken. Die Investitionsplanung sieht in den kommenden fünf Jahren wie folgt aus:

Wie bereits im Kapitel 2.3 dargelegt, wird der Gemeinderat diese Investitionen noch weiter zeitlich priorisieren und bei 35 Mio. Franken realisierten Nettoinvestitionen in den Jahren 2020 - 2022 und bei 30 Mio. Franken in den folgenden Jahren deckeln.

5. Fazit

Die Gemeinde Köniz befindet sich zurzeit finanziell in einer angespannten Lage. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren in der Erfolgsrechnung Defizite von bis zu 2,1 Mio. Franken ausgewiesen.

Gleichzeitig befindet sich die Gemeinde Köniz in einer positiven Entwicklungsphase. Die Gemeinde ist attraktiv, Areale werden entwickelt und so wächst die Bevölkerung und die Anzahl Arbeitsplätze. Diese Entwicklung benötigt aber auch Investitionen in die Infrastruktur, insbesondere in die Schulanlagen.

Um in Zukunft Defizite zu vermeiden und um die Investitionen in den Lebens- und Wirtschaftsstandorten zu ermöglichen, schlägt der Gemeinderat dem Parlament und der Stimmbewohnerinnen und Stimmbewohnern eine moderate Steuererhöhung vor. Die Steueranlage soll von 1,49 auf 1,54 Einheiten erhöht werden und wird damit in den kommenden Jahren im Mittel der massgeblichen Nachbargemeinden liegen.

6. Beschluss über das Budget 2019

Wird eine Erhöhung der Steueranlage beantragt, liegt die Zuständigkeit zum Beschluss über Budget und Steueranlagen bei den Stimmberechtigten.

Folgt das Parlament dem Antrag des Gemeinderats, werden Budget und Steueranlagen 2019 den Stimmberechtigten am 25. November 2018 zur Abstimmung unterbreitet.

7. Folgen bei der Ablehnung

Entscheidet sich das Parlament auf eine Steuererhöhung zu verzichten, beschliesst es Budget und Steueranlagen abschliessend. In diesem Fall wird die Vorlage nicht den Stimmberechtigten unterbreitet.

Lehnen die Stimmberechtigten die Vorlage mit einer Steuererhöhung an der Urne ab, verfügt die Gemeinde Köniz über kein genehmigtes Budget 2019. Das bedeutet, dass die Gemeinde ab dem 01. Januar 2019, bis ein genehmigtes Budget vorliegt, nur noch unumgängliche Verpflichtungen, insbesondere für gebundene Ausgaben, eingehen darf. Beschliesst das zuständige Organ der Gemeinde das Budget für das laufende Jahr nicht bis zum 30. Juni des Rechnungsjahres, erarbeitet der Regierungsrat das Budget und die Steueranlage für die Gemeinde Köniz.

Bei einer Ablehnung der Steuererhöhung würde das Budget 2019 mit einem Defizit von CHF 3,4 Mio. abschliessen, welches zu Lasten des Bilanzüberschusses geht. Für die Folgejahre müsste der Gemeinderat die Finanzstrategie überarbeiten.

8. Integrierter Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP)

Dem Parlament wird – separat zu diesem offiziellen HRM-Budget – der IAFP (Integrierter Aufgaben- und Finanzplan) im Herbst 2018 vorgelegt. Die detaillierte Darstellung und Kommentierung des Finanz- und Investitionsplanes erfolgt grundsätzlich über dieses Dokument. Die Finanzkommission wird anlässlich ihrer Sitzung vom 14. August 2018 über den aktuellen Stand des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes informiert.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2019 zu Lasten Konto 1680.3893.10 eine Einlage von CHF 788'740 in die Spezialfinanzierung „Zinsschwankungsreserve“.
2. Mit X zu Y Stimmen bei Z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:
 - 2.1 Im Jahr 2019 sind folgende Steuern zu erheben:
 - a. die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,54-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze;
 - b. Die Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.
 - 2.2 Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2019, das bei einem

Gesamtertrag von	CHF 228'582'484
und einem Gesamtaufwand von	CHF 228'582'484
ein ausgeglichenes Ergebnis von	CHF 0 ausweist.

3. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut der Abstimmungsfrage.

Köniz, 27. Juni 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Budget 2019, 8-stellig
- 2) Volksbotschaft vom 25. November 2018

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats und der Entwurf der Abstimmungsbotschaft, sind Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Zur Botschaft ist Folgendes anzumerken: Der Wortlaut des Stimmzettels ist neu in der Abstimmungsbotschaft unter dem Titel „Abstimmungsfrage“ enthalten. Sie befinden hier somit über den Wortlaut der Abstimmungsfrage auf Seite 15 der Abstimmungsbotschaft.

Das Vorgehen: Zuerst erfolgt die Stellungnahme des Präsidenten der Finanzkommission, danach folgen die Diskussion allgemeiner Art und die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. In der Detailberatung zur Erfolgsrechnung können die Voten und Anträge zu einzelnen Konten deponiert, respektive gestellt werden. Zum Schluss erfolgen die Abstimmungen über die Änderungsanträge und die Schlussabstimmung zu den – eventuell bereinigten – Anträgen des Gemeinderats.

Mit E-Mail vom 14. August 2018 sind die Parlamentsmitglieder darauf hingewiesen worden, dass Anträge zum Budget 2019 schriftlich abzugeben sind. Ich weise weiter darauf hin, dass die Redaktionskommission die Seiten der Abstimmungsbotschaft mit den Pro- und Kontra-Argumenten verfassen wird. Sie haben die Möglichkeit, Ihre an der heutigen Beratung gehaltenen Voten bis spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich an die Fachstelle Parlament abzugeben.

Präsident Finanzkommission Casimir von Arx, GLP: Die Finanzkommission begleitet die Erarbeitung des Budgets, prüft dieses und orientiert das Parlament über die wesentlichen Ergebnisse. Der neu zusammengesetzte Gemeinderat hat das Budget 2019 in den Monaten Januar bis Juni erarbeitet und es anlässlich von drei Lesungen behandelt. Im Verlauf dieses Prozesses hat der Gemeinderat – das ist nicht ungewöhnlich – mit einem Budget mit hohem Defizit begonnen, und sich dann zu einem ausgeglichenen Budget durchgearbeitet. Die Finanzkommission wurde über die Zwischenergebnisse und über wichtige Entscheidungen informiert. Anlässlich ihrer Verwaltungsbesuche liess sich die Finanzkommission zeigen, was für Anpassungen, insbesondere Einsparungen, im Verlauf des Budgetprozesses vorgenommen wurden. Dieser Einblick erlaubt der Finanzkommission ein besseres Verständnis des Budgetprozesses: Der Gemeinderat budgetiert in der Regel ohne grosse Reserven. Die Finanzabteilung geht das Budget mit den Direktionen im Detail durch; Budgeterhöhungen müssen begründet – man kann sagen errungen – werden. Das fertige Budget haben Sie mit den Parlamentsunterlagen erhalten.

Ich gehe nur auf einige Eckwerte ein: Das Budget schliesst ausgeglichen ab, also mit einer 0. Diese 0 setzt sich zusammen aus einer 0 im allgemeinen, sogenannt steuerfinanzierten Haushalt, plus einer 0 in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen. Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen gibt es insgesamt einen Aufwandüberschuss von ca. 1,8 Millionen Franken. Dieser wird durch Entnahmen und Einlagen aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen ausgeglichen. Der allgemeine Haushalt schliesst, wie erwähnt, ausgeglichen. Dabei ist die Steuererhöhung von 3,5 Millionen Franken bereits eingerechnet. Weshalb führt die Steuererhöhung nicht zu einem Ertragsüberschuss von 3,5 Millionen Franken? Schliesslich war das Budget 2018 ohne Steuererhöhung beinahe ausgeglichen. Dafür gibt es mehrere Gründe: Einer ist die intensiviertere Investitionstätigkeit der Gemeinde. Diese führt zu höheren Abschreibungen, welche die Erfolgsrechnung belasten. 2019 sind es 1,2 Millionen Franken mehr als 2018. Im Weiteren hat der Gemeinderat die Aktivierungsgrenze für Investitionen erhöht. Konkret: Investitionen zwischen 50'000 Franken und 100'000 Franken werden neu direkt der Erfolgsrechnung belastet, statt über die Jahre abgeschrieben.

Dies führt zu einer Zusatzbelastung von netto 540'000 Franken bei der Erfolgsrechnung 2019. Dafür gibt es in den Folgejahren weniger Abschreibungen. Ausserdem würde die Rechnung mit knapp 100'000 Franken Ertragsüberschuss abschliessen. Dieser Überschuss muss aber gemäss HRM2 in die sogenannte finanzpolitische Reserve – das ist ein Bereich des Eigenkapitals – eingelegt werden, weil der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde so tief ist. Eigentlich würde das Budget also etwa 100'000 Franken im Plus abschliessen. Weiter erklären die erhöhten Investitionen und die Erhöhung der Aktivierungsgrenze, wo ein Teil der Steuererhöhung geblieben ist.

Aber es gibt weitere Gründe für eine Verschlechterung gegenüber 2018. Einer dieser Gründe ist der Steuerertrag der natürlichen Personen: Dieser ist im Budget 2019 zwar etwas höher als im Budget 2018, jedoch nur aufgrund der Steuererhöhung. Ohne Steuererhöhung würde der budgetierte Steuerertrag also zurückgehen. Wie Sie in den Unterlagen lesen können, sieht es heute so aus, als ob die Steuereinnahmen im Budget 2018 zu hoch geschätzt waren. Diese Schätzung basierte auf der Rechnung 2016, damals war der Steuerertrag der natürlichen Personen besser als 2017. Der alte Gemeinderat rechnete damit, dass es 2018 gegenüber 2016 nochmals einen deutlichen Schub an Mehreinnahmen geben würde.

So viel zum Budget selbst. Nun zum Ausblick auf die nächsten Jahre: Das Instrument für den Ausblick auf die Entwicklung der Finanzen ist der IAFP. Wie Sie aus dem IAFP-Reglement wissen, müsste der IAFP normalerweise gleichzeitig mit dem Budget vorgelegt werden. In Art. 1 steht: „Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan wird dem Parlament jeweils an der Sitzung zur Kenntnis gebracht, an welcher auch das Budget behandelt wird.“ Wenn mit dem Budget eine Steuererhöhung beantragt wird, kommt das Budget relativ früh ins Parlament, d. h. im August statt im November. Es ist für den Gemeinderat schwierig, den IAFP schon im August fixfertig parat zu haben. Es gab daher Diskussionen zwischen Gemeinderat und Finanzkommission, inwiefern der zitierte Artikel aus dem IAFP-Reglement auch gilt, wenn es eine Steuererhöhung gibt. Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben deshalb für dieses Jahr vereinbart, dass zwar nicht der fixfertige IAFP mit allen Infos zu den Produktgruppen etc. vorliegen muss, aber die wichtigsten Kennzahlen. Diese Kennzahlen sind unerlässlich, damit sich das Parlament eine fundierte Meinung zum Budget bilden kann. Die Kennzahlen wurden der Finanzkommission letzte Woche präsentiert. Sie basieren auf neueren Zahlen als jene in den Parlamentsunterlagen für die heutige Sitzung. Namentlich wurden die neusten Angaben des Kantons zum Finanz- und Lastenausgleich berücksichtigt.

Aus Sicht der Finanzkommission gab es wesentliche Änderungen gegenüber den Zahlen für die heutige Parlamentssitzung. Konkret geht es um den Abschluss des allgemeinen Haushalts. Dieser sieht gemäss IAFP 2019 wie folgt aus:

Für das Jahr 2020: Ertragsüberschuss von ca. 130'000 Franken. Dieser würde in die finanzpolitische Reserve eingelegt, das Ergebnis wäre dann eine 0.

2021: Ein Aufwandüberschuss von 35'000 Franken.

2022: Ein Aufwandüberschuss von 1,7 Millionen Franken.

2023: Ein Aufwandüberschuss von 1,6 Millionen Franken.

Diese Zahlen verstehen sich inklusive Steuererhöhung. Das heisst, dass gemäss IAFP 2019 ab 2021 auch mit Steuererhöhung wieder ein Aufwandüberschuss entsteht. Grundsätzlich nicht neu sind hingegen folgende Aussichten: Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt bis auf weiteres durchgehend unter 50 Prozent. Die Verschuldung steigt stark an. Ich vergleiche das Budget 2019 mit dem IAFP-Wert für 2023: Die Bruttoschuld, die langfristigen Verbindlichkeiten sowie die Nettoschuld steigen je um ca. 108 Millionen Franken. Die Bruttoschuld beträgt 2023 rund 432 Millionen Franken. Die Nettoschuld pro Einwohner steigt von 2'900 auf 5'500 Franken.

Der neue Gemeinderat hat sich eingehend mit den Finanzen beschäftigt und bereits eine überarbeitete Finanzstrategie verfasst. Ich nehme an, dass Sie diese von Ihren Finanzkommissionsmitgliedern erhalten haben. Die wichtigsten Punkte sind in den Parlamentsunterlagen enthalten. Der Gemeinderat analysiert darin die Ausgangslage. Dann legt er drei Ziele fest: Erstens jedes Jahr eine ausgeglichene Erfolgsrechnung. Zweitens die anstehenden Investitionen realisieren. Drittens eine mässige Steuerbelastung im Vergleich zu den massgebenden Nachbargemeinden.

Für die Erreichung dieser Ziele sind fünf Massnahmen vorgesehen: Erstens eine Steuererhöhung. Zweitens eine höhere Steuerertragskraft, d. h. im Wesentlichen mehr steuerkräftige natürliche und juristische Personen. Drittens eine restriktive Ausgabenpolitik inklusive einer Art Kostenbremse, mit welcher der Personal- und Sachaufwand nur halb so schnell wachsen soll wie die Bevölkerung. Viertens eine Priorisierung der Investitionen. Der Gemeinderat hat einen Zielpfad festgelegt und um diesen Pfad einzuhalten, müssen gegenüber der jetzigen Planung noch etliche Investitionsvorhaben verschoben, reduziert oder annulliert werden. Der Gemeinderat möchte, dass die Schulddarlehen maximal 450 Millionen Franken und die Nettoschuld pro Einwohner maximal 5'000 Franken betragen.

Wie Sie meinen vorherigen Ausführungen entnehmen konnten, werden die 5'000 Franken gemäss dem IAFP 2019 im Jahr 2023 überschritten. Fünftens die Prüfung von Desinvestitionen. Wie Sie in den Unterlagen lesen können, wird der Verkauf des Ferienheims Kandersteg geprüft. Zu ergänzen ist, dass der Verkauf bereits im Budget 2019 mit einem Ertrag von 500'000 Franken bereits enthalten ist.

Was die Verschuldung anbelangt, besteht gemäss Finanzstrategie ein gewisses Zinsrisiko, d. h. die Zinsen für Darlehen der Gemeinde sind sehr tief, teils negativ. Deshalb können wir uns ein Stück weit die hohe Verschuldung erlauben. Wenn die Zinsen ansteigen, steigt mit der Zeit auch die Zinslast, sofern keine Schulden abgebaut werden. Die Finanzstrategie des alten Gemeinderats wurde aus mehreren Gründen angepasst: Ein Grund ist die Ablehnung der Steuererhöhung für 2017 durch das Parlament. Ein zweiter Grund ist, dass in der alten Finanzstrategie die Ziele für die Investitionen aus Sicht des neuen Gemeinderats unrealistisch tief waren.

Meine Ausführungen waren etwas länger. Es scheint mir aber nötig, dass die wichtigsten Inhalte der neuesten Dokumente, die erst seit kurzem vorliegen und nicht Bestandteil des Aktenversands waren, auch im Parlamentsplenum zur Sprache kommen.

Nun zur Einschätzung der Finanzkommission. In einigen Punkten sind wir uns einig, in anderen nicht: Die Finanzkommission spürt im neuen Gemeinderat eine Dynamik in Sachen Gemeindefinanzen. Bemühungen, die Situation zu verbessern, sind klar erkennbar. Es wurden auch schon neue Instrumente geschaffen, z. B. ein 10-Jahres-Investitionsplan und ein Planungs-Tool, mit dem verschiedene Finanzszenarien simuliert werden können. Der neue Gemeinderat konnte in den sechs Monaten bis zur Verabschiedung aber nicht alle notwendigen Massnahmen ergreifen, insbesondere nicht auf der Ausgabenseite. Die Finanzkommission anerkennt, dass dies aus zeitlichen Gründen schlicht nicht möglich war.

Was die Ausgabenseite anbelangt, zeigen gerade die neusten Zahlen, dass die beantragte Steuererhöhung allein nicht ausreicht, um die Gemeindefinanzen wieder ins Lot zu bringen. Eine Diskussion über Leistungskürzungen ist daher nötig. In der Finanzkommission gibt es unterschiedliche Meinungen, welches Ausmass die Leistungskürzungen haben können oder sollen. Die Kostenbremse wird von einer Mehrheit im Grundsatz begrüsst, eine Minderheit hat Vorbehalte. Die Finanzkommission ist sich einig, dass sich das Instrument in einer frühen Konzeptphase befindet. Seine Auswirkungen und sein Nutzen für die Verbesserung der Finanzlage können heute noch nicht seriös abgeschätzt werden. Die Einlage in die Zinsschwankungsreserve wird von einer Mehrheit kritisch gesehen, da eigentlich kein Geld für die Einlage vorhanden ist.

Was den Antrag zur Steuererhöhung anbelangt, wurde sich die Kommission nicht einig. Eine Mehrheit ist der Ansicht, dass zunächst verbindliche, ausgabenseitige Massnahmen aufgegleist werden müssen, bevor es infrage kommt, den Stimmberechtigten eine Steuererhöhung zu beantragen. Dies gilt umso mehr angesichts der neusten Zahlen, die aufzeigen, dass die Steuererhöhung schon in wenigen Jahren nicht reichen wird. Eine Minderheit ist hingegen der Ansicht, dass die Steuererhöhung jetzt beantragt werden sollte, denn die Zeit drängt, der Investitionsstau muss abgebaut werden, der Druck für ausgabenseitige Massnahmen ist so hoch, dass der Gemeinderat die nötigen Massnahmen ergreifen wird, auch wenn diese heute noch nicht spruchreif sind.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament wie folgt abzustimmen: Ziffer 1: Die Einlage in die Zinsschwankungsreserve ist abzulehnen (Abstimmungsverhältnis: 5 Stimmen gegen die Einlage, 2 Stimmen für die Einlage). Ziffer 2.1.a: Die Steuererhöhung ist abzulehnen. Die Finanzkommission stellt den Antrag, die Steueranlage auf 1.49 zu belassen (Abstimmungsverhältnis: 4 Stimmen für den Antrag, 3 Stimmen dagegen). Ziffer 2.1.b: Die Beibehaltung des Liegenschaftssteuersatzes wird einstimmig befürwortet. Ziffer 2.2: Das Budget ist unter Berücksichtigung der vorangegangenen Ziffern anzunehmen, also mit dem resultierenden Defizit (Abstimmungsverhältnis: 4 Stimmen für Annahme, 3 Stimmen dagegen). Die Finanzkommission hat 12 Änderungsanträge zur Abstimmungsbotschaft formuliert. Sie liegen auf. Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, die Abstimmungsbotschaft im Falle einer Volksabstimmung mit diesen Änderungen anzunehmen.

Den Medien konnte ich entnehmen, dass keine Volksabstimmung stattfinden wird und deshalb äusserer ich mich nur kurz zu den Änderungsanträgen und nehme später ausführlich dazu Stellung, falls doch eine Volksabstimmung stattfinden sollte.

Einige Anträge zielen darauf ab, die Verständlichkeit zu verbessern, besonders für Stimmberechtigte, die betreffend Gemeindefinanzen nicht fachkundig sind. Die Finanzkommission beantragt ausserdem, dass das Zahlenmaterial für die Jahre ab 2020 mit den neuen Werten aus dem IAFP 2019 aktualisiert wird. Weitere Anträge beziehen sich auf Abschnitte und Formulierungen, die gemäss Auffassung der Finanzkommission potenziell irreführend oder sachlich genau genommen nicht korrekt sind.

Wenn das Parlament die Steuererhöhung ablehnt, empfiehlt die Finanzkommission dem Gemeinderat, die Anträge beim Verfassen einer möglichen Abstimmungsbotschaft in einem der kommenden Jahre zu berücksichtigen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, SP: Ich ergreife hier die Gelegenheit, auf drei Punkte hinzuweisen, die so nicht in den schriftlichen Unterlagen vorliegen, die Sie jedoch für die Debatte im Hinterkopf halten sollten, da für mich besonders wichtig sind:

Erstens stellte der Gemeinderat rasch einmal fest, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz nicht im Gleichgewicht ist. Wir haben uns lange darüber unterhalten und entschieden, hier unsere Verantwortung wahrzunehmen. Wir müssen jetzt einen Plan erarbeiten, denn die Frage ist, wer die Rechnung bezahlen soll. Bezahlen wird diese jetzt oder wird sie durch die nachfolgenden Generationen bezahlt werden müssen? Ihnen liegt heute unser Plan für die Lösung dieses Problems vor.

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass das Budget 2019 zwar mit einer 0 abschliesst, eigentlich jedoch einen Überschuss von gut 1,5 Millionen Franken vorweist. Diese 1,5 Millionen Franken setzen sich zusammen aus der Einlage in die Zinsschwankungsreserve, der Erhöhung der Aktivierungsgrenze und der finanzpolitischen Reserve. Das sind Anliegen, die vom Parlament in den vergangenen Jahren eingebracht und aufgenommen worden sind. Meiner Ansicht nach kann hier bereits von flankierenden Massnahmen gesprochen werden.

Drittens möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Ausgaben, welche die Gemeinde autonom kurz- oder mittelfristig beeinflussen kann, klein sind, d. h. tiefer als 20 Prozent. Und: Sie werden immer weniger. Wir haben steigende Transferzahlen, aktuell ist uns bekannt, dass der öV-Beitrag steigen wird. Wir müssen damit unseren Beitrag als Gemeinde Köniz an den Ausbau des Bahnhofs Bern leisten. Als Gemeinde übernehmen wir immer mehr zusätzliche Aufgaben, Stichworte sind Basisstufe oder Tagesschulen. Ich bitte Sie Folgendes zu berücksichtigen: Was die Gemeinde Köniz attraktiv macht, sind solche Extras und das ist genau das, was uns von anderen Gemeinden unterscheidet. Was den Unterschied macht, kostet jedoch.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Dieselbe Debatte wie heute führten wir bereits vor zwei Jahren und seither hat sich die Situation nicht grundlegend verändert: Die finanzielle Situation wurde nicht verbessert; Im Gegenteil, sie verschärfte sich eher noch und die Forderungen, gerade von linker Seite, nach einer Steuererhöhung werden immer lauter. Weshalb die finanzielle Lage so schlecht ist, wurde an der Parlamentssitzung im Juni 2018 ausführlich diskutiert. Hauptkostentreiber ist das Wachstum, es sind mehr Familien als geplant in die Gemeinde Köniz gezogen. Das ist zwar schön, aber auch teuer. Die Folgekosten sind die Realisierung von neuen Schulen, neuen öV-Haltestellen, usw. Die SVP-Fraktion steht mit ihrer eher wachstumskritischen Haltung weiterhin ganz allein und verlassen da. Alle anderen wollen dieses Wachstum. Aufgrund dieses Wachstums sehen wir uns nun mit diesen schlechten Ergebnissen konfrontiert.

Ganz so allein sind wir jedoch nicht: Am 5. Juli 2018 erschien in der Berner Zeitung ein Artikel mit dem Titel „Köniz will Steuern erhöhen“, zu welchem drei Online-Kommentare abgegeben wurden. Alle drei waren eher kritisch gegenüber der Steuererhöhung. Einen zitiere ich hier: „Da lese ich fast jeden Tag, das ständige Wachstum bringe die Gesellschaft auf Dauer nicht weiter und hier diese Phrase: damit Köniz attraktiv – das heisst glaube ich anziehend – bleibe, müssen die sogenannten Investitionen getätigt werden, damit wieder Tausende angezogen werden, welche weiteren Infrastrukturausbau wie öV, Wasser, Schulen, Verwaltung, Sozialdienste, usw. nötig machen. Attraktiv für wen? Wie steht es mit der Attraktivität für Gewerbe, Industrie aus, kurz all das, was Wertschöpfung bringt? Man rühmt sich mit Arbeitsplätzen, z. B. der Bundesverwaltung. Was zahlt diese Verwaltung an die Gemeinde? Wo wohnen die dort Arbeitenden? Wie belasten sie als allfällige Zupendler das Gemeindewesen? Wachstum durch irgendwelchen Zuzug kann doch nicht automatisch gut sein.“ Aus meiner Sicht enthält dieser Leserbrief viel Wahres.

Vor zwei Jahren hat das Parlament die im Budget enthaltene Steuererhöhung abgelehnt. In den vielen Voten anlässlich der Budgetdebatte 2016 wurden viele Ideen und Vorschläge angeführt. Die SVP- und die Mitte-Fraktion haben Vorstösse eingereicht und signalisiert, unter welchen Bedingungen wir allenfalls einer Steuererhöhung zustimmen könnten. Man könnte sagen, dass wir damals die Hand für einen Kompromiss gereicht haben. Was ist seither geschehen? Der Gemeinderat wurde neu gewählt und ist seit erst sieben Monaten im Amt. Er gab sich Mühe, die Bedingungen zu erfüllen und unternahm konkrete Schritte.

Die Aktivierungsgrenze wurde auf 100'000 Franken erhöht; die Investitionsplanung wurde auf Empfehlung der Finanzkommission auf 10 Jahre ausgedehnt; die Veräusserung des Ferienheims „Bergfried“ in Kandersteg wurde geprüft und budgetiert und ein Vorschlag für die Einführung einer befristeten Steuererhöhung wurde angebracht. Leider wurde dieser vom Parlament abgelehnt und damit auch der letzte Rest unserer vor zwei Jahren gestarteten Kompromissversuche verworfen. Es sei hier gesagt: Ohne Kompromisse gibt es keine Steuererhöhung. Wollen wir die Stimmbevölkerung von einem Ja zur Steuererhöhung überzeugen, brauchen wir dafür eine breite Mehrheit im Parlament.

Letzte Woche gab der Gemeinderat noch die Finanzstrategie bekannt. Interessant und neu darin enthalten ist das Instrument Kostenbremse, das der Gemeinderat einführen will. Das tönt sehr interessant und wir begrüßen die diesbezüglichen Überlegungen des Gemeinderats. Allerdings ist das Instrument noch nicht ausgereift und die Auswirkungen sind noch nicht bekannt. Es wurden auch noch keine Berechnungen angestellt, wie sich die Kostenbremse auf das Budget 2019 ausgewirkt hätte. Zu diesem Instrument gibt es deshalb noch viele Fragezeichen. Wir sind gespannt auf die noch vorzunehmenden Berechnungen und deren Auswirkungen. Wir hoffen, dass dies vom Gemeinderat weiterverfolgt wird und dafür ist eine überparteiliche Motion zur Unterzeichnung im Parlament unterwegs.

Weiter ist in den letzten zwei Jahren die von uns immer wieder kritisierte Konsumationslust noch nicht wirklich vergangen. Das gilt sowohl für den Gemeinderat als auch für die Verwaltung und das Parlament. Wir müssen uns hier selber an der Nase nehmen; die meisten unserer Vorstösse dienen nicht dem Sparen; im Gegenteil, es werden viele Forderungen gestellt, die meistens zu Mehrausgaben führen.

Heute ist folgende Frage zu klären: Sind die vor zwei Jahren gestellten Bedenken ausgeräumt und unsere Bedingungen erfüllt worden? Leider nein. Die SVP-Fraktion forderte damals, dass die Steuererhöhung – die erwirtschafteten 3,5 Millionen Franken – zweckgebunden für Abschreibungen und somit für Investitionen eingesetzt werden. Unsere Motion Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen, mit welcher dies sichergestellt worden wäre, ist leider vom AGR nicht bewilligt worden. Das einzige, das der Gemeinderat schlussendlich daraus machte, ist die Erhöhung der Aktivierungsgrenze. Das sind, wie wir gehört haben, rund 500'000 Franken, die mit gutem Willen der Erfüllung des Vorstosses angerechnet werden können. Somit bleiben immer noch 3 Millionen Franken, die vom Gemeinderat und der Verwaltung verkonsumiert werden können und nicht zweckgebunden eingesetzt sind. Der Gemeinderat zeigte gute Ansätze, dass er wirklich sparen will. Uns fehlt zurzeit noch die Verbindlichkeit. In der Finanzstrategie sind noch viele „hätte, wäre, möchte und könnte“ enthalten.

Was hat der Gemeinderat nicht oder – wir hoffen darauf – noch nicht vorgenommen: Er hat noch keine seriöse Aufgabenüberprüfung initiiert, die diesen Namen auch verdient. Diese Forderung stellten wir bereits 2016. Wir haben festgestellt, dass mit Voten allein nicht viel erreicht wird und verpackten diese Forderung in eine Motion, die hier im Saal zur Unterzeichnung vorliegt. Uns fehlten auch Varianten zur Steuererhöhung, was auch von der Finanzkommission gefordert wurde. Leider wurde diese Forderung vom Gemeinderat nicht umgesetzt. Es gibt noch weitere Sparmöglichkeiten, die für uns jedoch noch nicht ausgereift sind: So z. B. die Definition von gebundenen Ausgaben, von freiwilligen Ausgaben oder bei der Tagesschule. Dazu sind Vorstösse im Umlauf.

Wir können nicht nur den Gemeinderat und die Verwaltung kritisieren, sondern das Parlament muss sich auch selber an der Nase nehmen. Das Parlament hat grosse Ausgabenposten bewilligt.

Zur Einlage in die Zinsschwankungsreserve: Diese Reserve hat ihre Berechtigung. Sie wurde geschaffen, um das Risiko von allfällig steigenden Zinsen abzufedern. Der gute Nebeneffekt davon ist, dass die künftigen Generationen nicht allzu sehr unter den hohen Schulden leiden müssen, die wir zurzeit anhäufen. Die Zinsschwankungsreserve ist eine Investition für kommende Generationen. Deshalb wird die SVP-Fraktion der Einlage in die Zinsschwankungsreserve einstimmig zustimmen.

In Ziffern 2 und 3 folgen wir dem Antrag der Finanzkommission. Alle vorliegenden Änderungsanträge der SVP-, FDP- und Mitte-Fraktion werden von uns unterstützt.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Für das Budget 2019 stehen uns gut aufbereitete Unterlagen zur Verfügung, wofür wir Finanzverwalter Thomas Pfyl und seinem Team für die geschätzte Arbeit danken. Nehmen wir diese Unterlagen, die Presseartikel und Reaktionen aus der Bevölkerung als Referenz, fühlen wir uns bestätigt.

Die FDP-Fraktion lehnt das vorliegende Budget 2019 aufgrund der Steuererhöhung und mangelnder Aufgabenüberprüfung in aller Deutlichkeit einstimmig ab. Wir nehmen es durchaus in Kauf, wenn das Budget 2019 mit einem Verlust von 3,4 Millionen Franken abschliessen wird. Wir müssen zuerst den unbequemen Weg einschlagen und die Ausgabenseite seriös unter die Lupe nehmen. Dazu folgende Feststellungen: Es wird notorisch mehr ausgegeben als eingenommen, die Erfolgsrechnung unterstreicht diesen Zustand deutlich.

Die Mentalität muss geändert und vor allem müssen Prioritäten gesetzt werden, z. B. bei den freiwilligen Leistungen. Der Prozess der Aufgabenüberprüfung ist bei weitem noch nicht abgeschlossen. Das nachhaltige Sparen ist für uns aktuell noch nicht gross ersichtlich. Eine Steuererhöhung lenkt vom eigentlichen Problem ab. Der Gemeinderat konnte im Budgetprozess den Gesamtaufwand reduzieren. Trotzdem fragen wir uns, weshalb im betrieblichen Aufwand Mehrausgaben von knapp 4 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2018 und von 12 Millionen Franken gegenüber den effektiven Zahlen 2017 vorliegen. Offensichtlich sind die Einsparungen andernorts wieder ausgegeben worden. Weniger ausgeben funktioniert unserer Ansicht nach anders.

Wir begrüssen eine restriktive Ausgabenpolitik. Dass die Verwaltung nicht stärker wachsen soll als die Bevölkerung, ist ein Uranliegen der FDP-Fraktion. Es ist jedoch etwas unglaublich, wenn trotz dieser klaren Ansage die Personalkosten um 2,3 Prozent für 2018, respektive um 4 Prozent gegenüber 2017 steigen. Somit werden unbestritten weiterhin mehr neue Stellen geschaffen. Der Gemeinderat schlägt eine Ausgabenbremse des Personal- und Sachaufwands vor. Das ist in unseren Augen ein sehr guter Vorschlag, nur müsste dieser – wie bereits angetönt – präzisiert und verbindlich verankert werden. Dazu wird ein Vorstoss eingereicht. Wir fragen uns: Meint der Gemeinderat damit, dass dies die Kontengruppen 30 und 31 betrifft? Hier käme noch der Betriebsaufwand hinzu. Meint er damit das Bevölkerungswachstum der Gemeinde Köniz oder handelt es sich um einen schweizerischen Index? Nimmt man die Kostenbremse, müsste der Aufwand im Budget 2019 tiefer ausfallen, wenn man damit rechnet, dass man immer 2 Prozent Wachstum hat und mit den effektiven bekannten Zahlen von 2017 berechnet. Eine Berechnung auf den Budgetzahlen 2018 ist aktuell noch relativ unsicher. Hier wünschen wir uns von der DPF noch gewisse Informationen.

Zum Begriff „Attraktivität“: Wie soll eine Gemeinde attraktiv sein, wenn die Steuern erhöht werden? Die Gemeinde Köniz wäre damit eine der ersten Gemeinden, die mit einer Steuererhöhung neue Zuziehende generieren könnte. Was bedeutet der Begriff attraktiv konkret? Das müsste in unseren Augen besser formuliert werden. Den Bürgerinnen und Bürgern nützt dieser Begriff schlussendlich nichts, wenn mehr ausgegeben als eingenommen wird. Dies noch weniger, wenn eine erneute Steuererhöhung in Betracht gezogen werden müsste.

Vom Präsidenten der Finanzkommission hörten wir, dass das Budget 2018 wahrscheinlich zu optimistisch ist. Vor allem werden die Steuereinnahmen mit aller Wahrscheinlichkeit tiefer ausfallen. Auch hier: Welchen Plan verfolgt der Gemeinderat, um die vermutlich schlechteren Zahlen abfedern zu können? Wir fischen hier eher im Trüben und es wäre sehr hilfreich, mehr darüber zu erfahren. Casimir von Arx gab uns mit seinem Votum gewisse Informationen bekannt, ein Statement der DPF wäre jedoch sehr hilfreich.

Abschliessend zum Thema Investitionsanteile: Seit einigen Jahren verpasst die Gemeinde Köniz das Ziel von 10 Prozent. Ich halte hier deutlich fest, dass die FDP-Fraktion hinter den wichtigen und notwendigen Investitionen steht. Es gibt jedoch auch Posten im Vermögen, zu welchen eine Desinvestition umgesetzt werden müsste. Eine Entlastung käme hier gelegen und der Gemeinderat ist zum Glück daran. Weiter würde es sich lohnen, bei den kantonalen Behörden Antrag für eine leichte Erhöhung der Abschreibungsdauer zu stellen, von beispielsweise 25 auf 30 Jahre. Schlussendlich realisieren wir Schulanlagen mit Maximallösungen und gemäss den neuesten Technologien – z. B. gemäss Minerogie-P-Eco-Standard – und führen vorbildlich und pflichtbewusst den laufenden Unterhalt durch. Es gibt durchaus gute Gründe, gewisse Fragen zu stellen. Vor uns liegt noch relativ viel Arbeit.

Die FDP-Fraktion lehnt wie angekündigt das Budget 2019 mit einer Steueranlage von 1,54 ab und wird mit Vorstössen aktiv mithelfen, die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Weiter unterstützen wir die Einlage in die Zinsschwankungsreserve und stimmen einstimmig dem Vorschlag zu, im Budget 2019 eine Steueranlage von 1,49 auszuweisen. Die Liegenschaftssteuern sind unbestritten.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Das Votum der SVP-Fraktion anlässlich der letzten Debatte gab mir zu denken. Nach der letzten Parlamentsdebatte dachte ich mehrfach darüber nach, wie Steuern und Genetik zu verstehen sind. Möchte man aus genetischen Gründen keine Steuererhöhung oder möchte man bereits im Ansatz keine Steuern? Das würde wiederum heissen, dass man auch keinen Staat möchte. Kein Staat, keine Steuern. Das – so dachte ich – kann der Votant jedoch kaum gemeint haben. Das wäre eher die Position von jenen, die vom Rednerpult aus gesehen etwas weiter hinten sitzen und der Ansicht sind, dass die freie Marktwirtschaft es schon richten werde. Wenn dann noch genügend Parkplätze zur Verfügung stehen würden, laufe es dann schon.

Ich habe das vorhin erwähnte Votum nachgelesen und verstehe die angeblich genetische Disposition als eine Art Allergie, die auftreten kann, wenn die finanzielle Konstitution der Gemeinde Köniz nicht genügend durch andere gesundheitsunterstützende Massnahmen – es wird von flankierenden Massnahmen gesprochen – gestärkt wird. Ich bin zum Schluss gelangt, dass man das Ganze weitaus weniger dramatisch hätte formulieren und einfach sagen können, dass man einer Steuererhöhung skeptisch gegenübersteht. Diese Skepsis kann ich etwas nachvollziehen, denn man darf selbstverständlich erwarten, dass jeder bezahlte Steuerfranken sorgfältig eingesetzt wird.

Ob jetzt der richtige Zeitpunkt für eine Steuererhöhung da ist oder nicht; mit anderen Worten, ob die flankierenden Massnahmen heute in einem hinreichenden Ausmass vorliegen, das muss jede Partei für sich abwägen. Für die Fraktion der Grünen ist klar: Die finanzielle Situation der Gemeinde hat sich seit der letzten Steuererhöhungsdebatte im August 2016 nicht verändert, sie ist, weil die Steueranlage nicht erhöht worden ist – höchstens noch schlechter geworden. Die Details zur finanziellen Lage der Gemeinde erspare ich Ihnen, diese wurden bereits dargelegt.

Investitionen in Schulanlagen stehen, wie bereits vor zwei Jahren, an. Diese müssen getätigt werden, hier haben wir keine Wahl. Was sich jedoch seit 2016 verändert hat, ist der Gemeinderat. Der neue Gemeinderat hat die Finanzstrategie überarbeitet und auch sonst scheint sich vieles in eine durchaus positive Richtung zu bewegen. Aus der Sicht der Fraktion der Grünen wird das Thema Finanzen sorgfältig angegangen und auf der Ausgabenseite wird ernsthaft nach Einsparmöglichkeiten gesucht. Dass der Gemeinderat in der kurzen Zeit seit Amtsbeginn keine Aufgabenüberprüfung vornehmen konnte, ist allen klar. Immerhin kann festgestellt werden, dass er in den verschiedenen Budgetrunden doch einiges an Einsparmöglichkeiten gefunden hat. Vielleicht kann der Gemeinderat dazu noch Stellung nehmen, wo er Einsparmöglichkeiten im grossen Stil gesehen hat.

Die Fraktion der Grünen vertraut dem Gemeinderat, dass er weiter auf dem eingeschlagenen Weg gehen wird. An die flankierenden Massnahmen, die eine Erhöhung der Steueranlage auch für die anderen erlauben könnte, wird noch gearbeitet; das zeigen die heute zahlreich zirkulierenden Vorstösse und auch die Anträge zum Budget 2019. Mitte-rechts will damit den Sparbemühungen des Gemeinderats nachhelfen. Wir sind der Auffassung, dass man den Gemeinderat jetzt einmal hätte machen lassen können. Er ist an der Überprüfung der Finanzstrategie, insbesondere ist er an der Kostenbremse. Dazu wird eine Motion eingereicht. Dem Gemeinderat ist klar, dass er dies noch vertiefter abklären muss. Aus dieser Sicht sind die Änderungsanträge zum Budget 2019 fraglich.

Wir möchten die von dieser Seite angeregte Diskussion über den Abbau von Leistungen in einem grösseren Gesamtzusammenhang führen und nicht gestückelt; deshalb werden wir die Änderungsanträge ablehnen.

Grundsätzlich sind wir trotz der schwierigen Finanzlage der Ansicht, jetzt nicht in eine Sparhysterie zu verfallen, denn die Gemeinde Köniz soll attraktiv bleiben. Die Steueranlage allein ist nicht massgebend, wenn es um die Attraktivität einer Gemeinde geht, Für eine Wohnsitznahme in einer Gemeinde wird geprüft, ob die Bildung und die Tagesschulen zeitgemäss sind, wie die Infrastruktur, die Anbindung an den öV, die Kultur, usw. sind. Das alles trägt zum Wohnsitzentscheid bei. Die Steuern sind auch für Firmen nicht allein massgebend, dazu bestehen zahlreiche Studien.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats auf Steuererhöhung zustimmen, obwohl bereits absehbar ist, dass dieser abgelehnt wird. Wir haben bereits 2016 festgehalten, dass angesichts des vorhandenen Investitionsstaus und des strukturellen Defizits, eine Steuererhöhung notwendig ist. Wir haben immer schon festgehalten, dass eine Erhöhung der Steueranlage von 1,49 auf 1,54 moderat ist, was einem bis zwei Kaffees pro Monat entspricht. Wir sind zuversichtlich und hoffen, dass Mitte-rechts nächstes Jahr einer Steuererhöhung ebenfalls zustimmen kann.

Die Einlage in die Zinsschwankungsreserve wird von uns abgelehnt. Zum einen, weil wir dieses Instrument in Anbetracht der finanzpolitischen Reserve überflüssig finden und zum anderen, weil die finanzielle Lage dies unseres Erachtens nicht zulässt.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Mein Anfangssatz lautet: Köniz ist attraktiv, Köniz ist in einem dynamischen Prozess, Köniz entwickelt sich weiter und die Menschen in der Region Bern sind an Köniz interessiert und sie ziehen nach Köniz. Das wird jedoch nicht von allen gleich beurteilt.

Ein kleiner Einschub in Bezug darauf, wie wichtig die Steuern für die Wohnsitznahme in einer Gemeinde sind: Ich verweise auf eine Studie der Hochschule Luzern von 2015: Die drei wichtigsten Positionen für den Umzugsentscheid sind: Erstens der öV, das gilt auch für die Agglomeration; zweitens die Dienstleistungen und drittens ein passendes Wohnobjekt. Die Steuern kommen in dieser Studie erst an Position 11 in der Stadt und in der Agglomeration auf Position 10. Auf dem Land ist das passende Wohnobjekt das wichtigste, danach folgen der PW und das Umfeld.

Die Gemeinde Köniz hat eine positive Dynamik, was aber auch eine Kehrseite hat und diese diskutieren wir bereits: Die Gemeinde Köniz hat auf der finanziellen Seite ein strukturelles Defizit und schiebt seit Jahren – das betone ich hier – eine Bugwelle an Investitionen vor sich her. Darüber diskutieren wir seit 10 Jahren. Die Bugwelle ist allen Parlamentsmitgliedern, die bereits länger im Parlament sind, bekannt. Die Gemeinde Köniz will und muss jedoch weiter investieren; es muss in den Werterhalt investiert von verschiedenen Anlagen, aber auch in die Wasser- und Abwasser-Infrastruktur, etc. investiert werden. Wichtig ist aber, dass in neue Infrastruktur investiert werden kann. Man kann von Neuzuziehenden halten was man will, wenn diese jedoch z. B. ins Ried ziehen, muss in Schulinfrastruktur investiert werden. In den nächsten 10 Jahren sind unglaubliche 384 Millionen Franken vorgesehen. Auch die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass das sehr viel Geld ist. Diese Investitionen müssen jedoch getätigt werden; tun wir es nicht, droht die Gemeinde Köniz von der Bugwelle überrollt zu werden und an Attraktivität zu verlieren. Wenn wir dort sind, werden Sie feststellen, dass die Gemeinde Köniz nicht mehr attraktiv sein wird.

Die Investitionen bringen vor allem zwei wichtige Herausforderungen mit sich: Erstens müssen diese Investitionen finanziert werden, wenn irgendwie möglich mit eigenen Mitteln. Anhand des sinkenden Selbstfinanzierungsgrad ist jedoch ersichtlich, dass die Gemeinde Köniz in zunehmendem Masse nicht mehr über eigene Mittel verfügt. Somit steigen die Zinskosten an und das ist tatsächlich ein Problem für die Zukunft. Aufgrund des tiefen Zinsbelastungsanteils ist dies zurzeit kein Problem. Zweitens – und das ist fast noch schwieriger – müssen diese Investitionen abgeschrieben werden. Im Budget 2019 sind – wenn ich richtig gelesen habe – 8,5 Millionen Franken für Abschreibungen eingestellt. Wir können hier über die Erhöhung der Steueranlage ja oder nein diskutieren, wenn investiert werden muss, werden die Investitionen Abschreibungen verursachen. Zu Dominic Amacher: Wenn wir die Abschreibungsdauer verlängern, entsteht eine neue Bugwelle. Aufgrund dieser finanziellen Lage der Gemeinde Köniz hat der Gemeinderat bereits in den letzten Jahren ein Stabilisierungsprogramm aufgelegt. Er hat ein Aufgabenüberprüfungsprogramm erarbeitet, das in diesem Jahr zu Ende geht. Gerade letzteres zeigt auf, dass die kleinen Einsparungen nun ausgereizt sind, jetzt wird es um die grösseren Posten gehen und darüber werden wir im Parlament wohl heftig streiten. Das können einschneidende Kürzungen bei der Musikschule sein oder bei der Bibliothek oder die Aufhebung der Spez-Sek-Klassen Lerbermatt. All dies würde Geld bringen; ich bin mir jedoch nicht sicher, ob diese Kürzungen politisch mehrheitsfähig sein werden.

Der Gemeinderat ist finanzpolitisch in einer delikaten Lage und er hat – gemäss Aussage des Präsidenten der Finanzkommission – entschieden, die Finanzstrategie anzupassen. Ich weise hier darauf hin, dass eine starke Priorisierung der Investitionen nichts anderes bedeutet, als eine Vergrösserung der Bugwelle. Man kann darüber diskutieren, was die Gemeinde Köniz nicht mehr leisten soll; das hat jedoch Folgen. Wenn wir darauf verzichten, dann trotzdem investieren müssen, besteht die Gefahr der Bugwelle. Über Desinvestitionen kann diskutiert werden, die SP-Fraktion wird jedoch sehr genau hinschauen, wo es Sinn macht. Über den Hauptkern, über die beantragte Erhöhung der Steueranlage, diskutieren wir heute. In den Augen der SP-Fraktion ist die Finanzstrategie nicht sehr gut oder schlecht, sie ist nachvollziehbar, sie hat in unseren Augen den Kern für eine nachhaltige Verbesserung der Finanzen der Gemeinde Köniz und vor allem ist es eine Strategie – das begrüssen wir sehr – die in die Zukunft schaut. Der Investitionsblick auf 10 Jahre hinaus macht Sinn. Wir stützen die Überlegungen des Gemeinderats, auch wenn in Bezug auf die Kostenbremse noch zahlreiche Fragen und durchaus auch Bedenken vorhanden sind.

Der SP-Fraktion ist klar, dass ein Budget nicht nur auf der Ertragsseite verbessert werden kann, es muss sicher aufgabenseitig auch angepasst werden. Es kann jedoch nicht nur um die Aufgabenseite gehen. Wir denken hier an die stark umstrittene Erhöhung der Eintrittspreise in die Badeanlage Weiermatt. Steuern nicht erhöhen, bedeutet Gebührenerhöhungen und das wird teilweise in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Es ist zu befürchten, dass aufgrund der Nichterhöhung der Steueranlage Gebührenerhöhungen der Fall sein werden.

Die Diskussionen haben gezeigt, dass die Fronten klar zu sein scheinen. Die Bürgerlichen, inklusive die bürgerliche Mitte, will keine Steuererhöhung und, wenn schon, zuerst auf der Ausgabenseite sparen. Die SP und die Grünen sind der Ansicht, dass die Finanzen der Gemeinde Köniz nur nachhaltig gesunden können, wenn auch auf der Steuerseite eine Erhöhung beschlossen wird. Offenbar hegt meiner Ansicht nach auch die Mitte-Fraktion Sympathie dafür, lieber die Schulden noch ansteigen zu lassen, statt der Bevölkerung jetzt eine unbefristete Steuererhöhung vorzuschlagen und zu begründen.

Ich mache trotzdem auf die Verantwortung aufmerksam, die insbesondere die Grünliberalen und die EVP in dieser Frage habe. Die BDP hat sich meines Wissens in den Medien klar geäussert, dass eine Steuererhöhung nicht infrage kommt.

Ich möchte der EVP und den Grünliberalen doch mitgeben, dass sich die Verantwortung nicht darin erschöpft, wortreich griffigere Ausgabenbremsenmodelle zu fordern, sondern hinzustehen und eine Erhöhung der Steueranlage jetzt einzufordern. Wir können dies in die Zukunft verschieben, aber Verantwortung heisst jetzt übernehmen und nicht seriell, sondern parallel fahren.

Die SP-Fraktion wird der Erhöhung der Steueranlage zustimmen. Es handelt sich dabei nicht um Selbstzweck, sondern um ein Mittel zum Zweck für ein nachhaltig finanziertes Budget. Wir werden die beantragte Einlage in die Spezialfinanzierung ablehnen, weil dieses Schönwettermodell dem nun aufziehenden Sturm nicht standhalten wird.

Fraktionssprecher Casimir von Arx, GLP: Die Mitte-Fraktion strebt eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Köniz an; auch hinsichtlich Finanzen. Während es in vielen Bereichen Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung zu verzeichnen gibt, sind wir bei den Finanzen leider nicht auf Kurs. Das Problem zeichnet sich bereits länger ab. Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass für die Lösung dieses Problems vermehrte ausgabenseitige Massnahmen notwendig sind, als heute verbindlich aufgegleist sind. Das war vor zwei Jahren schon so und es ist zu bedauern, dass wir heute nicht weiter sind. Bedauern bringt uns jedoch nicht voran. Auch Taktieren und Unterstellungen bringen uns nicht weiter. Die Zeit, die Finanzen auf Kurs zu bringen, läuft sonst dann ab, wenn der Bilanzüberschuss aufgebraucht ist.

Die Mitte-Fraktion lehnt die Erhöhung der Steueranlage auf 1,54 heute grossmehrheitlich ab. Dafür gibt es zwei Gründe: Zum einen die inhaltliche Überzeugung, dass wir auf der Ausgabenseite zuerst zurückfahren müssen. Zum anderen ist kaum zu erwarten, dass die Bevölkerung dem heute vorliegenden Vorschlag einer Steuererhöhung zustimmen würde; erst recht nicht am 25. November, wenn gleichzeitig über die Senkung der kantonalen Unternehmenssteuer abgestimmt werden muss. Es geht jedoch nicht nur um diese zufällige Konstellation: Um die Stimmberechtigten von einer Erhöhung der Steueranlage zu überzeugen, muss zuerst einmal das Parlament überzeugt sein. Ob dies der Fall ist, können die Stimmberechtigten in der Abstimmungsbotschaft dem parlamentarischen Abstimmungsergebnis ablesen. Ein sattes parlamentarisches Ja zu Steuererhöhung ist dieses Jahr nicht in Sicht. Dazu kommt, dass der Vorschlag des Gemeinderats mit den Zahlen aus dem neuen IAFP 2019 nicht mehr ganz übereinstimmt. Auf Seite 7 in der Abstimmungsbotschaft ist eine Tabelle mit dem Titel „Defizite ohne Steuererhöhung“. Diese Defizite werden nach der Aktualisierung der Tabelle ab 2021 höher sein als 3,5 Millionen Franken pro Jahr und somit höher als der Betrag, der mit der Steuererhöhung zu erwarten ist. Auf Seite 6 ist festgehalten: „Die laufenden Ausgaben müssen mit den laufenden Erträgen finanziert werden können, dass die Erfolgsrechnung ausgeglichen ist.“ Ich zitiere weiter: „Um in der Erfolgsrechnung Defizite zu vermeiden und um die höheren Abschreibungen finanzieren zu können, sollen die Steuern moderat angehoben werden.“ Wer die Abstimmungsbotschaft liest und zwei und zwei zusammenzählt, sieht dass es nicht aufgeht. Mit einem solchen Vorschlag kann das Parlament als Absender dieser Abstimmungsbotschaft nicht vor die Stimmbevölkerung. Nun aber so husch, husch in der Abstimmungsbotschaft noch ein Sparprogramm anzukündigen, wäre meiner Ansicht nach nicht seriös.

Letztlich laufen beide Ablehnungsgründe der Mitte-Fraktion auf dasselbe hinaus: Will man für die beantragte Erhöhung der Steueranlage ein Ja, braucht es eine breite politische Mehrheit im Parlament und diese gibt es nicht mit zusätzlichen Sparmassnahmen, respektive mit einer Verlangsamung des Ausgabewachstums gegenüber der aktuellen Planung.

Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass die Fraktionen und der Gemeinderat jetzt zielstrebig und zügig zusammen an einem Massnahmenpaket arbeiten müssen. Die SVP-, FDP- und Mitte-Fraktionen reichen heute drei Vorstösse ein, um diesen Prozess möglichst rasch in Bewegung zu bringen. Es ist unser Wunsch und unser Ziel, dass bis zur Behandlung des Budgets 2020 die notwendigen Vorbereitungen erledigt sind, um über ein Gesamtpaket zu entscheiden, das die Gemeindefinanzen nachhaltig auf Kurs bringt. Die Mitte-Fraktion wird sich ins Zeug legen, um dieses Ziel zu erreichen. Mit „sich ins Zeug legen“ meinen wir nicht nur arbeiten, sondern auch unangenehme Entscheide mittragen und Abstriche bei den eigenen Wünschen zu akzeptieren. Alle Parteien, Politiker und Politikerinnen werden dafür mehr als eine Kröte schlucken müssen; auch jene die sonst – wie ich – kein Fleisch essen. Kröten gibt es viele. Für die einen ist die Steuererhöhung selber eine, für die anderen ist es der Verzicht auf ein bestehendes Angebot. Ich bin zuversichtlich, dass die Klarheit über die Finanzlage und der grosse Handlungsdruck, der nun vorhanden ist und zu einer mehrheitsfähigen Lösung führen werden. Oder wie Erica Kobel-Ippen in der Berner Zeitung festhielt: „Wir werden einen gemeinsamen Nenner finden.“

Zu den übrigen Anträgen des Gemeinderats: Erstens befürwortet die Mitte-Fraktion die Einlage in die Zinsschwankungsreserve.

Ein Verzicht auf eine Einlage würde den Handlungsdruck reduzieren, wir sind heute jedoch nicht an einem Punkt, wo der Handlungsdruck reduziert werden sollte. Zweitens brauchen wir die Botschaft zum Budget 2019 nicht. Trotzdem eine Rückmeldung an den Gemeinderat: Wenn es um eine Erhöhung der Steueranlage geht, ist es noch wichtiger als sonst, dass alle Formulierungen sorgfältig gewählt und alle Darstellungen korrekt, klar und unverblümt sind. Die Abstimmungsbotschaft für die Steuererhöhung wird sehr genau gelesen. Die Finanzkommission stellte einige Anträge. Ich gehe auf einen weiteren Punkt ein, bzw. streiche einen heraus: Der Vergleich, den der Gemeinderat zwischen den verschiedenen Gemeinden macht, stellt einzig auf die Steueranlage für die obligatorischen Gemeindesteuern ab. Dieser Vergleich ist relativ oberflächlich; es gibt noch andere Steuerarten und vor allem gibt es von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedliche Leistungen. Wenn man – wie passiert – die Gemeinde Köniz mit Bern vergleicht, gilt es noch etwas anderes zu beachten: In Bern gibt es offenbar keine Feuerwehersatzabgabe. Diese Abgabe betrifft viele Steuerpflichtige und sie hat im Wesentlichen den Charakter einer zusätzlichen Einkommenssteuer. Das führt bereits heute dazu, dass Personen die von Bern in die Gemeinde Köniz ziehen, hier mehr bezahlen als in Bern. Die Mitte-Fraktion stellt zwei Änderungsanträge zum Budget; welche ich zu einem späteren Zeitpunkt erläutern werde.

Thomas Frey, BDP: Die Position der BDP – der bürgerlich-liberalen Mitte-Partei von Köniz – haben wir bereits in einer Medienmitteilung dargelegt. Trotzdem hier unsere Stellungnahme zum Antrag der Erhöhung der Steueranlage im Budget 2019 des Gemeinderats: Die BDP fordert seit 2009 ein ausgeglichenes Budget, bzw. keinen Ausgabenüberschuss. In all diesen Jahren haben wir stets darauf hingewiesen und vom Gemeinderat erwartet, dass die Ausgabenreduktion bestimmt und konsequent umgesetzt wird. Seit Januar 2018 ist der Gemeinderat zu vier Fünfteln neu zusammengesetzt und wir erwarten weiterhin – nun vom neuen Gemeinderat – dass er die Finanzlage der Gemeinde in den Griff bekommt und in erster Linie die Ausgaben kürzt und den Einnahmen anpasst, um eine ausgeglichene Rechnung sicherzustellen. Die BDP lehnt die beantragte Erhöhung der Steueranlage entschieden ab. Wir erwarten vom Gemeinderat einen klaren Massnahmenkatalog betreffend Ausgabenreduktion. Die Gemeinde Köniz muss Leistungen abbauen und zwar solche, die sie freiwillig erbringt. Hier genügt die Pflasterlipolitik nicht mehr. Wir sind uns bewusst, dass der Gemeinderat das nicht für das Budget 2019 schafft und somit kein ausgeglichenes Budget vorlegen kann. Wir akzeptieren, dass das Budget 2019 nicht ausgeglichen ist. Wir nehmen auch in Kauf, dass in den nächsten zwei Jahren Defizite vorliegen werden. Im Finanzplan 2021 muss jedoch ein Einnahmenüberschuss ausgewiesen werden. Damit bleibt dem Gemeinderat Zeit bis Ende 2020 für die Umsetzung der notwendigen Massnahmen. Wir sind uns auch bewusst, dass die Einsparungen wehtun werden und Diskussionen notwendig sein werden, wo wirklich Leistungen abgebaut werden sollen. Dafür sind jeweils Parlamentsmehrheiten notwendig. Dieser Prozess muss eingeleitet werden. Wir sind auch für die Einführung der Kostenbremse und hinterfragen das Wachstum, wie es aktuell in der Gemeinde Köniz gelebt wird, sehr. Was kostet uns ein zusätzlicher Steuerfranken? Wie hoch ist die Investition dafür und wie lange geht es – wenn überhaupt – bis man zum return on investment kommt? Der Gemeinderat relativiert die Kosten für die Erhöhung der Steueranlage z. B. mit 84 bzw. 233 Franken pro Steuerzahler bei 60'000 Franken bzw. 120'000 Franken steuerbarem Einkommen. Die „grüne“ Iris Widmer hat die Mehrkosten in Relation zur Anzahl Kaffeetassen gesetzt. 81 Franken entsprechen 21 Kaffees, also nicht ganz zwei pro Monat. 233 Franken entsprechen 53 Kaffees und somit etwas mehr als einem Kaffee pro Woche. Für die BDP stellt sich nicht die Frage nach den Kosten pro Steuerzahler, sondern wir fragen uns, wie viel Kaffee überhaupt nötig ist. Muss der Kaffee wirklich aus der Top-Kaffeemaschine, wahlweise aus vier Kaffeearten und mit mindestens 200 Bar Druck gebraut werden? Genügt ein klassischer Filterkaffee nicht? Müssen wir den Kaffee wirklich aus einer handbemalten Designertasse trinken oder genügt in der Gemeinde Köniz eine schlichte weisse Tasse, wie sie in einer Kantine benützt wird? In der Gemeinde Köniz leben wir über unsere Verhältnisse. Unser Standard ist zu hoch. Wenn wir schon bei den Finanzen sind: Ich habe eine Frage betreffend Musikschule an den Gemeinderat: Wie ist der Stand insbesondere betreffend Finanzlage, was kommt von dieser Seite noch auf die Gemeinde zu?

Bernhard Lauper, SVP: Ich knüpfe beim Kaffeetrinken an. Abwarten und Kaffeetrinken: Die Fraktion der Grünen glaubt wahrscheinlich nach wie vor an einen Selbstheilungseffekt der Könizer Finanzen. Sie glauben, dass die Selbstheilungseffekte – zu schauen, dass es eine Aufgabenüberprüfung gibt, die den Namen verdient, dass eine Ausgabenbremse plötzlich einfach da ist, ohne dass sie gefordert wird – wirken und die Finanzen so ins Lot kommen werden.

Zu Christian Roth: Für Arbeitnehmende, die ihren Lohn von den Steuereinnahmen erhalten, ist klar, dass es nicht so wichtig ist, wie viele Steuern bezahlt werden müssen. Für die anderen, die vor allem Steuern bezahlen und diese Löhne finanzieren, sei dies als Arbeitnehmer im Privatsektor oder mit der Führung eines Unternehmens, sieht es anders aus. Die Bürgerlichen und teilweise auch die Mitte, haben mehr als die Hand gereicht für die Ermöglichung einer Steuererhöhung. Die linke Seite wollte die flankierenden Massnahmen nicht, diese wurden versenkt und nun hat sie das Gefühl, dass wir den Rückwärtsgang einlegen und hier mithelfen, die Erhöhung des Steuerfusses zu ermöglichen. So geht das nicht. Sie haben die Chance für eine Erhöhung des Steuerfusses selber verpasst. Wir fordern nach wie vor zuerst zu sparen. Wenn man dies imstande ist und wir sehen, dass etwas geht, werden wir über das andere mitdiskutieren. Es muss jedoch Schritt für Schritt vorwärtsgehen. Die linke Seite muss es sich selber zuschreiben, dass wir nun wieder am gleichen Ort stehen.

Katja Niederhauser-Streiff, EVP: Ich zitiere aus dem Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. November 2009, Traktandum 4: „Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, 2010 die Steueranlage um 0,5 bis 0,9 Steuerzehntel zu senken.“ Weiter ist ausgeführt, dass dies die Folgen eines Wahlversprechens sind, mit dem Wissen, dass massive Einsparungen und Verschuldungen zur Realität werden. Ich zitiere weiter: „Zur Aufrechterhaltung eines langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts werden Sanierungsmassnahmen nötig sein. Dabei geht es um Einsparungen, zusätzliche Einnahmen, eventuell Leistungsabbau und Aufgabenverzicht.“ Bereits damals war dem damaligen Gemeinderat klar, dass die Steueranlage längerfristig wieder angehoben werden muss. Für mich ist nicht akzeptabel, dass dies auf den Schultern unserer nächsten Generationen ausgetragen wird und die Verschuldung in unserer Gemeinde immer höher wird. Oft muss ich hören, dass die Erhöhung der Steueranlage nur ein Tropfen auf den heissen Stein ist. Dem mag so sein, aber mit Tropfen müssen wir starten und mit weiteren Tropfen folgen, damit unsere Gemeinde gesund bleibt und das aktuell vorhandene Angebot weiterhin vorhanden ist.

Deshalb werde ich für die vom Gemeinderat beantragte Erhöhung der Steueranlage stimmen.

Christian Roth, SP: Ich reagiere hier auf einige Aussagen von der bürgerlichen Seite.

Zu Casimir von Arx, der festhält, dass man nicht taktieren solle. Ich halte hier fest, dass das was die Bürgerlichen hier vornehmen, nichts anderes als taktieren ist. Ich hielt vorhin fest, dass wir uns serielles Arbeiten nicht leisten können, sondern nur paralleles. Verbesserungen müssen auf der Einnahmenseite, wie auch auf der Ausgabenseite erarbeitet werden. Eines nach dem anderen zu tun, können wir uns schlicht nicht leisten. Die Bürgerlichen taktieren, indem sie Druck aufbauen, damit die Schulden ansteigen und auf der Ausgabenseite Negativpunkte entstehen und wir aufgrund dessen über weniger Eigenkapital verfügen. Je näher wir in Richtung Null gelangen desto mehr können Ausgabensparprogramme durchgesetzt werden.

Zu Thomas Frey: Ich habe via Medien erfahren, dass die BDP gegen die Erhöhung des Steuerfusses ist, was in dem Sinn eine klare Position ist. Nun müssen gemäss der bürgerlichen Seite Leistungen abgebaut werden, ein entsprechender Vorstoss wird eingereicht. Das sind jedoch genau jene Positionen, die die Gemeinde Köniz attraktiv machen. An all den Leistungen, die durch Bund oder Kanton vorgegeben sind, können wir nicht rütteln, auch wenn diese Ausgaben stetig ansteigen. Die Attraktivität der Gemeinde Köniz machen jedoch die freiwilligen Leistungen aus. Leisten wir uns eine Musikschule oder nicht? Leisten wir uns eine Bibliothek mit zwei oder mit vier Standorten? Realisieren wir – wie in Traktandum 8 beantragt – bei der Villa Bernau einen Spielplatz oder nicht? All dies macht die Gemeinde Köniz attraktiv. Attraktivität macht sich nicht nur an dem bemerkbar, das man physisch sieht, sondern auch, was feinstofflich zwischen den Menschen einer Gemeinde gesprochen wird. In Bezug auf die Aussage, dass die BDP das aktuelle Wachstum hinterfragt: Über Wachstum kann immer diskutiert werden. Zur Forderung, das Wachstum zu reduzieren: Die Gemeinde Köniz kann das Wachstum wahrscheinlich relativ schlecht beeinflussen. Der Gemeinderat wollte eigentlich ein weniger hohes Wachstum. Hier machen jedoch viele – auch private – Player mit. Ich wäre hier um bilaterale Antworten vielleicht bei einem Bier, froh.

Ganz kritisch beurteile ich die Aussage, dass die Gemeinde Köniz über ihre Verhältnisse lebt. Ich halte hier fest, dass dem nicht so ist. Wir diskutieren immer wieder kritisch, ob so viel Geld ausgegeben werden muss, z. B. bei Strassen oder Schulanlagen, etc. Es geht zum Teil auch um die Frage, wie nachhaltig etwas realisiert werden soll. Für eine Strasse, die für beispielsweise 40 Jahre gebaut werden soll, muss mehr Geld ausgegeben werden als für eine, die nur 10 Jahre halten muss. Viele die eine Heizung bauen, wissen dass eine Sole-Wasser-Wärmepumpe teurer zu stehen kommt als eine Ölheizung. Längerfristig betrachtet, ist die Sole-Wasser-Wärmepumpe jedoch interessanter. Das ist kein Luxus oder über die Verhältnisse leben, sondern nachhaltig investieren.

Zu Bernhard Lauper: Die Linke bezahlt auch Steuern, die Grünen und auch der Roth. Richtig ist die Feststellung, dass mein Arbeitgeber die öffentliche Hand ist. Ich erbringe mit Stolz eine Dienstleistung für den Service public, wie auch du stolz auf deine Arbeit bist. Wir bezahlen jedoch beide Steuern.

An der letzten Sitzung haben wir einen demokratischen, wenn auch knappen Entscheid für die Nicht-einführung einer befristeten Erhöhung der Steueranlage gefällt. Mir war klar, dass dies an einen oder anderen Ort entsprechend ausgelegt werden könnte, was nun der Fall ist. Fact ist jedoch: Wir haben festgehalten, dass wir der Stimmbevölkerung gegenüber einen klaren Entscheid brauchen. Von einer befristeten Steuererhöhung für fünf Jahre zu sprechen, funktioniert nicht. Die Steueranlage kann nicht nur für fünf Jahre erhöht werden. Wird die Steueranlage erhöht, muss dies für mindestens 10 Jahre der Fall sein, denn sonst sind wir bald wieder in derselben Situation wie auch schon: Vor 10 Jahren wurde die Steueranlage wieder gesenkt, das wurde auch durch die SP-Fraktion mitgetragen. Im Nachhinein muss ich feststellen, dass ich mir nicht so sicher bin, damals einen guten Entscheid getroffen zu haben.

Erica Kobel-Itten, FDP: Das Votum von Katja Niederhauser-Streiff, dass auch ein Tropfen auf den heissen Stein ein Tropfen ist, reizt mich zu einer Replik. Sie hat aus dem Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. November 2009 zitiert, dass eine nachhaltige und langfristige Finanzpolitik gemacht werden soll. Letzten Endes sind wir uns über das Ziel einig, nur nicht über den Weg dorthin. Wir wollen genau diese nachhaltige Finanzpolitik. Wir möchten etwas aufstellen, das für die nächsten 5 bis 10 Jahre stimmt und vielleicht kann damit dann weitergefahren werden, ohne die ewigen Diskussionen und Streitereien. Wir wünschen eine fundierte Abklärung aller Leistungen und die Prüfung, welche wirklich sinnvoll sind und weitergetragen werden müssen und welche nicht mehr benötigt werden. Genau diese Abklärung ist notwendig, damit eine nachhaltige Finanzpolitik aufgegleist werden kann. Die von Katja Niederhauser-Streiff erwähnte Steuersenkung – notabene nicht von bürgerlicher Seite und von der SP-Fraktion nicht nur mitgetragen, sondern ausgelöst – war kein gescheiter Gedanke. Ich möchte wirklich vermeiden, dass hier einer Erhöhung des Steuerfusses zugestimmt wird, mit welcher wir vielleicht ein oder zwei Jahre Ruhe haben, im dritten Jahr jedoch erneut eine Erhöhung des Steuerfusses notwendig wird. Man muss nicht viel von Zahlen und Finanzen verstehen, um beim Lesen des Budgets zu erkennen, dass eine erneute Steuererhöhung notwendig sein wird. Ich kann hier nicht ruhig – wie es die SP-Fraktion offenbar kann – festhalten, dass ein gutes Finanzpaket vorliegt. Dem ist einfach nicht so. Es handelt sich in meinen Augen um eine Mogelpackung und um Salamitaktik. So wollen wir nicht Finanzpolitik betreiben.

Reto Zbinden, SVP: Einige Worte zur Zinsschwankungsreserve: Diese wurde geschaffen, um die Risiken allfällig steigender Risiken zu minimieren. Dies mit dem guten Nebeneffekt, dass die Schuldenlast, die wir nun wohl oder übel der nächsten Generation übergeben, dadurch etwas entlastet wird und hoffentlich etwas angenehmer zu tragen sein wird. Damit können wir der Überwälzung der Schulden an die Jungen zumindest etwas entgegenwirken. Die Einlage mag in der aktuellen Situation zwar unangenehm sein; es ist jedoch trügerisch sie nicht zu tätigen, nur damit eine etwas bessere Rechnung vorgewiesen werden kann.

Ich mache mich deshalb stark dafür, die Einlage in die Zinsschwankungsreserve zu tätigen, denn dies kommt vor allem den nächsten Generationen zugute.

Casimir von Arx, GLP: Eine Replik an Christian Roth: Die Mitte-Fraktion taktiert nicht, sondern sie versucht Mehrheiten zu schaffen. Die von ihm vorhin erwähnten fünf Jahre: In den von uns im Juni beratenen Unterlagen sind keine fünf Jahre aufgeführt. Das war nicht Gegenstand des Geschäfts, sondern das ist offensichtlich eine Zahl, die bei ihm im Raum steht.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, SP: Ich höre vor allem etwas aus den Voten und das ist in meinen Augen immerhin ein guter Beginn: Wir sind uns einig, dass es um die Finanzen der Gemeinde Köniz nicht gut steht. Wie, wo und weshalb dies verbessert werden soll, dazu gehen die Meinungen offensichtlich auseinander und der Weg, wie man zu einem ausgeglichenen Budget, zu einer nachhaltigen Finanzpolitik gelangen soll, führt – aufgrund der nun gehaltenen Voten – durch unterschiedliche Wege.

Zu einzelnen Punkten oder Fragen im Verlauf der Debatte: Immer wieder fiel der Begriff „Zeitpunkt“, das uns Vorliegende gehe nicht auf, weil in der Zwischenzeit der IAFP wieder anders aussehe, es werde sogar schlechter. Dazu halte ich fest, dass der Gemeinderat anfangs Jahr von dem uns zur Verfügung Stehenden ausgegangen ist. Dass man im Verlauf der Zeit gescheiter wird, ist selbstverklärend.

Zum Instrument Kostenbremse, wozu gesagt wurde, dieses sei noch nicht ausgereift, es müssten noch viele Berechnungen angestellt werden, Folgendes: Die Kostenbremse ist im Gemeinderat im Laufe der Diskussionen in diesem Jahr entstanden. Wir sagten, dass dies eine der Möglichkeiten ist, die Ausgabenpolitik restriktive zu halten. Dieses Instrument ist noch nicht ausgereift, das habe ich der Finanzkommission auch mitgeteilt. Es handelt sich um eine Absicht, wie wir versuchen wollen, in diesem Punkt zu arbeiten. Wir sind an der Planung und zurzeit ist es schlicht nicht möglich und nicht seriös, nähere Informationen abzugeben oder Berechnungen vorzulegen. Die Finanzstrategie ist eine Planung und man wird – weil es sich um die Zukunft handelt – nie fix festhalten können, wie es sein wird.

Zur Aufwandseite im Budget: Hier stellte die FDP-Fraktion die Frage, weshalb der betriebliche Aufwand derart ansteigt, wieso dass hier kein Nullwachstum erreicht werden könne. Dazu halte ich fest, dass die wirklich beeinflussbare Aufwandzunahme am geringsten ist. Die Zunahme im Aufwand betrifft vor allem die Transferzahlungen. Die Zunahme macht hier 5,3 Millionen Franken gegenüber 2017 aus. Um 2,2 Millionen Franken zugenommen haben auch Einlagen in Spezialfinanzierungen. Zu den – bereits mehrfach erwähnten – Abschreibungen: 2019 müssen zusätzlich 1,2 Millionen Franken abgeschrieben werden. Die Personalkosten steigen auch an, das hat beschränkt mit zusätzlichen Stellen zu tun. Der neue Gemeinderat musste feststellen, dass in den letzten Jahren einiges auswärts gegeben worden ist. Hier ist die Rechnung relativ einfach: Was sinnvollerweise inhouse gemacht werden kann, wird billiger und nachhaltiger sein als mit Mandaten extern Vergebenes. Das ist ein Grund für den Zuwachs bei den Personalkosten. Andere Gründe sind vermehrte Aufgaben, aufgrund grösserer Nachfragen, die eine Gemeinde leisten muss oder weil einer Gemeinde Aufgaben von aussen zugezogen werden, die geleistet werden müssen.

Zum Thema Investitionen: Hier ist man sich einig, dass Investitionen auf die Gemeinde zukommen werden, Nachholbedarf ist vorhanden. Es handelt sich jedoch um notwendige Investitionen, damit beispielsweise der zunehmenden Anzahl Schulkindern der für sie notwendige und angemessene Schulraum geboten werden kann. Hier wurde die Frage gestellt, ob in Bezug auf die Abschreibungsdauer mit dem Kanton verhandelt werden könne, damit sich diese etwas weniger gravierend in der Rechnung niederschlagen werde. Dazu halte ich fest, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben keine Verhandlungen möglich sind. Die Abschreibungen können einzig durch tiefere Investitionen beeinflusst werden.

Zu den Aufgaben, bzw. den Aufgabenüberprüfungen: Dieser Begriff fiel häufig. Es ist unbestritten, dass dies bereits in den vergangenen Jahren Thema war. Wer länger im Parlament sitzt, hat mitbekommen, dass dazu bereits einige Anstrengungen von unseren Vorgängern unternommen worden sind. Die grossen Posten sind im Parlament bereits intensiv diskutiert worden. Wo massiv Ausgaben gekürzt werden können, ist kein Geheimnis. Für den neuen Gemeinderat war die Zeit schlicht zu kurz, Ihnen innerhalb des halben Jahres etwas Seriöses vorzulegen. Ich halte hier fest, dass nicht ausgeschlossen ist, dies in Zukunft noch vorzunehmen. Die Einsicht ist klar vorhanden, dass die Aufgaben durchaus geprüft werden müssen. Unbestritten ist jedoch auch: Sobald es um Aufgaben geht, welche die Gemeinde selber beeinflussen kann, sind unterschiedlichste Ansichten vorhanden, unterschiedlichste persönliche Einstellungen dazu oder persönliche Betroffenheiten. Es wird nie so heftig politisch gestritten, als wenn es darum geht, eine persönliche Betroffenheit oder jene des Nachbarn in die Waagschale werfen zu müssen. Hier bin ich – und ich glaube, der Gemeinderat teilt diese Ansicht – nicht allzu zuversichtlich, dass diese Aufgabenüberprüfungen einfach so durchgehen werden. Dazu braucht es vonseiten des Parlaments durchaus Zugeständnisse. Wie es heute aussieht, wird sich die eine Seite nicht einfach so gegen die andere durchsetzen können; da wird noch anderes mitspielen.

Die Frage, was im Budget 2019 konkret eingespart worden sei, wurde ebenfalls gestellt. Sie haben die Zahl von Casimir von Arx gehört, welchem ich an dieser Stelle herzlich für die Berichterstattung aus der Finanzkommission danke und für die gute Zusammenfassung der Vorlage. Als der Gemeinderat mit den Budgetberatungen begann, war ein Aufwandüberschuss von gut 8 Millionen Franken vorhanden; in der Zwischenzeit ist daraus eine 0 geworden, respektive ein Gewinn von 1,5 Millionen Franken. Mit der Finanzkommission wurden für die Direktionsbesuche, aber auch im Gemeinderat, ausführlich diskutiert, welche Budgetposten überprüft werden. Es wäre jedoch nicht seriös, wenn ich Ihnen frei heraus Beispiele abgeben würde. Ich sichere Ihnen jedoch zu, dass hier stark gerungen worden ist, dass viele Aufgaben infrage gestellt worden sind, insbesondere die Zunahme von Ausgaben. Man ist hier mit den Abteilungen nicht zimperlich vorgegangen, sondern Finanzverwalter Thomas Pfyl und ich haben unsere Rolle als Finanzverwalter respektive Finanzdirektorin ernsthaft wahrgenommen. Ich kann hier mit gutem Gewissen festhalten, dass viel vorgenommen worden ist. Anhand konkreter Beispiele wurde mit der Finanzkommission diskutiert.

Angesprochen wurde auch etwas für mich sehr Zentrales: Es ist nicht nur so, dass der Gemeinderat, beziehungsweise die Verwaltung, nach Lust und Laune Geld ausgeben, sondern es handelt sich um zu erfüllende Aufträge, sei es vonseiten Kanton, Bund, aber durchaus auch des Parlaments. Betrachten wir die Traktandenliste für die Folgesitzung vom nächsten Montag, sind einige – in meinen Augen durchaus für die Attraktivität der Gemeinde positive – Beispiele angeführt, die jedoch Kosten auslösen. Hier spiele ich den Ball ans Parlament zurück: Es ist durchaus die Aufgabe eines Parlaments, zu gestalten, aber es muss finanziert werden können.

Ich hoffe, dass ich die im Verlauf der Debatte konkret gestellten Fragen beantworten konnte. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Die Laufende Rechnung ist in den letzten Jahren trotz Aufgabenüberprüfungen nicht erfreulich. Der Ausgabenüberschuss 2017 ist kein einmaliger Ausreisser, sondern es wiederholt sich. Das muss ernstgenommen werden und wir wissen, dass die Ausgaben nicht sinken werden. Die Ansprüche steigen. Da ist einerseits der Gestaltungswille aus dem Parlament, es sind aber auch Ansprüche von aussen. Ein Beispiel: Unter anderem auch aus Haftungsgründen bestehen heute höhere Qualitätsansprüche an eine Strasse als dies früher der Fall war. Es gibt heute zahlreiche Aufgaben, die vor 20 Jahren noch nicht vorhanden waren. Von Tagesschulen haben viele Eltern vor 20 Jahren nur träumen können, heute sind diese in der Gemeinde Köniz Realität und ein wichtiger Standortvorteil. In der gehaltenen Debatte wurde nie bestritten, dass die Investitionen – es handelt sich um grosse Brocken – vom Parlament, aber auch von der Stimmbevölkerung, unbestritten sind. Auf uns wird in diesem Bereich noch vieles zukommen und die Laufende Rechnung dauernd belasten. Ich halte hier fest: Die Verschuldung wird ansteigen und wenn wir den Selbstfinanzierungsgrad auf dem tiefen Niveau halten, hinterlassen wir unseren Nachfolgenerationen Schulden und das - dieser Meinung ist der Gemeinderat – ist nicht der richtige Weg.

Wir sind der Ansicht, dass jetzt ein Fenster offen ist. Häufig wurde gesagt, dass der neu zusammengesetzte Gemeinderat gut gearbeitet habe. Dieses Lob verdanke ich hier. Der Gemeinderat hat intensiv gearbeitet. Nun gebe ich den Ball an das teilweise neu zusammengesetzte Parlament zurück. Ich hörte nun viel an Ideen, die da kommen sollten und ich erwarte eine wahre Vorstossflut, hätte es jedoch begrüsst, wenn während der Erarbeitung des Budgets 2019 aus der Finanzkommission konkretere Zeichen gesetzt worden wären, wo der Gemeinderat noch hätte justieren sollen.

Auf uns alle wird eine happige Aufgabe zukommen. Ich werde nun in der Detailberatung hören, wie die ersten konkreten Vorschläge lauten werden.

Detailberatung

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die vorliegenden fünf Änderungsanträge können, müssen jedoch nicht kommentiert werden. Weiter gibt es Änderungsanträge zur Abstimmungsbotschaft, die ebenfalls schriftlich vorliegen. In der Detailberatung zur Erfolgsrechnung können weitere Änderungsanträge eingereicht werden, die dem Parlamentsbüro jedoch schriftlich vorliegen müssen.

Das Vorgehen: Die Detailberatung erfolgt direktionsweise.

Direktion Präsidiales und Finanzen

Casimir von Arx, GLP: Ich nehme Stellung zu den beiden Anträgen in den Konten 1050.3010 und 1050.3199, d. h. zum Personal- und Sachaufwand: Der Gemeinderat hat die Kostenbremse in genau diesen Bereichen in Aussicht gestellt. Über den Daumen gepeilt geht es um Einsparungen von ca. 500'000 Franken pro Jahr, wobei sich dieser Effekt über die Jahre kumulieren sollte. Wenn das Instrument so funktioniert, sollte es möglich sein, bereits 2019 einen ersten Schritt in Richtung Anwendung dieses Instruments zu gehen, respektive das Instrument zu erproben. Die genannten Konten stehen für eine pauschale Kürzung. Diese sind zwar im Kontenplan unter der Überschrift „Gemeinderat“ enthalten, haben jedoch nicht direkt mit dem Gemeinderat zu tun, sondern darin ist ein Konto für pauschale Kürzungen im Personalaufwand enthalten. Für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand gibt es dieses Konto unseres Wissens noch nicht. Wir haben deshalb vorgeschlagen, dies unter Ziffer 3199, übriger Betriebsaufwand, zu machen. Unserer Ansicht nach handelt es sich um den dafür geeignetsten Ort.

Die Kürzung von 100'000 Franken ist im Verhältnis 65 : 35, was ungefähr dem Verhältnis von Personalaufwand einerseits und Sach- und übrigen Betriebsaufwand andererseits entspricht, d. h. 52 Millionen Franken gegenüber 28 Millionen Franken. Weil man nicht festhält, wo genau gekürzt wird, handelt es sich im Prinzip um eine Simulation der Kostenbremse.

Bei dieser Gelegenheit zwei Bemerkungen. Die erste Bemerkung betrifft die drei Änderungsanträge, die ich vertrete:

Diese kommen aus der Mitte-Fraktion und sind mit den beiden anderen Fraktionen abgesprochen. Durch ein Koordinationsproblem sind sie gemäss der Tischvorlage von allen drei Fraktionen erreicht worden, wobei dies – so nehme ich an – für die beiden anderen Fraktionen kein Problem ist.

Zweite Bemerkung: Für die Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass der Gemeinderat für die Einführung der Kostenbremse den Prozess zur Bewilligung von Stellenbesetzungen überdenkt. Offenbar ist es heute so, dass Aufstockungen gegenüber dem Stellenplan in jedem Fall an den Gemeinderat gehen, auch wenn es um beispielsweise 5 Stellenprozente geht. Die Wiederbesetzung einer frei werdenden – im Stellenplan enthaltenen – Stelle obliegt hingegen abschliessend der einzelnen Direktion. Mit diesem Vorgehen ist es aus unserer Sicht fraglich, ob der Gesamtgemeinderat über die Jahre eine optimale Priorisierung des Personaleinsatzes gewährleisten kann.

Iris Widmer, Grüne: Ich werde die Änderungsanträge zu den Direktionen Planung und Verkehr sowie Bildung und Soziales hier zusammen kommentieren.

Die Fraktion der Grünen stellt den Änderungsantrag, den Beitrag an die „Heitere Fahne“, der bei 15'000 Franken liegt, um 20'000 Franken auf total 35'000 Franken zu erhöhen. Die Budgeterhöhung für die „Heitere Fahne“ ist budgetintern zu kompensieren. Es erwachsen folglich keine Mehrausgaben für die Gemeinde.

Ich greife hier Traktandum 10 vor: Die „Heitere Fahne“ leistet unbestrittenermassen hervorragende Arbeit. Ihr Engagement hat grosse Anerkennung erfahren, sie wurde – wie in Traktandum 10 in der Begründung aufgeführt – mehrfach ausgezeichnet. Zudem haben Sie alle einen Brief erhalten, in welchem ihre Position und ihre finanzielle Situation dargelegt werden. Der Brief ist begleitet von eindrücklichen Statements von Unterstützenden. Ihr Anliegen fand breite Unterstützung, ich denke hier an die eingereichte Petition, die von mehr als 1'000 Personen unterzeichnet worden ist.

Das Kulturkonzept der Gemeinde Köniz wird überprüft und es wird eine Gesamtschau und eine Auslegeordnung geben, wie die einzelnen Kulturinstitutionen künftig unterstützt werden sollen. Bis zum Vorliegen dieser Auslegeordnung – und wir bitten den Gemeinderat dringend, dies möglichst schnell an die Hand zu nehmen und die Sache vorwärtszutreiben – muss nun sichergestellt werden, dass der „Heitere Fahne“ der Schnauf nicht ausgeht. In Traktandum 6 ist ersichtlich, wie jahrelang ein Vorlauf ist, bis man in eine Finanzierung hineinkommt. Einen Rechtsanspruch auf eine Finanzierung tripartit hat man im Übrigen nicht.

Die Erhöhung um 20'000 Franken ist nicht viel, die „Heitere Fahne“ spricht von Infrastrukturkosten von 150'000 Franken. Immerhin aber das und wenn die Gemeinde mehr Mittel zur Verfügung stellt, kann dies auch der Kanton. Die budgetinterne Kompensierung schlagen wir vor, weil die „Heitere Fahne“ ein soziales wie auch ein kulturelles Engagement pflegt. Beide Direktionen müssen folglich ein Interesse an ihren Leistungen haben. Wir hoffen, der „Heitere Fahne“ damit den Handlungsspielraum etwas zu vergrössern und ihr eine gewisse finanzielle Sicherheit zu geben, vor allem aber Anerkennung für ihre Arbeit.

Ich bitte Sie, den Änderungsantrag zu unterstützen. Die „Heitere Fahne“ ist im Budget 1400 eingestellt, wo 10'000 Franken kulturintern kompensiert werden können. Die anderen 10'000 Franken gehen zulasten Bildung und Soziales. Mir scheint, dass sich auch hier 10'000 Franken unterbringen lassen.

Christian Roth, SP: Namens der SP-Fraktion nehme ich Stellung zu den eigentlich vier Änderungsanträgen. Die SP-Fraktion hat diese nicht à fond diskutiert und wir halten uns allenfalls die Beantragung eines Sitzungsunterbruchs vor.

Zu Casimir von Arx: Wir sind etwas irritiert über den Änderungsantrag mit dem Instrument Kostenbremse 100'000 Franken beim Personalaufwand einzusparen. Der Gemeinderat hat dieses Instrument 2018 zu diskutieren begonnen und es ist noch nicht ausgereift. Jetzt wollen die politische Mitte und die Bürgerlichen dieses Instrument bereits anwenden. Das ist mir nicht erklärbar. Die SP-Fraktion erachtet solches – gelinde gesagt – als unseriös und eher als einen Hüftschuss.

Deshalb werden wir die Änderungsanträge ablehnen. Wie auch – zwar schweren Herzens – den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen. Wir sind sehr für die „Heitere Fahne“, absolute Unterstützerinnen und Unterstützer, aber auch hier gilt für uns, dass ein Schnellschuss in der aktuellen Situation weder der „Heitere Fahne“ noch der politischen Diskussion hilft und allenfalls könnte er kontraproduktiv sein. Die SP-Fraktion hat hier keine einheitliche Meinung, wir sind in dieser Position mehrheitlich unterwegs. Dies nicht, weil wir die Arbeit der „Heitere Fahne“ geringerschätzen, im Gegenteil, wir schätzen sehr, was sie mit wenigen Mitteln leistet. Die Löhne sind eher im Bereich freiwilliges Engagement pur mit einer Spesenentschädigung. Wir sind der Ansicht, dass hier nachhaltig finanziert werden muss.

Wenn der Gemeinderat bereits jetzt durch Umschichtung von Finanzen Möglichkeiten für die „Heitere Fahne“ sieht, werden wir Sympathie dafür haben. Über die Umschichtung von Finanzen müssen wir jedoch nicht hier im Parlament entscheiden, das ist Sache des Gemeinderats.

Wir sind jedoch der Ansicht, dass das Budget nicht jetzt aufgedröselst werden muss. Ich kann das von Iris Widmer Geäusserte nur unterstützen: Wir unterstützen, wenn der Gemeinderat in diese Richtung Gas geben wird, aber die Auslegeordnung über die Kultur in der Gemeinde Köniz muss vorliegen, weil wir die Finanzierung der „Heitere Fahne“ mit guten Argumenten angehen wollen und – wenn irgend möglich – die Regionalkonferenz davon überzeugen, dass die „Heitere Fahne“ nicht nur ein Könizer Angebot ist, sondern es kommen auch Besuchende aus der Region und der Stadt.

Ruedi Lüthi, SP: Zum Änderungsantrag der Fraktion der Grünen: Wie Christian Roth richtig erwähnt hat, ist die SP-Fraktion dazu nicht einheitlicher Meinung. Eine Fraktionsminderheit ist – Stand heute – der Ansicht: Wenn man schon die Möglichkeit hat, etwas kostenneutral vorzunehmen und damit nicht anderen Organisationen etwas wegnimmt, soll man dies auch tun. Dies nicht zuletzt für eine Organisation, die heute über die Gemeinde Köniz hinaus anerkannt ist. Die erhaltenen Preise hat die „Heitere Fahne“ vor allem für ihre sozialen Leistungen erhalten. Es geht hier darum, dies anzuerkennen. Mir ist vor allem wichtig, dass nicht anderen Organisationen etwas genommen wird, um die „Heitere Fahne“ besser zu unterstützen, sondern dass dies durch Umschichtung vorgenommen werden kann. Ich bitte Sie, sich dies gut zu überlegen und den Änderungsantrag zu unterstützen.

Elena Ackermann, Grüne: Ich halte hier Folgendes fest: Die „Heitere Fahne“ hat die Kampagne „Es geht um d Wurscht“ gestartet. Hier kann man nicht mehr warten, bis ein Kulturkonzept irgendeinmal ausgearbeitet wird. Es geht vor allem nicht nur um Kultur, sondern um Inklusion von jeglichen Arten von Menschen. Deshalb lege ich Ihnen ans Herz: Es braucht jetzt eine Überbrückungslösung.

Bernhard Lauper, SVP: Auch hier scheint mir nicht richtig, wenn anderen Kulturschaffenden, wie beispielsweise Musikgesellschaften oder Kunstschaffenden, die in der oberen Gemeinde stattfinden würde, Mittel nicht gesprochen werden, weil sie für die Äufnung der „Heitere Fahne“ gebraucht werden. Zudem bin ich der Ansicht, dass die „Heitere Fahne“ sehr gut lobbiiert. Wie das Gurtenfestival gezeigt hat, funktioniert die „Heitere Fahne“ durchaus auch kommerziell. Mit Parallelveranstaltungen in Wabern während des Gurtenfestivals verdiente die „Heitere Fahne“ wohl recht gut. Die „Heitere Fahne“ ist ein sehr guter Betrieb, auch ich habe Freude daran. Dass jedoch jede sich bietende Gelegenheit ergriffen werden muss, um hier und dort einige Franken abzuwickeln, ist in den Augen der SVP-Fraktion nicht notwendig.

Die SVP-Fraktion wird die beiden Änderungsanträge nicht unterstützen.

Iris Widmer, Grüne: Ich stelle Folgendes klar: Die Musikgesellschaften sind nicht in diesem Konto enthalten.

Direktion Bildung und Soziales

Casimir von Arx, GLP: Zu den Kürzungen um 30'000 Franken bei „Hallo Velo“: Auch das Parlament wird in nächster Zeit gefordert sein, verstärkt Prioritäten zu setzen. Das heisst nicht, dass nichts Neues mehr angegangen werden kann, aber alles Neue erfordert eine noch stärkere Priorisierung beim Bisherigen.

Die Mitte-Fraktion ist ein erstes Mal über die Bücher gegangen. Das Velo ist ein wichtiges Element eines nachhaltigen Verkehrssystems. Aus diesem Grund hat die Mitte-Fraktion verschiedene Infrastrukturvorhaben zugunsten des Velos unterstützt, die sich aktuell teilweise in der Umsetzung befinden. Man kann festhalten, dass bei mehreren Mitte-Parteien das Velo – wenn man so will – auf der ideologischen Linie liegt. Gerade bei dem, was einen nahesteht, fällt der Verzicht schwer und natürlich möchte auch die Mitte-Fraktion nicht primär dort sparen, wo es ihr selber wehtut. Man kann jedoch nicht nur immer bei den anderen sparen. Die Veloinfrastruktur und damit das Velofahren im Alltag haben für die Mitte-Fraktion eine klar höhere Priorität als die Veranstaltung „Hallo Velo“.

Die Mitte-Fraktion beantragt deshalb aus finanzpolitischen Gründen, den Verzicht auf ein Engagement bei dieser Veranstaltung im heutigen Umfang.

Zum Änderungsantrag zur „Heitere Fahne“: Die Mitte-Fraktion wird die beiden Änderungsanträge der Fraktion der Grünen einstimmig unterstützen.

Christina Aebischer, Grüne: Die Fraktion der Grünen bedauert den Kürzungsantrag zu „Hallo Velo“ zu einem Zeitpunkt, wo die Postulatsantwort noch nicht diskutiert werden konnte. Man kann sich durchaus über diesen Anlass unterhalten. Wir bedauern sehr, dass auch die Grünliberalen diese Kürzung unterstützen, was für uns relativ unerwartet ist. Wir sind klar der Meinung, dass dieser Anlass für die Förderung von Veloverehr wichtig ist. Diverseste Massnahmen sind notwendig: Von Velostreifen bis hin zu öffentlichkeitswirksamen Anlässen, mit welchen das Velo der Bevölkerung sehr schmackhaft gemacht wird.

Auch wir haben über den Beitrag der Gemeinde Köniz in der Höhe von 40'000 Franken und über das Gesamtbudget von 200'000 Franken diskutiert. Wir hätten in der Diskussion zur Postulatsantwort gerne noch genauere Informationen dazu gehabt. Grundsätzlich muss jedoch unserer Ansicht nach festgehalten werden, dass es sich um einen sehr neuen Anlass handelt, der sehr viel Potenzial hat. Hier ist in Zukunft mit Sponsoring sicher noch mehr möglich; zurzeit sind jedoch Beiträge der öffentlichen Hand notwendig. Wenn die Gemeinde Köniz nun den Beitrag von 40'000 Franken um 30'000 Franken kürzt, ist die Gemeinde Köniz wahrscheinlich nicht mehr mit dabei. Wenn man sieht, dass alle umliegenden Gemeinden der Region Bern mitmachen, die Gemeinde Köniz jedoch nicht, sind wir wieder beim Thema attraktive Gemeinde Köniz.

Die Fraktion der Grünen wird den Änderungsantrag auf Kürzung von 30'000 Franken nicht mittragen und ich bitte Sie, diesen nicht zu unterstützen und dem Anlass noch etwas Schnauf zu geben.

Ruedi Lüthi, SP: Leider finden die Beratungen zu Traktandum 9 erst nächsten Montag statt und deshalb muss ich auf Folgendes hinweisen, was beim Änderungsantrag zu „Hallo Velo“ wichtig ist: Bereits der Beitrag von 40'000 Franken ist ein Kompromiss, denn die anderen Gemeinden bezahlen 1 Franken pro Einwohnenden, für die Gemeinde Köniz wurde eine Sonderlösung gefunden: Sie bezahlt eine Pauschale von 20'000 Franken, d. h. nicht einmal 50 Rappen pro Einwohner. Wir bezahlen bereits heute weniger und nun will man nochmals weniger bezahlen. Ich frage mich, ob die Gemeinde Köniz wirklich noch attraktiv ist.

Deshalb bitte ich Sie, sich dies gut zu überlegen und dem Kürzungsantrag nicht zuzustimmen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, SP: Ich habe festgestellt, dass ich in meinem vorhergehenden Votum nicht alle Fragen beantwortet habe. Die Frage von Thomas Frey zur Musikschule wollte ich Gemeinderat Hans-Peter Kohler weitergeben. Ich bitte ihn nun, sich zum Stand der Dinge zu äussern.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Hier gibt es keine neuen Erkenntnisse anzubringen. Das Parlament wurde von mir bereits vor einigen Monaten über den Stand der Dinge informiert. Aus dieser Sicht ist alles auf Kurs. Es ist vorgesehen, dass ich die GPK im Oktober 2018 über die Lage informieren werde. Die Wahrscheinlichkeit, dass ich einen Antrag für weitere Mittel an die Musikschule stellen werde, ist hoch. Dies damit die Musikschule gut in die Zukunft entlassen werden kann. Bis anhin läuft alles positiv für die Musikschule. Einen allfälligen Antrag werde ich dem Parlament im November vorlegen. Es gilt nun, alles sauber abzuschliessen: Die Finanzen, den Leistungsvertrag, etc. um einige Stichworte zu nennen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, SP: Zu den Änderungsanträgen gemäss Tischvorlage: Der Änderungsantrag, die Steueranlage der Gemeinde Köniz von 1,49 zu belassen, wird vom Gemeinderat abgelehnt. Hier sind wir der Ansicht, dass eine Verschiebung kein einziges Problem lösen wird.

Zu den einzelnen Änderungsanträgen: Was die Konten 1050.3010 und 1050.3199 betrifft, sind wir der Ansicht, dass die Kostenbremse zuerst seriös diskutiert werden muss, denn diese Diskussion ist im Gemeinderat noch nicht abgeschlossen. Ich habe mich bereits dahingehend geäußert. Mir scheint es doch ein Schnellschuss zu sein, wenn hier ein erst vor kurzem entstandenes Instrument ungefähr angewendet wird. Das lehnt der Gemeinderat ab.

Zu den anderen Änderungsanträgen – es handelt sich um Vorstösse die noch zu diskutieren sind: Wir erachten den Zeitpunkt, im Rahmen des Budgets daran herumzuschrauben, als nicht richtig. Gesamthaft ist der Gemeinderat nach wie vor der Ansicht, dass das Budget ausgewogen ist.

Zum Antrag für eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve: Dazu muss ich mich nicht weiter äussern, dieser Entscheid liegt klar beim Parlament. Ich weise lediglich darauf hin, dass das Defizit dadurch vergrössert wird.

Das Resultat der kommenden Abstimmung kann man sich nun ungefähr vorstellen. Der Gemeinderat hat bereits in der Finanzstrategie dargelegt, was in diesem Fall passieren wird.

Es sei hier nochmals festgehalten: Es wird den Gemeinderat dazu veranlassen, das nächste Budget rasch anzugehen. Varianten werden notwendig sein, es wird Szenarien brauchen, wie Leistungen gekürzt werden können. Wir werden prüfen müssen, welche Aufgaben hinterfragt werden können. Die Ausgaben müssen klar reduziert werden und sicher werden Gebühren erhöht werden müssen, aber auch Steuern. Man wird zudem prüfen müssen, ob die Investitionsplanung auf dem richtigen Weg ist, ob dort Möglichkeiten auf Verzichte bestehen.

Gesamthaft stelle ich fest, dass der Plan des Gemeinderats bei Ihnen nicht auf offene Ohren gestossen ist. Es ist Aufgabe des Gemeinderats, eine Planung für die Zukunft zu erstellen. Das hat der Gemeinderat vorgenommen. Mir ist heute immer wieder ein Text von Bertolt Brecht in den Sinn gekommen, der aus der Dreigroschenoper stammt. Es handelt sich um das „Lied von der Unzulänglichkeit des menschlichen Strebens“: Ich zitiere daraus: „Ja, mach nur einen Plan, sei nur ein grosses Licht und mach dann noch n'en zweiten Plan, geh'n tun sie beide nicht“. Aus meiner Sicht wünsche ich mir, dass der zweite Plan des Gemeinderats – jener für das nächste Jahr – funktionieren wird.

Ich rufe das Parlament zur Unterstützung und das Mittragen der Verantwortung auf, die wir der Gemeinde gegenüber haben. Es geht mir hier darum, dass der nächste Plan ein guter gemeinsamer wird, damit wir zusammen in die Zukunft der Gemeinde Köniz gehen können.

Markus Willi, SP: Aufgrund neu aufgetauchter Fakten beantragt die SP-Fraktion Sitzungsunterbruch.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit öffentlichlich)

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Zuerst mache ich den Gästen und den Parlamentsmitgliedern ein grosses Kompliment für die Disziplin.

Nun geht es um den Ertrag der geführten Debatte. Es bestand noch ein kleines Missverständnis: Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub ist entgangen, dass die Änderungsanträge zur Abstimmungsbotschaft, respektive die Abstimmungsbotschaft bereits beraten worden ist. Ich gebe ihr deshalb noch einmal das Wort zu den Änderungsanträgen zur Abstimmungsbotschaft.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, SP: Zu den Änderungsanträgen der Finanzkommission halte ich Folgendes fest: Der Gemeinderat ist der Ansicht, eine gute, klare und deutliche Abstimmungsbotschaft vorzulegen. Die Anpassungen der Finanzkommission sind unseres Erachtens meistens sprachlicher Natur. Die notwendigen Anpassungen werden von uns unterstützt.

Christian Roth, SP: Man kann durchaus über das diskutieren, was ich nun bekanntgebe: Die SP-Fraktion hat während des Sitzungsunterbruchs eine Neubeurteilung in Bezug auf die beiden Änderungsanträge der Fraktion der Grünen vorgenommen. Wir haben beschlossen, unsere eigenen Worte ernstzunehmen. Wenn Situationen bestehen, wo nicht mehr seriell, sondern parallel gefahren werden muss, ist dies auch auf die „Heitere Fahne“ anzuwenden. Wir werden dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen für eine Erhöhung um 10'000 Franken im Konto 1400.3635 zustimmen. Das ist in unseren Augen vertretbar, da kostenneutral im Sinn von Verschiebung von Mitteln. Wir liessen uns von den gemachten Abklärungen überzeugen.

Beschlüsse Abänderungsanträge

1. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der Mitte-, SVP- und FDP-Fraktionen zu: Im Jahr 2019 sind folgende Steuern zu erheben: Die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.49-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.
Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 17 dagegen.
2. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der Mitte-Fraktion zu: Konto 1050.3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Gemeinderat) ist von CHF 494'800 auf CHF 429'800 zu senken.
Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 16 dagegen
3. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der Mitte-Fraktion zu: Im Konto 1050.3199 ist ein Aufwand von –CHF 35'000 zu budgetieren.
Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 16 dagegen
4. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der Grünen zu: Konto 1400.3635 ist von CHF 360'000 auf CHF 370'000 zu erhöhen.
Abstimmungsergebnis: 26 dafür, 12 dagegen

5. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der Mitte-Fraktion zu: Konto 3760.3635 ist von CHF 360'000 auf CHF 330'000 zu reduzieren.
Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 14 dagegen
6. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der Grünen zu: Konto 3940.3635 ist von CHF 851'600 auf CHF 841'600 zu reduzieren.
Abstimmungsergebnis: 26 dafür, 11 dagegen

Schlussabstimmung

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2019 eine Einlage von CHF 788'740 in die Spezialfinanzierung „Zinsschwankungsreserve“.
Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 16 dagegen
2. Im Jahr 2019 sind folgende Steuern zu erheben:
 - a. die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,49-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitsätze
 - b. die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaften
3. Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2019, das bei einem

Gesamtertrag von	CHF	225'082'484
Und einem Gesamtaufwand von	CHF	228'356'834
Einen Aufwandüberschuss von	CHF	3'274'350

 Abstimmungsergebnis Ziffer 2 und 3: 23 dafür, 10 dagegen.

Schulraumerweiterung Wabern Dorf mit Neubau

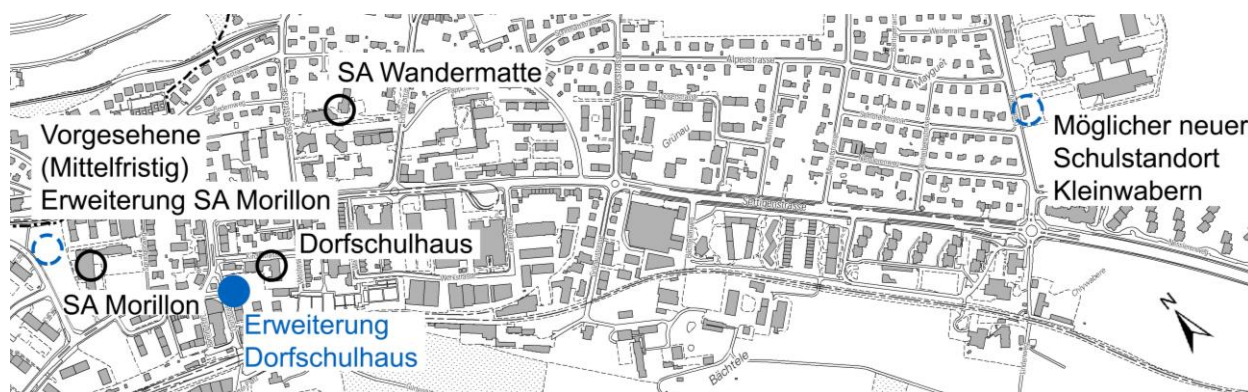
Kredit und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales



Visualisierung Neubau aus Sicht Dorfstrasse

1. Ausgangslage

Wie in andern urbanen Gebieten unserer Gemeinde steigen die Schülerzahlen in Wabern aufgrund des Bevölkerungszuwachses und der Bautätigkeiten stark an, so dass bauliche Massnahmen unumgänglich werden. Auch die stetige Zunahme der Nutzung der Tagesschulangebote erfordert zusätzliche Räume. In einem ersten Schritt wird im Zentrum Wabern dringend Schulraum nötig. Je nach den baulichen Entwicklungen in den Gebieten Nessleren/Kleinwabern und Morillon werden mittelfristig auch dort bauliche Massnahmen erforderlich sein; diese sind jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Antrages.



Situationsplan Schulstandorte Wabern

Standortwahl / Absicht

Auf der Parzelle des Dorfschulhauses Wabern (ZöN 2/32) kann zusätzlicher Schulraum realisiert werden. Gemäss gültigen Zonenvorschriften ist ein dreigeschossiger Baukörper möglich. Im heutigen Zeitpunkt ist die ZöN 2/32 in Wabern die einzige mögliche Parzelle für die Erweiterung von Schulbauten. Die Vorteile für diese Schulhausparzelle sind die Zentrumsnähe, im Schnittpunkt der drei Schulen Dorf, Wandermatte und Morillon. Die vorhandene Infrastruktur der Schule Dorf (Turnhalle, Spezialräume etc.) kann mitgenutzt werden. Nachteilig ist, dass infolge der Verdichtung der Aussenraum der Schule um die bebaute Fläche reduziert wird. Das bestehende Rasenspielfeld wird zu Gunsten eines zentralen, allwettertauglichen Pausenplatzes aufgehoben.

Auswahl

Im März 2017 beauftragte der Gemeinderat die Abteilung Gemeindebauten mit der Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbes für die Erweiterung der Schule Wabern Dorf (GRB 87/2017). Als Projektperimeter wurde das ganze Schulareal Wabern Dorf definiert. Gesucht wurden Gesamtleistungsanbieter als Team in den Bereichen Holzbau, Architektur, Landschaftsarchitektur und Gebäudetechnik. Die Schulraumerweiterung sollte dem Gebäudestandard MINERGIE-P-ECO entsprechen. Am 6. Dezember 2017 nahm der Gemeinderat Kenntnis vom Abschluss des Wettbewerbes und vom Bericht des Preisgerichts (GRB 590/2017).

Der Gemeinderat bestätigte die Empfehlung der Jury, das Projekt „Zündhölzli“ des Planungsteams ERNE AG Holzbau, Laufenburg / Boegli Kramp Architekten AG, Freiburg weiterbearbeiten zu lassen. Das Wettbewerbsergebnis sieht einen Neubau auf der Westseite der Parzelle entlang der Dorfstrasse vor. Mit GRB 2018/134 genehmigte der Gemeinderat am 28. März 2018 für die Ausarbeitung des Bauprojektes und die vorzeitige Einreichung des Baugesuches einen Projektierungskredit von CHF 200'000.-- (inkl. MwSt.).

2. Entwicklung der Schülerzahlen

Die aktuellen Schülerzahlen bestätigen die im Schulraumkonzept enthaltenen Werte. Auch bei den vorschulpflichtigen Kindern kann eine jährliche Zunahme verzeichnet werden.

Die steigende Schülerzahl wirkt sich natürlich auch auf das Tagesschulangebot aus. Aktuell besuchen

Geburtsdatum	Eintritt KG/BS (Schuljahr)	Köniz	Liebefeld	Spiegel	Wabern	Schliern	Mengestorf	Niederscherli	Oberscherli	Mittelhäusern	Niederwangen	Oberwangen	Total	Thörishaus	Gesamttotal
01.08.2013 - 31.07.2014	2018/19	62	60	57	86	66	10	18	6	8	37	15	509	8	517
01.08.2014 - 31.07.2015	2019/20	58	75	47	78	71	7	17	7	6	35	12	487	13	500
01.08.2015 - 31.07.2016	2020/21	56	80	54	81	75	7	21	12	4	40	14	518	22	540
01.08.2016 - 31.07.2017	2021/22	51	104	51	93	65	15	24	7	13	48	15	486	9	495
01.08.2017 - 31.07.2018*	2022/23	27	49	20	51	33	5	10	1	5	24	11	236	6	242

* unvollständig (Stand: 15.2.2018)

in Wabern rund 45% aller Schülerinnen und Schüler mindestens 1 Tagesschulmodul. Dass hier das normale Platzangebot nicht ausreicht, ist seit längerer Zeit bekannt. Die Möglichkeiten zu weiteren improvisierten Lösungen sind erschöpft.

Entwicklung der Schülerzahlen: Beilage 1

3. Projekt

3.1 Absicht

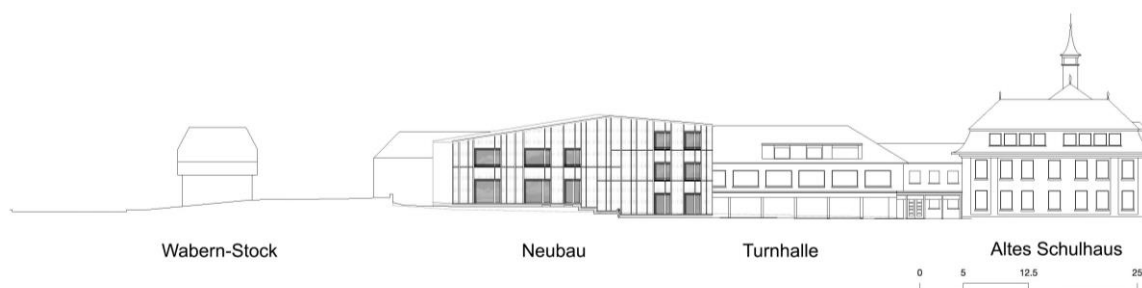
Für die Besteller hat die Erstellung von Tagesschulraum Priorität. Die angebotenen Module der Tagesschule Wabern sind heute auf drei Schulhäusern (sowie im Chalet Bernau und der „Heitere Fahne“ für die Mittagstische) verteilt. Mit der Schulraumerweiterung im Zentrum kann die Tagesschule Wabern im Schnittpunkt der drei bestehenden Schulen räumlich und organisatorisch weitgehend zusammengefasst werden. Mit einem Neubau für den Tagesschulunterricht können die Dorfschule, aber auch die Schule Wandermatte und Morillon zu Gunsten des Regelunterrichts entlastet werden. Das Projekt soll jedoch flexibel konzipiert werden und kann mit Räumlichkeiten für den Psychomotorik-Unterricht und mit Räumen für Basisstufen und/oder Primarklassen eingerichtet werden.

3.2 Partizipation

Grundlage für das vorliegende Bauprojekt ist das überarbeitete Siegerprojekt aus den zweistufigen Gesamtleistungswettbewerbes 2017. Die Schul- und Tagesschulleitung wurden frühzeitig in die Planung einbezogen und als Experten in die Wettbewerbsjury eingeladen. Für die Beurteilung der denkmalpflegerischen und städtebaulichen Aspekte an diesem sensiblen Ort im Zentrum Waberns wurden je eine Vertretung der Kantonalen Denkmalpflege und des Wabern-Leistes während des Jurierungsprozesses wie auch für die Wettbewerbsüberarbeitung beigezogen. Bei allen Involvierten ist eine grosse Unterstützung für das Projekt spürbar.

3.3 Lage im Zentrum Wabern

Das neue Schulgebäude soll als belebendes und identitätsstiftendes Element im Quartier verankert werden und gleichwohl eine gewünschte Abstufung des Öffentlichkeitsgrades der verschiedenen Aussenräume erzeugen. Ausgehend von diesem Konzept kommt der Erweiterungsbau an der Dorfstrasse im Nordwesten der Parzelle zu stehen und orientiert sich damit klar zum ursprünglichen Dorfkern mit dem denkmalgeschützten Wabernstöckli. Es schafft eine neue, verbindende starke Mitte zwischen Dorfkern und Schulanlage, ohne die umliegenden bestehenden Gebäude zu konkurrenzieren.



3.4 Projekt

Die Funktion des Gebäudes als vermittelndes Element drückt sich einerseits durch die Anordnung der Nutzungen im Split-Level sowie andererseits durch die entsprechenden Ausrichtungen der Fassaden aus. Auf dem Niveau der bestehenden Schulanlage, welches dem Eingangsniveau entspricht, liegen die Räume der ersten Basisstufe. Ein halbes Geschoss weiter oben, auf Niveau zwei, befindet sich die Tagesschule. Die Räume der Tagesschule erhalten einen direkten ebenerdigen Ausgang zum anschliessenden Spielgarten. Die Basis- und Primarstufe gelangen über den Erschliessungsbereich ebenso direkt dorthin. In den oberen Geschossen werden schulhofseitig, jeweils über Eck belichtet, die Primar- und eine zweite Basisstufenklasse je mit Gruppenraum angeordnet. Über den Räumen der Tagesschule, auf Seite Dorfstrasse, befinden sich ein Raum für den Psychomotorik-Unterricht und ein Mehrzweckraum. Die teilweise Dreigeschossigkeit trägt zur Minimierung des baulichen Fussabdrucks bei und belässt möglichst viele Aussenflächen zur Nutzung als Pausen- und Spielräume. Anders als das heutige Rasenspielfeld kann der vorgesehene Allwetterplatz witterungsunabhängig, ganzjährig genutzt werden.

Auf beiden gegenüberliegenden Seiten des neuen grosszügigen Allwetterplatzes zwischen bestehendem Schulhaus und Erweiterungsbau erstrecken sich funktionale Grünräume, welche einen grossen Spielwert aufweisen. Ausgänge aus den neuen Basisstufen- und Tagesschulräumen führen direkt in diesen durchgrüneten Aussenbereich. Ein öffentlicher Fussweg über das Schulareal verbindet künftig die Dorfstrasse mit der Weidenastrasse.

3.5 Projektbeschreibung

Raumprogramm	Das Projekt ist flexibel konzipiert und kann darum jederzeit anders eingerichtet werden
Untergeschoss	Haustechnik; Lager Reinigung
Erdgeschoss Niveau 1	Basisstufe 1 mit Gruppenraum, WC-Anlagen
Erdgeschoss Niveau 2	4 Tagesschulräume, Büro TS-Leitung, IV-WC, Putzraum
Obergeschoss Niveau 3	Klassenzimmer mit Gruppenraum und Lager; WC-Anlagen
Obergeschoss Niveau 4	Psychomotorik; Mehrzweckraum mit Kleinküche
Obergeschoss Niveau 5	Basisstufe 2 mit Gruppenraum, WC-Anlagen

Aussenraum

Grün- und Spielbereiche für Tagesschule und Basisstufe, Allwetter-Spielfeld, gedeckte Veloabstellplätze, Aussengeräteraum, Anlieferung Mittagstisch ab Dorfstrasse, öffentliche Fusswegverbindung Dorfstrasse-Weidenaustrasse.

Kompensation Aussenraum, Rasenspielfläche

Der verkleinerte Aussenraum, insb. der Verlust der Rasenspielfläche auf dem Schulareal, wird auf einem Teil des direkt angrenzenden alten Friedhofareals (Nachnutzung Parkareal) für die Schule und „Sport für Alle“ kompensiert. (Grundsatzentscheid GRB 2017/87 vom 8. März 2017).

Ein 20 x 40m grosses Rasenspielfeld steht ab Baubeginn der Schule zur Verfügung.

Projektbeschreibung des Architekten und Pläne: Beilage 2 und 3

3.6 Energie

Der Erweiterungsbau ist im Baustandard MINERGIE-P-ECO geplant. Im Energiekonzept sind für die Abdeckung des Wärme- und des Warmwasserbedarfs Erdsonden vorgesehen. Auf dem flachgeneigten Dach ist zur Energiegewinnung eine Photovoltaikanlage geplant.

Für eine nachhaltige und ökologische Bauweise bezüglich grauer Energie und Innenraumklima gelten die Anforderungen von Minergie-ECO.

4. Finanzielles

4.1 Investitionskosten

Die Investitionskosten setzen sich zusammen aus der verbindlichen Preisofferte der im Gesamtleistungswettbewerb siegreichen Totalunternehmung für den Neubau, aus den darin nicht enthaltenen Ausstattungen und Baunebenkosten sowie den Anpassungen und Instandsetzungsarbeiten am bestehenden Hauptgebäude des alten Schulhauses. Die bauseitigen Leistungen sind aufgrund eines detaillierten Kostenvoranschlags (+/-10%) ermittelt worden.

Investitionskosten (Anlagekosten	
– Verbindliche Pauschalofferte gemäss TU-Vertrag; Neubau	CHF 5'627'000
– Ausstattung Neubau	CHF 240'000
– Anschlusskosten, Gebühren, Versicherungen	CHF 111'000
– Anpassungen, Instandsetzungen bestehendes Schulhaus	CHF 302'000
– Bauherrenreserve	CHF 120'000
Total Investitionskosten	CHF 6'400'000
– Abzüglich Projektierungskredit (GRB 2018/134)	CHF 200'000
Beanspruchter Ausführungskredit inkl. MwSt	CHF 6'200'000

Der für die Ausführung benötigte Kredit beträgt CHF 6'200'000 zuzüglich allfälliger Teuerung (Bau-Preisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand 1.10.2017, 98.9 Punkte).

4.2 Investitionsplan

Im IAFP 2019 sind für Wabern Dorf; Schulraumerweiterung Neubau total CHF 6.4 Mio. (2018-2020) eingestellt worden.

4.3 Beiträge Dritte

Es kann mit Beiträgen Dritter gerechnet werden:

Voraussichtliche Förderbeiträge des Kantons Bern

- | | | | |
|---|-----|-----|---------|
| - für energetische Massnahmen (Minergie-P Standard) | ca. | CHF | 110'000 |
| - Beiträge des Sportfonds (Lotteriefonds) an den Allwetterplatz | | CHF | 6'000 |

Beiträge Dritter total **ca. CHF 116'000**

Vergleichbare Schulbauten

Der ermittelte Kubikmeterpreis der Gebäudekosten beträgt inkl. MwSt. CHF 735 (BKP 2 / GV SIA 416)

Damit liegen die Gebäudekosten im unteren Bereich von vergleichbaren Schulbauten.

5. Termine

Mitte Juni 2018	Eingabe Baugesuch
20. August 2018	Parlamentsentscheid
25. November 2018	Volksabstimmung
Herbst 2018	Ausführungsplanung
Januar – März 2019	Vorbereitung Ausführung
April 2019	Baubeginn Neubau
Juni 2020	Fertigstellung Neubau
Juli 2020	Anpassungen / Instandsetzung bestehendes Schulhaus
August 2020	Betrieb Schuljahr 2020/21

6. Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Ohne Realisierung des geplanten Neubaus werden die räumlichen Kapazitäten im Schulkreis Wabern nicht mehr ausreichen um die zu erwarteten Schülerinnen und Schüler ab Sommer 2020 der Regelschule und der Tagesschule aufnehmen zu können. Diese Situation müsste mit verschiedenen Provisorien auf heute noch nicht gesicherten Grundstücken und/oder zu mietenden Liegenschaften entschärft werden.

Antrag und Abstimmungsfrage

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit XX zu XX Stimmen bei XX Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1.1 Der Kredit für das Projekt Wabern Dorf; Schulraumerweiterung Neubau von CHF 6'200'000 (inkl. MwSt.) zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand Oktober 2017, 98.9 Punkte) zu Lasten Konto 3750.5040.1302, „Wabern Dorf; Schulraumerweiterung Neubau“, wird bewilligt

- 1.2 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Ausführung im Interesse des Werkes notwendig werden, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Programms und des Kredits nicht sprengen.

1. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 13. Juni 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

1. Prognose Schülerzahlen
2. Projektbeschreibung des Architekten
3. Verkleinerte Projektpläne
4. Entwurf Abstimmungsbotschaft

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie die Abstimmungsbotschaft, sind Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung zuhanden der Stimmbevölkerung.

Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Pro- und Kontraargumente aus der heutigen Debatte für die Abstimmungsbotschaft verfassen wird. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Vorschläge bis spätestens einen Tag nach der Parlamentsitzung schriftlich an die Fachstelle Parlament, Verena Remund, zu senden.

Mit E-Mail vom 14. August 2018 wies ich die Parlamentsmitglieder darauf hin, dass allfällige Anträge schriftlich vorliegen müssen.

GPK-Referent Bernhard Lauper, SVP: Im Rahmen des GPK-Direktionsbesuchs der Direktion Sicherheit und Liegenschaften gemeinsam mit Adrian Burkhalter, durfte ich mir das vorliegende Geschäft erläutern lassen. Mein nachfolgendes Votum ist eine Zusammenfassung der beiden Direktionsreferenten. Sollte ich etwas vergessen, kann mich Adrian Burkhalter korrigieren.

Die Ausgangslage stellt sich so dar, wie im Antrag des Gemeinderats aufgeführt: Das Parlament bewilligte den Antrag des Gemeinderats für den Projektierungskredit und an dieser Ausgangslage hat sich nicht viel geändert. Ein starkes Wachstum im urbanen Teil der Gemeinde, insbesondere in Wabern, wirkt sich aus auf die Schülerzahlen, vor allem aber auf die Tagesschulzahlen aus. Grundlagen bilden die beiden uns vorliegenden Schulraumkonzepte, worin die bereits jetzt erhöhten Schülerzahlen, aber auch jene der erweiterten Zukunft, abgebildet sind. Neben Schulräumen im herkömmlichen Sinn für die Führung von Schulklassen, sind der Bedarf an Tagesschulraum und die Infrastruktur für den Betrieb von Basisstufenunterricht gestiegen.

Die vorliegende Lösung ist für uns nachvollziehbar. Mit dem vorgesehenen Projekt entstehen Räume für Schulklassen, aber auch dringend benötigte Räume für die Tagesschule und für die Basisstufe. Die Bedürfnisse und Kriterien sind durch eine breit besetzte Wettbewerbsjury erarbeitet und festgelegt worden. Die Vorschriften werden eingehalten. Hier weise ich darauf hin, dass die raumplanerischen Anforderungen vor allem in Bezug auf den Ortsbildschutz relativ hoch sind. Für die Einhaltung dieser Vorgaben durften die entsprechenden Vertretungen des Kantons in der Wettbewerbsjury Einsitz nehmen. Im Rahmen des Gesamtleistungswettbewerbs ging das Siegerprojekt „Zündhölzli“ hervor, das die Kriterien am besten erfüllt. Gesamtleistungswettbewerb heisst, dass alle Angebote von einem Unternehmer angeboten werden, wobei die Architektur ein zentrales Element ist.

Zur Höhe des Bruttokredits von rund 6,2 Millionen Franken: Von den Fachpersonen aus der Verwaltung und vom Gemeinderat wurden mir noch Unterlagen nachgereicht, dies zum Vergleich der Kosten pro Kubikmeter, die bei 735 Franken liegen. Im Geschäft sind 682 Franken pro Kubikmeter aufgeführt, das sind die Kosten exklusive Mehrwertsteuer. Mit diesen Kosten liegt man unter dem Durchschnitt. Wir erhalten hier ein gutes Projekt mit einem effizienten Kosten-/Nutzenverhältnis.

Die Renovation der Rasenfläche, die im Bereich des alten Friedhofs Wabern, die neu als Aussenfläche genutzt wird, ist in den Kosten nicht enthalten. Diese Kosten gehen in den laufenden Unterhalt, da diese Rasenfläche werterhalten werden muss und das passiert im Rahmen des laufenden Unterhalts, d. h. es handelt sich nicht um einen Bestandteil des vorliegenden Kreditantrags.

Das Folgekostenformular wurde nachgereicht und ist online aufgeschaltet, worüber Sie informiert wurden. Nach der Realisierung des Projekts werden Folgekosten in der Höhe von rund 316'000 pro Jahr auf uns zukommen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, mit 6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, dem Kreditantrag zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen.

Anlässlich der Diskussion in der GPK ging es unter anderem auch darum, dass das Projekt im Zentrum von Wabern auf der einzig dort noch verfügbaren Fläche der Gemeinde Köniz realisiert werden muss.

Das Projekt ist raumplanungsmässig derart reglementiert, dass keine Möglichkeiten mehr für etwelche Erweiterungen bestehen. Es können keine Aufstockungen oder Anbauten mehr realisiert werden. In der GPK wurde angemerkt, dass hier aus einer Notsituation heraus gehandelt werden muss. Die Bedürfnisse – vor allem wenn die beiden Schulraumkonzepte beigezogen werden – könnten noch grösser werden, aber es bestehen keine Möglichkeiten mehr für Erweiterungen beim Dorfschulhaus Wabern. Dafür müssten andere Areale genützt werden.

Die GPK kam schlussendlich zur Ansicht, dass es richtig und gut ist, beim Dorfschulhaus Wabern zu investieren. Die bestehende Situation muss jetzt gelöst werden und es kann nicht länger zugewartet werden. Die Dringlichkeit bewog den Gemeinderat, eine vorzeitige Baugesuchseingabe vorzunehmen. Das Baugesuch wurde vor Wochenfrist im Anzeiger Region Bern publiziert. Das hat in dem Sinn jedoch nichts damit zu tun, ob das vorliegende Projekt angenommen oder abgelehnt wird. Es handelt sich lediglich um die Publikation des Baugesuchs, damit mit den Arbeiten sofort begonnen werden kann, sollte das Parlament dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament die Abstimmungsbotschaft zur Genehmigung.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Grüne, Mathias Rickli: In der vorhergehenden Debatte zum Budget war zu hören, dass die Erweiterung des Schulraums in der Gemeinde Köniz nötig, aber auch kostenintensiv ist. Mit der Vorlage zur Schulraumerweiterung des Dorfschulhauses Wabern legt der Gemeinderat ein weiteres Investitionsprojekt vor. Über die Folgekosten liegen uns nun auch Informationen vor.

Die Fraktion der Grünen steht grundsätzlich positiv hinter der Vorlage. Unsere Hauptargumente, die für eine Realisierung sprechen sind: Die Notwendigkeit mit Blick auf die steigenden Schülerzahlen. Die Erweiterung wird am richtigen Ort vollzogen. Hier sehen wir vor allem zwei Hauptgründe: Die Schulkinder aus dem Gebiet Wabern/Gurtenbühl können künftig, je nach Bedürfnis, optimal auf drei bestehende Schulanlagen verteilt werden. Im Dreieck Wabern, Dorfschulhaus, Wandermatte und Morillon ist Flexibilität möglich. Die Entwicklungsschwerpunkte Nessleren und Balsigermatte können dazu führen, dass das Schulhaus dereinst für die dann dort Wohnenden genützt werden kann. Uns gefällt zudem die multifunktionale Raumaufteilung, welche die notwendige Flexibilität in der Nutzung garantiert, wenn sich die Schülerzahlen der Tagesschule oder der Basisstufe ändern. Vom GPK-Referenten hörten wir vorhin, dass an diesem Standort kein weiterer Ausbau möglich ist. Damit müssen wir offenbar leben.

Die Erweiterung wertet das Ortsbild auf, insbesondere entsteht dort eine Durchlässigkeit der Dorfstrasse. Der heute bestehende hohe Zaun wird verschwinden und man kann das Schulareal durchqueren. Das ist in den Augen der Fraktion der Grünen eine eindeutige Aufwertung dieses Ortsteils. Der Energiestandard wird Minergie-P-Eco sein mit einer Erdsonde und einer PV-Anlage. Das erfüllt sicher die Erwartungen unsererseits.

Die Vorlage gab fraktionsintern dennoch Anlass zu Diskussionen betreffend Kosten und alternativen Nutzungsmöglichkeiten. Wir freuen uns, ist im Antrag des Gemeinderats ein – von der Fraktion der Grünen schon längst geforderter – Kubikmeterpreis enthalten. Diese Preistransparenz ist gut für die Vergleichbarkeit von Investitionsvorhaben und stärkt auch das Kostenbewusstsein. Deshalb freuen wir uns über den moderaten Wert von 735 Franken pro Kubikmeter, der im Quervergleich gut abschneidet. Wir fragten uns generell, ob es sinnvoll ist, für Neubauten ständig Architekturwettbewerbe durchzuführen. Aus unserer Sicht besteht hier das Risiko, dass mit solchen Wettbewerben die Realisierungskosten deutlich erhöht werden. Oft sind die Kosten in diesen Wettbewerben ein Kriterium, das weniger gewichtet wird. Anstelle von Wettbewerben gäbe es durchaus andere, qualitätssichernde Verfahren, die zu guten Ergebnissen führen könnten, gleichzeitig jedoch kostenbewusster wären. Deshalb die Frage an den Gemeinderat: Hat er sich Überlegungen in diese Richtung gemacht? Ich sage nicht, dass keine Architekturwettbewerbe vorgenommen werden sollen, aber es hängt vielleicht von der Dimension des Vorhabens ab, ob ein Wettbewerb durchgeführt oder ein einfacheres, qualitätssicherndes Verfahren gewählt werden sollen. Ein Punkt zu alternativen Nutzungsmöglichkeiten: Braucht es jeweils gleich neuen Schulraum? Diese Frage stelle ich hier in den Raum. Gäbe es hier vielleicht andere innovative Nutzungsmöglichkeiten mit bestehenden Bauten oder Einrichtungen? Ein Beispiel ist in der Vorlage bereits genannt worden: Der Mittagstisch des Dorfschulhauses Wabern befindet sich in der „Heitere Fahne“, was mit der Realisierung des neuen Schulhauses nicht mehr der Fall sein wird. Dazu folgende Frage: Ist immer gleich die Realisierung von Neubauten notwendig oder gäbe es in der Gemeinde Köniz bestehende Bauten, die – vielleicht auch vorübergehend – genutzt werden könnten? Auch hier die Frage an den Gemeinderat, ob er sich dahingehende Gedanken macht, ob es sich dabei um Ideen handelt, die auch er hat.

Die Fraktion der Grünen wird der Erweiterung des Schulraums in Wabern einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Wie meine Vorredner bereits festgehalten haben, steigen die Schülerzahlen in Wabern stetig. Familien mit schulpflichtigen Kindern ziehen in diesen schönen Ortsteil der Gemeinde Köniz. Es ist daher dringend notwendig, den Schulraum vorerst im Zentrum Wabern zu erweitern. Auf der Parzelle des Dorfschulhauses Wabern kann das Projekt „Zündhölzli“ – dies eine Referenz an Mani Matter – im Minergie-P-Eco-Standard realisiert werden. Ausgeführt werden ein Erweiterungsbau im Westen und ein Neubau an der Westseite der Parzelle, entlang der Dorfstrasse.

Wir entnehmen den Ausführungen auch, dass die Erstellung von Tagesschulraum Priorität hat. Mit der Erweiterung des Zentrums kann die Tagesschule Wabern im Schnittpunkt der drei bestehenden Schulanlagen räumlich und organisatorisch weitgehend zusammengefasst werden. Mit dem Neubau für den Tagesschulunterricht können das Dorfschulhaus, aber auch die Schulen Wandermatte und Morillon zugunsten des Regelunterrichts entlastet werden. Die Schul- und Tagesschulleitungen sind frühzeitig in die Projektierung miteinbezogen worden. Auch die Denkmalpflege ist vertreten, wie auch der Wabern-Leist. Das Projekt ist breit unterstützt. Ein Wermutstropfen ist, dass die Rasenfläche auf dem Schulareal verloren geht. Wohl wird ein Teil des direkt angrenzenden alten Friedhofareals für die Schule und für Sport für alle für etwas Kompensation sorgen. Auf diesem Areal zu spielen, ist für mich persönlich nicht das Ei des Kolumbus.

Zum Finanziellen: Im IAFP sind für die Schulraumerweiterung und der Neubau Wabern Dorfschulhaus total 6,4 Millionen Franken, inklusive 200'000 Franken Projektierungskredit, eingestellt. Dank dem Minergie-P-Eco-Standard darf zudem mit einem Beitragszuschuss des Kantons Bern gerechnet werden und an den Allwetterplatz leistet der Sportfonds voraussichtlich einen Beitrag.

Für die FDP-Fraktion handelt es sich um ein gutes und durchdachtes Projekt. Es zeigt uns im Übrigen auch, dass für 6,4 Millionen Franken, inklusive Projektierungskredit, ein Schulhaus um einen Neubau erweitert werden kann. Diese finanziellen Mittel sind sinnvoll eingesetzt. Uns liegt immer noch der Schrecken in den Knochen, dass eine Mehrheit des Parlaments kürzlich für einen 1,3 Kilometer langen Luxus-Fuss- und Veloweg zwischen dem Bahnhof Wabern und Kleinwabern entlang der BLS-Bahnlinie 4,8 Millionen Franken bewilligt hat. Unser Antrag für Kostenreduktion, d. h. die Mauer schlichter auszuschnücken, wurde abgeschmettert. Das wäre eine Kostenoptimierung gewesen. Diese Mittel hätten für Anderes eingesetzt werden können.

Die FDP-Fraktion dankt für die Ausführungen in der Vorlage zur Schulraumerweiterung und stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Fraktionssprecher SVP, David Burren: In der Vorlage wird uns ein weiteres Mal vor Augen geführt, dass unsere Gemeinde wächst und dies rasant. Dieses Ziel ist schön und anstrengenswert und wird sicher von allen begrüsst. Dass Wachstum aber zwei Seiten hat, hörten wir bereits im vorhergehenden Traktandum und das geht in der Euphorie oft vergessen. Überbauungen werden geplant und bewilligt, der öV wird ausgebaut, neue Mieter werden in diese Quartiere einziehen. Mit grossem Erstaunen wird dann jedoch festgestellt, dass dazu auch Kinder gehören, die eine Schule besuchen. Dass die Kinder unsere Zukunft sind und eine gute Schulbildung wichtig ist, stellt niemand infrage. Bei Schulhausprojekten ist es leider stets so, dass man vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Zu zukünftig anfallenden Projekten müssen die Infrastrukturkosten zu einem früheren Zeitpunkt bekannt sein; nur so ist es möglich, ein gesundes Wachstum und eine sinnvolle Arealentwicklung zu praktizieren.

Das vorliegende Projekt ist gut aber teuer. Im ersten Moment hat man das Gefühl, dass 6,2 Millionen Franken viel Geld sind, obschon sich die Kosten pro Kubikmeter mit 735 Franken im absolut vertretbaren Bereich befinden. Wie bereits der GPK-Referent erwähnte, kann das Dorfschulhaus aus denkmalpflegerischen Gründen nicht erweitert werden, was sicher schade ist. Vielleicht hätte hier mit etwas mehr Druck vonseiten der Gemeinde einiges erreicht werden können.

Uns liegen zwei andere Dinge am Herzen, die nicht direkt mit der Vorlage zu tun haben: Es geht um die Basisstufe, die aus meiner Sicht zu überdenken ist. Es handelt sich nicht um ein obligatorisches Projekt und vielleicht kann der Gemeinderat uns dazu noch Erläuterungen abgeben. Die Basisstufe benötigt mehr Raum, generiert dadurch höhere Kosten und der Erfolg ist fragwürdig.

Weiter möchte ich auf die Tagesschule eingehen, die in den Himmel gehoben wird. Das ist sicher eine gute Sache, die jedoch auch bezahlt werden muss. Der gesellschaftliche Wandel ist da, eine Verdoppelung der Zahlen innerhalb von fünf Jahren wirft für mich Fragen auf. Ist die Tagesschule für die Eltern eine „gäbige“ Sache? Die Kinder sind zu einem guten Preis versorgt. Muss hier das Tarifsysteem nach oben angepasst werden? Dies im Wissen, dass dies nicht Sache der Gemeinde ist, aber vielleicht kann der eine oder andere Vertreter im Grossen Rat diesen Ball aufnehmen.

Nichtsdestotrotz könnten in diesem Bereich mit einer Tarifierungsanpassung Kosten eingespart und dadurch die Finanzen entlastet werden.

Trotz dieser Probleme, die nicht nur die Schulen in Wabern betreffen, wird die SVP-Fraktion dem vom Gemeinderat beantragten Kredit von 6,2 Millionen Franken einstimmig zustimmen. Zum aktuellen Zeitpunkt macht es keinen Sinn, an diesem Projekt irgendetwas zu bezweifeln, denn die Kinder sind da und müssen eine Schule besuchen.

Fraktionssprecher Mitte, Thomas Marti, glp: Vor uns liegt eines der Kreditgeschäfte, die wir im vorhergehenden Traktandum in Bezug auf das Investitionsvolumen diskutiert haben. Ich lasse hier die Budget- und die pädagogische Debatte aussen vor.

Die Mitte-Fraktion wird dem vom Gemeinderat beantragten Kredit und der Abstimmungsbotschaft zustimmen. Die Gründe dafür sind bereits mannigfaltig genannt worden: Einerseits fehlen in Wabern Schulräumlichkeiten. Mit dem vorliegenden Projekt kann dem Abhilfe geschaffen werden. Zwar nicht für alle, aber der Neubau wird für die Tagesschule für eine bessere Situation sorgen. Auch wir haben im Projekt keinen Goldrand gefunden. Es liegt ein flexibles Raumkonzept vor, das heute noch nicht bekannte Bedürfnisse abdecken kann. Zu beachten gilt, dass die fehlende Spielfläche gleich nebenan kompensiert werden kann. Auch für uns besteht der Wermutstropfen, denn hier geht Rasenfläche verloren.

Das sind die Hauptgründe der Mitte-Fraktion. Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute und transparente Vorlage, die dem Parlament und der Stimmbevölkerung vorgelegt werden. Ich liess mir sagen, dass in Wabern bereits ein Plakat für die Volksabstimmung vom 25. November 2018 hängt. Bei allem Goodwill für das Projekt, ist dies doch etwas vorgegriffen, aber in einigen Minuten wissen wir wohl mehr.

Fraktionssprecherin SP, Tanja Bauer: Für die SP-Fraktion ist klar, dass gute Bildung zu unseren allerwichtigsten Ressourcen gehört und für Chancengerechtigkeit sorgt. Für gute Bildung ist entsprechende Infrastruktur notwendig, die eine Gemeinde auch attraktiv machen kann. Die Infrastruktur ist in Wabern nun knapp geworden, weil dieser Ortsteil wächst und bei Familien sehr beliebt ist. Mehr Kinder, mehr Schülerinnen und Schüler und mehr Anmeldungen in der Tagesschule sind die Folge. Mehr Kinder ist meiner Ansicht nach ohne Wenn und Aber etwas Schönes.

Deshalb wird es Sie nicht erstaunen, dass die SP-Fraktion das Projekt begrüsst und wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Unterlagen. Wir begrüssen insbesondere, dass der dringend benötigte Raum geschaffen wird. Auch das Bauprojekt selber stösst bei uns auf Zustimmung. Uns gefallen vor allem die flexibel nutzbaren Räumlichkeiten, für Basisstufen, Primarklassen, Tages- oder Ganztageschulen. Auch der Raum für Psychomotorik ist für uns begrüssenswert. Weiter ist bemerkenswert und sehr positiv, dass die Tagesschule im vorliegenden Projekt endlich das Gewicht erhält, das sie im Alltag der Kinder hat. Beim vorliegenden Projekt erhält die Tagesschule Wabern – eine der meistbesuchten Tagesschulen im Kanton Bern – geeignete Räume und endlich etwas mehr Platz. Vor allem müssen die Kinder den Standort für das Mittagessen nicht mehr wechseln, was sehr positiv ist. Nein, Tagesschulen sind kein Kostentreiber, sondern sie ermöglichen den Eltern die Berufstätigkeit. Jede seriöse Studie konnte feststellen, dass dies positive Auswirkungen auf die Steuereinnahmen hat und Armut verhindert, nicht nur, aber z. B. auch bei Alleinerziehenden. Die Preise für Kinderbetreuung sind in der Schweiz und auch im Kanton Bern sehr hoch. Ich könnte hier noch lange über die positiven Effekte von Tagesschulen für die Attraktivität von Gemeinden oder für oder die Lebensqualität für Familien oder das Gewerbe referieren.

Gehen wir zurück zum Projekt: Nachteile sehen wir, wie auch der Gemeinderat, im Standort. Erwähnt worden ist auch, dass der Sportplatz aufgehoben werden muss und das ist unschön. Auch auf Kritik ist gestossen, dass der Schulstandort danach nicht mehr weiter ausbaufähig ist. Jetzt liegen keine anderen Alternativen vor, der Raum wird dringend benötigt und wir finden das Bauprojekt selber als gelungen. Deshalb werden wir uns einstimmig für den Neubau aussprechen. Wir werden besonders darauf achten, dass die Kinder ab Baubeginn – wie vom Gemeinderat besprochen – einen hochwertigen und dauerhaften Ersatz als Aussenraum haben werden. Auch ist mit diesem Projekt der Bedarf an Schul- und Tagesschulraum in Wabern mittelfristig nicht gedeckt und wir sind gespannt und wünschen uns frühzeitig Informationen zu neuen Projekten.

Heidi Eberhard, FDP: Eine kurze Frage zu Abstimmungsbotschaft: Auf Seite 17 sind 6,2 Millionen Franken aufgeführt. Auf Seite 22 sind jedoch 6,4 Millionen Franken aufgeführt. Müssen die 200'000 Franken für den Projektierungskredit nicht mehr aufgeführt werden?

Gemeinderat Thomas Brönnimann, GLP: Der Projektierungskredit ist bereits bewilligt und ist deshalb im vorliegenden Antrag nicht mehr vorhanden. Die Totalkosten betragen jedoch 6,4 Millionen Franken.

Zu diesem schönen Projekt muss ich mich noch äussern. Ich danke dem GPK-Referenten für die gute Würdigung des Projekts. Vielleicht ist untergegangen, dass er erwähnt hat, dass wir im alten Friedhof Wabern Ersatz für die wegfallende Rasenspielfläche bieten können. Der Aussenraum des Dorfschulhauses wird zudem im Vergleich zu heute für einen grossen Teil des Jahres aufgewertet. Die bestehende Rasenspielfläche ist während der kalten Jahreszeit häufig gesperrt.

Nach den Fraktionsvoten stelle ich fest, dass das Projekt wohl akzeptanzfindet, weil es für die Tagesschule nötig ist, weil es gut gestaltet ist und im Quartier Akzeptanz findet, weil es im Vergleich zu anderen Schulanlagen preislich günstig ist. Ich bitte Sie um einstimmige Zustimmung zum Projekt, was einen teambildenden Effekt für das Parlament wiedergibt, was nicht schlecht wäre.

Zur Frage von Matthias Rickli in Bezug auf Wettbewerbe: Es gibt Wettbewerbe und Wettbewerbe. Matthias Rickli hat wohl freie Wettbewerbe wie z. B. für die Schule Ried, im Kopf. Dafür gibt es gute Gründe. Hier in Wabern, wie auch im Liebefeld, hat der Gemeinderat mit dem Instrument Gesamtleistungswettbewerb gearbeitet, der sich dadurch auszeichnet, dass nur einige Architekten eingeladen werden, dass ein Kostendach vorhanden ist und dass die Kostenkomponente beim Wettbewerb sehr hoch gewichtet wird. Ich kann Matthias Rickli beruhigen: Wir achten sehr darauf, dass die Wettbewerbe keine Kostentreiber sind.

Zur Frage von David Burren in Bezug auf Basisstufe und Tagesschule gebe ich Gemeinderat Hans-Peter Kohler das Wort.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Die Basisstufe ist gewünscht und sie läuft sehr gut. Die Eltern wünschen die Basisstufe. In Bezug auf die Kosten Folgendes: Je nach Schulanlage kann diese aufgrund der notwendigen Räume Mehrkosten auslösen. Die Basisstufe ist auch aufgrund der höheren Anzahl Lehrpersonen teurer. Aber auch das ist nicht immer gleich, das ist vom Standort abhängig. Eigentlich ist es eine pädagogische Diskussion, ob man die Basisstufe will oder nicht und dabei möchte ich es bewenden lassen. Es ist jedoch weniger eine Kostenfrage, weil es wirklich davon abhängt, wo und in welchen Räumen die Basisstufe stattfindet. Wir wollen Räume für die Basisstufe. Im Reichenbachwald besteht bereits die erste „Waldbasisstufe“, wo der Unterricht in den Wald verlegt wird. Zur Tagesschule: Auf die Tagesschulen herrscht ein Riesenrun. Die Realisierung von Tagesschulraum beim Dorfschulhaus Wabern wird sicher Erleichterung für die angespannte Situation in Wabern sorgen. Zum Tarifsysteem: Hier wurde richtig festgehalten, dass dies auf Kantonsebene geregelt wird. Die Tarife für die Mittagessen sind vorgegeben und wir verlangen einen fairen Preis dafür.

Beschluss

1. Mit 39 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1.1 Der Kredit für das Projekt Wabern Dorf; Schulraumerweiterung Neubau von CHF 6'200'000 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand Oktober 2017, 98.9 Punkte), zu Lasten Konto 3750.5040.1302, „Wabern Dorf; Schulraumerweiterung Neubau“, wird bewilligt

1.2 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Ausführung im Interesse des Werkes notwendig werden, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Programms und des Kredits nicht sprengen.

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Reglement Gemeindeaufgaben im Altersbereich und Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025

Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Grundsätzlich ist die institutionelle Sozialhilfe gemäss Sozialhilfegesetz Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Das Sozialhilfegesetz verpflichtet den Kanton, mit den Gemeinden die Versorgung für ältere Menschen zu planen und sicherzustellen.

Der neue Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) haben aber zu bedeutenden Veränderungen geführt. So haben die Gemeinden seit der Umsetzung der Personen Vollkostenfinanzierung im Heimbereich keinen direkten Einfluss mehr auf die Planung und den Betrieb der Altersheime.

Durch die Neuordnung der Pflegefinanzierung auf Bundesebene fiel zudem die Infrastrukturfinanzierung durch die öffentliche Hand weg. Weiter schliesst der Kanton ab 2011 den Leistungsvertrag mit den SPITEX-Organisationen selber direkt ab. Damit entfällt die finanzielle Beteiligung der Gemeinden per 2012 ganz. Die Pflege wird gesamthaft zur Kantonsaufgabe.

Hingegen sehen das kantonale Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich FILAG 2012 sowie das teilrevidierte Sozialhilfegesetz per 2013 den allgemeinen Lebensbedarf und das Wohnen als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden im Rahmen der Ergänzungsleistungen (EL).

2. Ablösung des Reglements über die Alters- und Gesundheitsversorgung

Durch diese Veränderungen muss die Rolle der Gemeinden in der Erstellung und Umsetzung der Altersplanung angepasst und neu definiert werden. Da die Gemeinde politisch nach wie vor die Verantwortung für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit gegenüber ihren Einwohnerinnen und Einwohner trägt, wird dies weiterhin ein wichtiges Thema bleiben. Die Mitwirkungsmöglichkeiten (z.B. Mitberichte bei den Pflegeheimlisten) sowie die politische und strategische Einflussnahme beim Kanton sind wichtig und müssen genutzt werden.

Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, soll das Reglement über die Alters- und Gesundheitsversorgung aus dem Jahre 1999 durch ein neues Reglement abgelöst werden.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament das Reglement über die Gemeindeaufgaben im Altersbereich zur Beschlussfassung.

Beilage 1+2

3. Überarbeitung des Konzepts Altern in der Gemeinde Köniz aus dem Jahre 2007

Das bestehende Konzept Altern in der Gemeinde Köniz vom 10. Oktober 2007 wurde nicht zu-letzt von der Einführung der Neuordnung der Pflegefinanzierung per 2011 überholt. Die Rahmenbedingungen für die Alterspolitik der Gemeinden haben sich wesentlich geändert.

Der Regierungsrat des Kantons Bern verlangt gemäss seinen Berichten zur Alterspolitik von den Gemeinden eine regelmässige Aktualisierung ihrer Alterskonzepte.

Die Direktion Bildung und Soziales hat die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport mit der Überarbeitung des bestehenden Konzeptes beauftragt.

4. Neues Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025

In der Gemeinde Köniz besteht bereits heute ein breites und vielfältiges Angebot für Menschen im Alter.

Die Angebote und Tätigkeiten im Bereich Alter und Gesundheit gilt es, fortwährend dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel sowie den Entwicklungen im Gesundheitsbereich anzupassen.

Zwischen der Erarbeitung und Genehmigung des Konzepts ist einige Zeit verstrichen. Abweichungen gegenüber dem aktuellen Stand sind deshalb möglich.

Die Sorge für Menschen ist eine gesellschaftliche Aufgabe und muss dort gelebt werden, wo die Menschen zu Hause sind: in Dörfern, Quartieren, Städten und Regionen.

Sorge für die anderen gehört in die Gemeinschaft. Deshalb gehört auch die Alterspolitik in die Gemeinden und die Regionen. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Alterung unserer Bevölkerung muss das Thema der Gemeinschaftlichkeit und Sorge seinen Stellenwert bekommen.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament das Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025 zur Kenntnisnahme.

Beilage 3

5. Finanzen

Die finanziellen Auswirkungen sind heute noch nicht abschliessend absehbar. Diese sind abhängig davon, auf welche Art und Weise und durch wen die geplanten Massnahmen umgesetzt werden. Sobald bei den einzelnen Massnahmen die Umsetzung und die Kosten dazu klar definiert sind, werden diese jeweils im Rahmen der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung ins Budget aufgenommen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Reglement über die Gemeindeaufgaben im Altersbereich wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
 2. Das Reglement tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft.
 3. Das Parlament nimmt Kenntnis vom Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025.
- Köniz, 13. Juni 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf neues Reglement über die Gemeindeaufgaben im Altersbereich
- 2) Bisheriges Reglement über die Alters- und Gesundheitsversorgung
- 3) Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats liegen Ihnen vor. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament, danach die Detailberatung über die Artikel des Reglements. Bereits schriftlich vorliegende Änderungsanträge müssen nicht zwingend zusätzlich begründet werden. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

Mir E-Mail vom 14. August 2018 wurden Sie darauf hingewiesen, dass Anträge schriftlich einzureichen sind.

GPK-Referent Adrian Burkhalter, SVP: In der Gemeinde Köniz wachsen nicht nur die Schülerzahlen an, sondern auch die ältere Bevölkerung. Wir beraten hier über die Kenntnisnahme des Konzepts für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025 und die Beschlussfassung zum Reglement Gemeindeaufgaben im Altersbereich.

Mit dem vorliegenden Bericht zeigt uns der Gemeinderat auf, wie die Bevölkerung der Gemeinde Köniz älter wird und was er zu tun gedenkt. Er zeigte uns auch auf, wie es in den verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde in Bezug auf die ältere Bevölkerung aussieht. Um zu sehen, wo mehr und wo weniger Investitionsbedarf vorhanden ist, erarbeitete der Gemeinderat das vorliegende Konzept. Dieses können wir nun zur Kenntnis nehmen.

Das Konzept ist aufgegliedert in Themen wie Wohnen, Versorgungssicherheit im Alter, Mobilität, Sicherheit, Beratung und Information für die ältere Bevölkerung. Der Gemeinderat hat in seinem Bericht eine Massnahmenplanung erstellt, die er in einem weiteren Schritt in verschiedenen Punkten erreichen will.

Die GPK hat vom Bericht mit 3 Stimmen zustimmend und 4 Stimmen teilweise zustimmend Kenntnis genommen.

Zum Konzept: Weshalb nur teilweise zustimmend? Der vom Gemeinderat an die GPK mitgelieferte Massnahmenplan ist bei einigen Mitgliedern auf Skepsis gestossen. Vor allem mit den aufgeführten Stellenprozenten erklärten sich einige GPK-Mitglieder nicht vollumfänglich einverstanden. Auch stiessen gewisse Umsetzungsmassnahmen nicht auf Zustimmung.

Zum Reglement: Das Reglement wird dem Parlament von der GPK einstimmig zur Annahme empfohlen. Das vorliegende Reglement ersetzt jenes über die Alters- und Gesundheitsversorgung von 1999. Die Altersheime, wie auch die Spitex, wurden aufgrund der Neuordnung beim Kanton quasi aus der Gemeindeverwaltung ausgelagert. Die Gemeinde hat keine Hoheit mehr darüber, diese liegt nun beim Kanton. Im zurzeit noch geltenden Reglement ist beschrieben, dass die Gemeinde die Spitex wie auch die Altersheime mitfinanzieren muss. Das Reglement musste nun entsprechend angepasst werden.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Mitte, Bernhard Zaugg, EVP: Die GPK hat zum Reglement keine Anmerkungen angebracht. Für die Umsetzung der alterspolitischen Massnahmen wird die Schaffung der Funktion eines Altersbeauftragten mit einem 60-Prozent-Pensum vorgesehen. Es handelt sich um eine Stelle mit Koordinationsaufgaben, d. h. um eine Anlaufstelle an welche man sich wenden kann, aber auch um eine Anlaufstelle für die Verwaltung.

Das Reglement wird früher oder später Kosten auslösen, darüber müssen wir uns bewusst sein. Ich bitte Sie, sich diesen Gedanken im Hinterkopf zu behalten, auch wenn die Mitte-Fraktion dem Reglement zustimmen wird. Die Herausforderung Alter ist da, das ist Fakt. Hier soll jedoch eine gute Basis gebildet werden, um der älteren Bevölkerung der Gemeinde Köniz eine gute Grundlage zu bieten.

Zum vorliegenden Änderungsantrag der SP-Fraktion nimmt die Mitte-Fraktion wie folgt Stellung: Hier stört uns nur der Begriff „schaffen“, der trotz der Kann-Formulierung enthalten ist. Aus diesem Grund lehnen wir den Änderungsantrag ab.

Fraktionssprecherin Grüne, Elena Ackermann, Junge Grüne: Die Fraktion der Grünen begrüsst die Überarbeitung von Reglement und Konzept im Altersbereich. Wie im Parlamentsantrag ausgeführt wird, hat sich auf der übergeordneten Ebene viel getan und es ist an der Zeit, dass auch die Gemeinde Köniz über zeitgemässe Grundlagen verfügt.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Reglement zu und nimmt zustimmend Kenntnis vom Konzept. Die demographische Alterung findet statt. Gemeinschaftlichkeit und Sorge erachten auch wir als wichtige Pfeiler unserer Gesellschaft und sehen hier auch die Gemeinde in der Pflicht. An einer Caring-Community sollen sich die Bevölkerung und die öffentliche Hand gleichermaßen beteiligen. Die Altersthematik ist ein Querschnittsthema; es betrifft nicht nur den Sozialbereich, sondern auch die Finanzen, die Raumplanung, usw. Deshalb begrüssen wir die Schaffung der neuen direktionsübergreifenden Stelle sehr. Diese Person wird für das Querschnittsthema und die Koordination mit den einzelnen Abteilungen zuständig sein. Neben der internen Koordination soll die Stelle auch für die externe Vernetzung über die Gemeindegrenze hinaus sorgen. Vor allem bei den Strukturen für besondere Anspruchsgruppen wie Suchtpatientinnen oder MS-Patienten macht eine regionale Zusammenarbeit und Planung Sinn. Ausserdem hat die Altersthematik grundsätzlich einen langfristigen Planungshorizont. Es muss frühzeitig geplant werden, um die nötige Pflege und Betreuung sicherzustellen, um den Bedürfnisse der älteren Menschen gerecht zu werden. Mit der neuen Stelle kann die notwendige Kontinuität erreicht werden. Übrigens ist die Idee einer spezifischen Stelle für einen Altersbeauftragten keine Könizer Erfindung, so hat z. B. die Gemeinde Horgen seit mehr als 25 Jahren einen Altersbeauftragten, der für das Wohl der älteren Bevölkerung zuständig ist.

Zum Reglement haben wir keine Anmerkungen und zum Antrag der SP-Fraktion komme ich später.

Für das Konzept hätten wir uns weniger Ortsportraits, jedoch konkretere Massnahmen gewünscht. Am Gurtenfestival ist beispielsweise der Jugendquotient um einiges höher als der Altersquotient. Neben der Werbung für das Gurtenfestival auf Seite 18, wird auf Seite 21 auch noch Raumplanung betrieben. Die Feststellung, dass das Blinzernplateau als Landschaftsraum erhalten bleiben soll, ist für die ältere Bevölkerung der Gemeinde Köniz nicht von hoher Wichtigkeit. Ich muss mich aber fragen, wo die kleinen hindernisfreien Wohnungen entstehen sollen, denn ohne solche Angebote wird in den vielen Einfamilienhäusern im Spiegel kein Generationenwechsel stattfinden.

Damit komme ich zu einem der zentralsten Themen im Altersbereich, dem Wohnen. Um die gewünschte innere Entwicklung zu erreichen und die soziale Dichte zu erhöhen, muss der Generationenwechsel vorangetrieben werden. Dazu soll die Gemeinde älteren Menschen bei der Suche nach kleineren Wohnungen und beim Umzug helfen. Ich könnte mir z. B. eine Wohnungsbörse für ältere Menschen und junge Familien vorstellen. Zum Wohnen schlägt die SP-Fraktion eine Präzisierung im Reglement vor. Wir unterstützen diese Ergänzung. Wie die Befragung 2014 aufzeigt, besteht besonders dort Handlungsbedarf, wo der Gegenvorschlag zur Wohninitiative nicht greift.

Für die Fraktion der Grünen ist nicht ganz klar, was die Parkplatzsituation im Alterskonzept zu suchen hat. Über nötige und unnötige Parkplätze haben wir im Rahmen der OPR ausführlich debattiert. Ja, die Altersthematik ist ein Querschnittsthema, hier geht es uns jedoch etwas zu weit.

Zum Umsetzungsstand der Massnahmen aus dem alten Konzept fehlen leider zum Teil Erklärungen und Begründungen. So kann z. B. nicht nachvollzogen werden, wieso eine Massnahme zurückgestellt wird. Die neuen Themenschwerpunkte und strategischen Ziele sind aus unserer Sicht gut gewählt. Besonders beim Thema Wohnen, Ziel 2.1 und der hindernisfreien Zugänglichkeit, Ziel 2.1 bis 2.3, soll die Gemeinde eine aktive Rolle übernehmen.

Die Fraktion der Grünen begrüsst die Prüfung eines Zeitgutschriftenmodells. Das ist in unseren Augen ein interessanter Ansatz und wir sind gespannt, was diese Prüfung ergibt. Ob mit oder ohne Zeitgutschrift sehen wir ein enormes Potenzial in den Ressourcen von älteren Menschen, von dem alle Generationen profitieren können. Wie bereits erwähnt, hätten wir mehr und konkretere Massnahmen erwartet, da sehen wir jedoch den zukünftigen oder die zukünftige Altersbeauftragte/n in der Pflicht, um bei der Arbeit gezielt Schwerpunkte zu setzen.

Fraktionssprecher SP, Christian Roth: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für das wichtige politische Geschäft und die vorgenommene Auslegeordnung im Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025. Die SP-Fraktion betrachtet das Thema altersfreundliche Gemeinde Köniz als ein wichtiges politisches Thema. Ausführlich legt das Konzept dar, dass auch in der Gemeinde Köniz – wie sollte es anders sein – die Menschen immer älter werden. Die Anzahl Personen mit Alter über 65 nimmt auch in der Gemeinde Köniz gegenüber jenen mit Alter unter 65 stetig zu und das gilt in allen Ortsteilen, selbst in Niederwangen, wo sich dank dem neuen Quartier Papillon im Ried zwar ein grosser statistischer Buckel in den Jahren 2025 – 2030 sichtbar macht. Aber auch in Niederwangen steigt der Anteil der über 65-Jährigen an.

Begrifflich und dort setzt einer der Kritikpunkte der SP-Fraktion an, sollte beim vorliegenden Dokument besser von einer Auslegeordnung als von einem Konzept gesprochen werden. Während dem die Situationsanalyse – wir haben vorhin gehört, es sei eine Werbeveranstaltung für die Gemeinde Köniz – und die Beschreibung der Gemeinde Köniz zum Themenbereich Alter ausführlich, aktuell und sehr interessant zum Lesen ist, vermögen die SP-Fraktion die zugehörigen Massnahmen nicht vollständig zu überzeugen. Die Massnahmen sind in unseren Augen teilweise auch unterfinanziert. Es würde erstaunen, wenn die dort angedachten finanziellen Mittel zur Umsetzung der Massnahmen genügen würden. Ein Beispiel: Der Gemeinderat hält im Konzept – in der Auslegeordnung – auf Seite 53 fest, dass mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes im Bereich spitexergänzende Dienstleistungen offenbar unterschiedliche Interpretationen der gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind. Das könne – so schreibt der Gemeinderat – zu einem ungewollten Leistungsabbau führen. Dazu hat er ein Ziel formuliert, dass die rechtliche Situation geklärt werden muss. Das hier Vorliegende geht schlichtweg zu wenig weit. Die Gemeinde muss – und das gilt in den Augen der SP-Fraktion auch für weitere Massnahmen – weniger defensiv reagieren, sondern aktiver werden. Der Gemeinderat sollte vielmehr Szenarien entwickeln, wie er für den Leistungserhalt in der Gemeinde Köniz sorgen will, damit in diesem Bereich kein Leistungsabbau passiert. Allenfalls soll er sich Gedanken machen, wie dies kompensiert werden kann. Somit sind wir einmal mehr bei der Attraktivität der Gemeinde Köniz. Wenn die Haushaltung immer teurer wird, weil die Gemeinde Köniz nicht mitfinanziert, können sich jene, die über genügend Mittel verfügen, solches leisten und die anderen nicht. Diese können dann froh sein, wenn sie Sozialhilfe erhalten, weil dann eventuell jemand mitbezahlen hilft.

Wenn die Gemeinde Köniz in diesem Bereich nichts vornimmt, ist dies leider ein negatives Zeichen an die Bewohnerinnen und Bewohner. Für die SP-Fraktion ist unverständlich – und deshalb unser Änderungsantrag – dass im zugehörigen Reglement über Gemeindeaufgaben im Altersbereich kein klares Bekenntnis für die Förderung und für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Menschen im Alter vorgesehen ist. Ich erinnere: Die Könizer Stimmbevölkerung hat im Februar 2017 ein klares Votum und einen klaren Auftrag an die Könizer Politik gegeben, die Förderung von bezahlbarem Wohnraum fortzusetzen. Auch die in der Auslegeordnung erwähnte Umfrage von 2014 durch den Verein Senioren Köniz zeigt klar, dass bezahlbarer Wohnraum für die älteren Menschen in der Gemeinde Köniz ein drückendes Thema ist.

Aus diesem Grund schlagen wir Ihnen vor, diesbezüglich in Art. 2 eine Ergänzung anzubringen- Der Antrag kann der Tischvorlage entnommen werden.

Die SP-Fraktion sieht aber auch positive Punkte, die ich hier kurz erwähnen möchte: Die Schaffung der Stelle eines/einer Altersbeauftragten ist ein sehr gutes Thema, denn damit übernimmt die Gemeinde Köniz Verantwortung. Wir begrüßen ein Zeitgutschriftensystem, damit man die Power und Energie von jüngeren älteren Menschen zugunsten von älteren älteren Menschen nützen kann. Das macht in unseren Augen Sinn.

Trotz einer gewissen kritischen Betrachtung nehmen wir mehrheitlich zustimmend Kenntnis vom Alterskonzept, Damit wird die Tatsache gewürdigt, dass der Gemeinderat in diesem Politikfeld aktiv ist. Dem Reglement stimmen wir gemäss Antrag des Gemeinderats zu und bitten um Unterstützung unseres Änderungsantrags.

Fraktionssprecherin FDP, Erica Kobel-Itten: Zuerst danke ich der DBS herzlich für die hier geleistete grosse Arbeit. Uns liegt ein schlankes Reglement vor, in welchem das Notwendigste umschrieben ist und ein Konzept, das in einem sehr hohen Detaillierungsgrad vorliegt und einen in meinen Augen umfassenden Einblick in die Alterspolitik, in den Bereichen Finanzen und Struktur in der Gemeinde Köniz, aber auch auf kantonaler und eidgenössischer Ebene erlaubt.

Älter werden ist in unserer Gesellschaft immer noch ein schwerer Prozess. Mit der Zuordnung in eine höhere Altersgruppe fallen stets Vorurteile an, die es in unserer Gesellschaft zu bekämpfen gilt. Alt bedeutet in unserem Sprachgebrauch und vor allem in unserer Interpretation immer noch langsam, wird verbunden mit krank, uninteressant, am aktiven Leben nicht mehr teilhabend, usw. Auch wenn seit langem klar ist, dass dem nicht mehr so ist: Das Image des Alters hat es in unserer Gesellschaft immer noch sehr schwer.

Irgendwie mutet es mich befremdend an, wenn in einem Konzept stehen muss, dass die Sorge um andere Menschen in die Gemeinschaft gehört und auch dass nach einer neuen Kultur für das sich Sorgen und für das Engagieren gesucht wird und – englisch sei Dank – die Caring-Community propagiert wird. Wenn nicht alle beginnen, sich selber in dieser Frage zu überdenken und das Alter als weitere Herausforderung des Lebens anzunehmen, wird kein Konzept auf dieser Welt irgendetwas ändern oder verbessern.

Zum Reglement: Dieses besticht durch seine Kürze und vor allem durch die offene Formulierung. Wichtig ist in unseren Augen vor allem, das Vermeiden von Doppelspurigkeiten in der Umsetzung. Auf privater Initiative und durch die Senioren Köniz wird bereits sehr viel geleistet und gearbeitet. Die Gemeinde sollte keine Aufgaben übernehmen, die bereits von einer anderen, nicht der Gemeinde angehörenden, Institution erfolgreich bearbeitet werden. Dort ist in unseren Augen eine Abstimmung enorm wichtig.

Wir stimmen dem Reglement gemäss Antrag des Gemeinderats zu.

Der Regierungsrat verlangt von den Gemeinden, dass sie ihre Alterskonzepte in regelmässigen Abständen aktualisieren; das macht Sinn. Das letzte Alterskonzept der Gemeinde Köniz stammt von 2007, das hier Vorliegende ist leider auch nicht mehr topaktuell, stammen doch die erhobenen Daten aus dem Jahr 2014. Wichtig erscheint mir nicht die Aktualisierung des gesamten Konzepts, aber zum Teil sind Gruppen enthalten, die so in ihrer Art nicht mehr vorhanden sind oder fusioniert haben. Hier scheint es mir, dass bei solch Offensichtlichem eine Korrektur Sinn macht.

Gefährlich im Konzept erscheinen mir jene Massnahmen, wo die Gemeinde Köniz Geldleistungen verspricht, wie z. B. bei der Hilfe vor Ort, wo Leistungsbeiträge versprochen werden. Woher wollen wir diese Mittel nehmen? So sind z. B. in einem Bereich 30'000 Franken eingesetzt. Dazu folgender Gedanke: Wenn schon ein/e Altersbeauftragte/r da ist und diesem ein fürstlicher Lohn bezahlt wird, können gewisse Bereiche in diese Stelle aufgenommen werden. Gewisse Massnahmen, die erprobt werden oder so, sollten nicht noch einmal zusätzlich verrechnet werden. Ich spreche hier von den Punkten 3.1 und 3.2 im Konzept. Hier scheint es mir, sollte man nochmals über die Bücher gehen und sich überlegen, was in die Aufgaben eines/r Altersbeauftragten gehört und was nicht.

Wiederum schade scheint es mir, dass man gerade in der Alterspolitik auf eine enorme Flut von Freiwilligenarbeit setzt. Die Freiwilligenarbeit ist der einzige Punkt, zu welchem in den Massnahmen kein Umsetzungsansatz vorhanden ist. Hier sollte meiner Ansicht nach jedoch am ehesten angesetzt werden. Deshalb scheint es mir auch wesentlich, dass man das Zeitgutschriftenmodell näher prüfen und sich Gedanken darüber machen soll. Ich bin enttäuscht, dass dies der einzige rote Punkt im ganzen Massnahmenkatalog ist.

Im Weiteren fehlen mir Massnahmen im Individualverkehr. Zu Elena Ackermann: Ich habe nur von Pflegeplätzen und nicht von Parkplätzen gelesen. Wie dem auch sei: Viele Personen in der oberen Gemeinde oder im Wangental haben leider keinen direkten Zugang zum öffentlichen Verkehr und sind auf eigene Fahrzeuge angewiesen. Dies vor allem dann, wenn die eigenen Beine einen nicht mehr weit tragen können. Die restriktive Parkplatzpolitik der Gemeinde Köniz verschärft die Situation, vor allem sollte man sich im Bereich Park and Ride gewisse Gedanken machen. Zudem fällt auf, dass gerade in der oberen Gemeinde die Unzufriedenheit der älteren Bevölkerung am grössten ist; das wird nicht von ungefähr kommen. Alles in allem erachten wir es aber als richtig, das Alterskonzept weiter zu erarbeiten und anzupassen. Allerdings sollte es vor dem Hintergrund der Gemeindefinanzen realistisch ausgearbeitet werden.

Noch etwas zur Villa Bernau: Meiner Ansicht nach ist es nicht verboten, bereits jetzt gewisse Überlegungen gemeinde- und direktionenübergreifend zu machen. Wenn die Villa Bernau angepasst wird, sollte dort auch das Alter mitberücksichtigt werden. Das fehlt mir im beantragten Projekt.

Zum Antrag der SP-Fraktion: Wir werden diesen nicht unterstützen, denn wir sind der Ansicht, dass mit den bereits erreichten Massnahmen und dem Reglement, das auf das Wohnen hinweist, Genüge getan ist. Moderner Wohnungsbau in der Gemeinde Köniz ist für ältere Personen weitestgehend bewohnbar und es werden sehr viele kleine Wohnungen realisiert.

Fraktionssprecher SVP, Fritz Hänni: Die SVP-Fraktion steht hinter der Anpassung des Reglements. Logis Plus hat die Altersbetreuung übernommen, die Spitex ist ebenfalls ausgelagert worden. Über das Reglement wurde bereits viel Gutes gesagt.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats folgen und dem Reglement zustimmen. Der Schaffung einer zusätzlichen neuen Stelle können wir nicht zustimmen. Wir haben den Eindruck, dass mit dem aktuellen Personal genügend Ressourcen zur Bewältigung der zusätzlichen Altersbetreuungsstelle vorhanden ist. Wir haben heute Abend zur Genüge mitbekommen, dass nun dringend gespart werden sollte. Hier wäre eine gute Möglichkeit vorhanden. Auch wissen wir, dass die Verwaltung und die Angestellten der Gemeinde stets ihr Bestes geben. Das schätzen wir auch. Aber auch im Privatsektor und als Geschäftsinhaber muss man immer mehr Energie einsetzen, um Gleiches zu erreichen, im Besonderen im administrativen Bereich. Von Punkt 3 nehmen wir ablehnend Kenntnis.

Andreas Lanz, BDP: Die Arbeit von Gemeinderat und Verwaltung am Konzept und am Reglement ist zu Recht verdankt worden. Die Verwaltung und der Gemeinderat hatten jedoch Partner für die Ausarbeitung. An dieser Stelle danke ich dem Seniorenclub – heute den Senioren Köniz – ganz herzlich für ihren Beitrag, den sie daran geleistet haben.

Christian Roth, SP: Aufgrund der gehaltenen Voten passt die SP-Fraktion ihren Antrag leicht an. Unser Antrag lautet neu: Buchstabe h „Fördern von bezahlbarem und altersgerechtem Wohnbau.“ Auf Anregung der Mitte-Fraktion lassen wir den Begriff „und Schaffen“ weg.

Unsere Begründung: Das Wohnen ist ein sehr wichtiges Thema für die Menschen in der Gemeinde Köniz, auch für die älteren Menschen und dort insbesondere für jene, die in der oberen Gemeinde wohnen. Das Thema bezahlbares Wohnen und im Alter im Wohnumfeld bleiben zu können, ist insbesondere in der oberen Gemeinde ein sehr wichtiges. Es ist wichtig, dieses Thema aufzunehmen und in Buchstabe h zu verankern.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: An diesem Geschäft wurde schon sehr lange gearbeitet und dafür danke ich allen Beteiligten. Gerade als Arzt und Internist sind mir diese Belange vom Spitalalltag her bestens bekannt. Ich bin sehr glücklich, konnte ich dies möglichst schnell in den neuen Gemeinderat zu bringen und Ihnen so rasch als möglich im Parlament vorlegen.

Zur Einbettung: Der Kanton Bern hat 2016 einen Altersbericht veröffentlicht und die Gemeinden dazu aufgerufen, unter dem Motto Caring Community genau hinzuschauen und eine Regiefunktion für dieses Thema zu übernehmen. Es ist jedoch so, dass der Kanton über keine gesetzlichen Grundlagen verfügt, wir haben keine Vorgaben.

Die Gemeinden sind in diesem Bereich relativ frei, haben aber doch den Auftrag des Kantons, ohne Gesetzesvorgabe etwas vorzunehmen. Dort hinzuschauen, ist meiner Ansicht nach in Ordnung.

Ich danke für die doch mehrheitlich positiven Voten zum Geschäft.

Zu Bernhard Zaugg: Die Stelle Altersbeauftragte/Altersbeauftragter ist noch nicht besetzt, noch nicht einmal ausgeschrieben. Der Gemeinderat hat initial einmal 80 Prozent angedacht, nun sind 60 Prozent vorgesehen.

Zu Elena Ackermann und Christian Roth, die sich zu den Massnahmen geäussert haben: Ich nehme gerne als Kritik auf, dass zu wenig Massnahmen vorliegen. Es hat ihrer Ansicht nach zu wenig Fleisch am Knochen. Christian Roth plädierte dafür, aktiver zu sein. Dazu Folgendes: Wenn der oder die Altersbeauftragte mit der Arbeit beginnen kann, muss man dies erst so richtig anpacken und Massnahmen müssten meiner Ansicht nach mit den Playern erst dann entwickelt werden. Es war nicht Ziel des Konzepts, klare und fest ausformulierte Massnahmen zu erwähnen, ohne diese dann anzupacken und mit Anbietern zusammen zu entwickeln. Wir möchten – wie Christian Roth erwähnt hat – erst dann so richtig Gas geben. Die Gemeinde allein kann dies nicht vornehmen. Das schliesst jedoch nicht aus, dass eine Fachperson koordiniert. Wichtig ist auch: Das Konzept ist direktionsübergreifend, vom Thema Alter sind alle Direktionen der Gemeinde betroffen. Das beginnt beim behindertengerechten Strassenbau und zieht dann über weitere direktionsübergreifende Kreise.

Es handle sich mehr um eine Auslegeordnung denn um ein Konzept, wurde von Christian Roth erwähnt. Ja, diese Kritik nehme ich auch entgegen. Dem ist ein Stück weit so und deshalb sind die Massnahmen noch nicht sehr hart formuliert.

Zum Änderungsantrag der SP-Fraktion. Der Gemeinderat hat diese Worte bewusst gewählt und er möchte die neutrale Formulierung beibehalten. Ich bitte Sie, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen. Die Formulierung des Gemeinderats ist offen.

Zu Erica Kobel-Itten, die erwähnte, dass die Gemeinde nicht Aufgaben übernehmen soll, die bereits durch andere abgedeckt sind: Das ist richtig so. Der Gemeinderat hat solches auch nicht im Sinn. Für die direktionsübergreifende Koordination oder wenn es um konkrete Projekte mit Anbietern geht, wäre es gut, wenn diese Koordination durch eine Person übernommen wird. Christian Roth hat einen Betrag von 30'000 Franken für eine bestimmte Massnahme genannt. Sie müssen diesen Wert nicht explizit auf den Franken genau ernst nehmen. Man versuchte, ungefähre Beträge – die dann im IAFP erscheinen – zu formulieren. Die Berechnungen sind jedoch noch Handgelenk mal Pi. Konkret wird es erst dann, wenn man mit der Umsetzung der einzelnen Projekte beginnt.

Beschluss Abänderungsantrag

Das Parlament stimmt dem Abänderungsantrag der SP zu: Ergänzung Art. 2 mit h) Fördern von bezahlbarem und altersgerechtem Wohnbau.

(Abstimmungsergebnis:23 dafür, 13 dagegen)

Beschluss

1. Das Reglement über die Gemeindeaufgaben im Altersbereich wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Das Reglement tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

3. Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis vom Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025.

(Abstimmungsergebnis: 25 zustimmend, 4 teilweise zustimmend, 7 ablehnend)

Kulturverträge 2020 – 2023. Vernehmlassung Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2016 läuft die erste Leistungsvertragsperiode mit den Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung». Gemäss Kantonalem Kulturförderungsgesetz KKFG von 2013 werden 13 Institutionen gemeinsam von der Standortgemeinde, dem Kanton und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM finanziert: 2 davon in Köniz, 9 in der Stadt Bern und je 1 in Bolligen und Rubigen.

Im Hinblick auf die nächste Vertragsperiode 2020 – 2023 hat die RKBM die Gemeinden letzten Sommer aufgefordert, Institutionen vorzuschlagen, die ebenfalls den Status «regionale Bedeutung» tragen sollten. Die bisher subventionierten Institutionen mussten per Oktober 2017 einen Antrag auf eine erneute Subventionierung einreichen und eine allfällige Erhöhung der Mittel begründen. Im Mai 2018 hat der Regierungsrat zwei weitere Institutionen als regional bedeutend eingestuft: Das Swiss Jazz Orchestra in Bern und das Schlossmuseum Jegenstorf. Mit ihnen werden neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die Verträge mit den 13 anderen werden um weitere vier Jahre verlängert.

Die von Institutionen beantragte Erhöhung der Subvention lag nach der Eingabe bei CHF 3,26 Mio. Die Finanzierungsträger einigten sich schliesslich auf eine Erhöhung um insgesamt CHF 1,4 Mio auf neu CHF 51,9 Mio (aktuell CHF 50,5 Mio). Der Kostenanteil der Regionsgemeinden beträgt 12 Prozent, d.h. auf die RKBM entfallen total CHF 6,16 Mio. Das ist gegenüber der laufenden Vertragsperiode ein Plus von CHF 169'250 resp. von 2,8 Prozent (> *Beilage 1, S. 9*).

Der neue aktualisierte Finanzierungsschlüssel regelt die Anteile der einzelnen Gemeinden und orientiert sich an der neuen Agglomerationsdefinition des Bundesamts für Statistik. Zudem wurden die durchschnittlichen Reisezeiten überprüft und ggf. angepasst (> *Beilage 1, S. 18 – 21*).

Am 28. Mai 2018 hat die RKBM die Vernehmlassung zu den neuen Kulturverträgen eröffnet: Bis zum 31. August 2018 sind Stellungnahmen der Regionsgemeinden und der Institutionen erbeten zur (> *Beilage 3*):

1. Höhe der Unterstützungsbeiträge für die einzelnen Kulturinstitutionen
2. Kostenaufteilung unter den Regionsgemeinden

Die RKBM hat sowohl den Gemeinderat als auch das Parlament zur Vernehmlassung eingeladen. Mit dem vorliegenden Antrag wird dem Parlament ein gemeinsamer Antwortentwurf für die Gemeinde Köniz vorgelegt.

2. Laufende Vertragsperiode 2016 - 2019

In der laufenden Vertragsperiode bezahlt die Gemeinde an die 11 Kulturinstitutionen, die sich nicht auf Könizer Boden befinden, pro Jahr CHF 1'032'502. An den Kulturhof Schloss Köniz und den Jazzclub BeJazz entrichtet Köniz als Standortgemeinde zusätzlich total CHF 134'400 (Kulturhof CHF 57'600, BeJazz CHF 76'800).¹

Gesamtkosten (13 Institutionen von regionaler Bedeutung):	CHF 50'547'250
Anteil Kanton:	CHF 20'218'900
Anteil RKBM:	CHF 6'065'670
- davon Anteil Köniz	CHF 1'032'502

¹ Der Beitrag an den Kulturhof Schloss Köniz umfasst allerdings nur die Nettokosten von total CHF 120'000 (Anteil Köniz CHF 57'600). Im «Leistungsvertrag in Ergänzung zum Globalbeitrag» sind die effektiven Bruttokosten ausgewiesen, die die Gemeinde Köniz in der laufenden Vertragsperiode noch trägt (vgl. Parlamentsantrag vom 27. April 2015).

Beiträge, welche die Standortgemeinden zusätzlich an «ihre» Institutionen entrichten:

Bern (9 Institutionen)	CHF 24'063'480
Köniz (2 Institutionen) ²	CHF 134'400
Bolligen (1 Institution)	CHF 48'000
Rubigen (1 Institution)	CHF 16'800

Im Hinblick auf die neue Subventionsperiode haben 9 Institutionen mit folgenden Begründungen um eine Erhöhung der Beiträge ersucht:

- Nachfolgeregelungen nach der Gründergeneration müssen aufgegleist werden.
- Löhne/Gagen sollen an Tarife, resp. an vergleichbare Institutionen angepasst werden.
- Stellenetat muss aufgrund der erfolgreichen Tätigkeiten erhöht werden.
- Kostendeckungsgrad soll gesenkt werden (d.h. weniger Eigenleistungen).
- Strukturelle Unterfinanzierung soll ausgemerzt werden

3. Finanzen**3.1 Höhe der Unterstützungsbeiträge für die einzelnen Kulturinstitutionen**

Die Finanzierungspartner haben sich in mehreren Gesprächsrunden geeinigt, welchen dringendsten Begehren sie im Hinblick auf die aktuelle finanzielle Lage des Kantons und vieler Gemeinde folgen können. Erhöht werden sollen die Beiträge an:

Institution	Beitrag pro Jahr (2016-2019)	Beitrag pro Jahr (2020- 2023)	Erhöhung in %
Bernisches Historisches Museum	7'054'000	7'154'000	1.4
Buskers Bern	100'000	120'000	20
DAS Theater an der Effingerstrasse	425'000	525'000	23.5
Konzert Theater Bern	37'981'250	38'850'000	2.2
Kornhausbibliotheken	3'000'000	3'080'000	2.6
Kornhausforum	760'000	810'000	6.5
Kulturhof Schloss Köniz	120'000	190'000	58.3

Neu dazu kommen:

Institution	Beitrag total 2020 - 2023
Schlossmuseum Jegenstorf	50'000
Swiss Jazz Orchestra	120'000

Der Beitrag an das Reberhaus Bolligen wird halbiert, unverändert bleiben die Beiträge an BeJazz, Berner Kammerorchester, Camerata Bern, La Cappella und die Mühle Hunziken.

Begründungen

Die Begründungen der gewährten Beitragserhöhungen sind nachvollziehbar (> *Beilage 1, S. 10-17*). Das Buskers Bern genießt in der Stadt und Region Bern eine hohe Akzeptanz und gemessen an dieser Ausstrahlung wurde das Festival bisher eher knapp subventioniert (Kostendeckungsgrad lag bei über 90 Prozent). Beim Theater an der Effingerstrasse und beim Kornhausforum steht der Wechsel der Leitung bevor und mit dem Abtreten des Gründers und Theaterleiters muss damit gerechnet werden, dass der Personalbestand ausgebaut wird.

² Die Gemeinde Köniz bezahlt folglich pro Jahr CHF 1'166'902 an die Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung. Die in der laufenden Subventionsperiode für die Gemeinde Köniz zusätzlich anfallenden Ausgaben für die Miete und die IT-Dienstleistungen im Verein Kulturhof Schloss Köniz (CHF 138'548) sind in diesem Betrag **nicht** inbegriffen.

Der signifikante Anstieg (+ 58.3%) beim Kulturhof Schloss Köniz liegt darin begründet, dass sich der Kanton und die RKBM neu an den Bruttokosten beteiligen. Sie tragen damit der Tatsache Rechnung, dass die Gemeinde Köniz bisher die Miet- und IT-Kosten des Vereins Kulturhof Schloss Köniz übernommen hat, während diese bei den übrigen regional bedeutenden Institutionen mitfinanziert wurden.³

Der Kostenanteil der Regionsgemeinden beträgt weiterhin 12 Prozent der Gesamtsubvention. Auf die RKBM entfallen in der neuen Leistungsperiode total CHF 6,16 Mio, was gegenüber der laufenden Vertragsperiode ein Plus von CHF 169'250 resp. von 2,8 Prozent ausmacht.

3.2 Finanzierungsschlüssel

Die Kommission Kultur der RKBM schlägt einen Finanzierungsschlüssel vor, der auf der Agglomerationsdefinition des Bundesamts für Statistik BfS aufbaut sowie die Reisezeiten zu den Zentren berücksichtigt (> *Beilage 1, S. 18*). Der Anteil, den eine Gemeinde an die RKBM entrichten muss, berechnet sich nach den FILAG-Bevölkerungszahlen (Vollzugsjahr 2018).

Neue Agglomerationsdefinition des BfS und überprüfte Reisezeiten (> Beilage 1, S. 21)

Die Anwendung dieser neuen Definition des BfS führt im Perimeter der RKBM zur Neueinstufung von 29 Gemeinden. Durch verschiedene Fusionen verringert sich zu dem die Anzahl der Gemeinden: ab 2020 gibt es noch 59 Agglomerations- und 21 ländliche Gemeinden.

Die Kommission Kultur schlägt vor, dass die ländlichen Gemeinden nicht weiter unterteilt werden, die Agglomerationsgemeinden hingegen in drei Kategorien eingestuft werden und zwar wie bisher aufgrund der Reisezeit. Da die vom Bundesamt für Raumentwicklung ARE publizierten «Reisezeiten zu Zentren» das Bild verfälschen, schlägt die Kommission Kultur vor, stattdessen die Erreichbarkeit der Institutionen selbst zu berücksichtigen. Die erhobenen Kategorien sind:

- A1: Reisezeit bis und mit 26.5 Minuten
- A2: Reisezeit 27 bis und mit 31 Minuten
- A3: Reisezeit mehr als 31 Minuten

Die Anwendung dieser beiden Kriterien führt dazu, dass einige Gemeinden umkategorisiert und deshalb deutlich ent- oder belastet werden. Insgesamt übernehmen die A1-Gemeinden (zu denen auch Köniz zählt) rund 83 Prozent des auf die Regionsgemeinden anfallenden Betrags (ohne die direkten Beiträge der Standortgemeinden an «ihre» Institutionen). Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung werden die Pro-Kopf-Beiträge dieser Gemeinden sinken.

Durch die Umteilung kommt es für 14 Gemeinden jedoch fast zu einer Verdopplung der Beiträge. Aus diesem Grund schlägt die Kommission Kultur für diese einen Abfederungsmechanismus vor: Die Zusatzbelastung soll im ersten Jahr der Vertragsperiode um 66 Prozent und im zweiten Jahr um 33 Prozent erlassen werden. Im dritten und vierten Jahr wird dann der eigentlich vorgesehene Beitrag verrechnet.

Diese Entlastung der «Härtefälle» soll durch die A1-Gemeinden getragen werden.

Auswirkungen auf die Gemeinde Köniz

Köniz zählt auch in Zukunft zu den A1-Gemeinden und wird in der nächsten Vertragsperiode aufgrund des tieferen Pro-Kopf-Beitrags und trotz steigender Bevölkerungszahl entlastet: von heute CHF 1'032'502 auf neu CHF 1'028'430 (minus CHF 4'072) (> *Beilage 2*). Durch die von der Kommission Kultur vorgeschlagenen Abfederungsmassnahmen für die überdurchschnittlichen belasteten Gemeinden fallen in den ersten beiden Vertragsjahren jedoch noch Mehrkosten an:

³ Da der Verein Kulturhof Schloss Köniz neben dem Kulturprogramm im Sinne des KKFG auch Veranstaltungen im soziokulturellen Bereich (z.B. Tanzen im Schlosshof, Public Viewing, Spielfest etc.) organisiert und die Räume teilweise an Privatpersonen und Firmen weitervermietet, haben sich die Finanzierungspartner darauf geeinigt, dass die RKBM und der Kanton sich an gut der Hälfte der bisher von der Gemeinde Köniz getragenen Bruttokosten beteiligen. Die Gemeinde Köniz wird das für sie wichtige Angebot im Bereich Soziokultur/Begegnung zusätzlich in einem bilateralen Vertrag regeln, der dem Parlament im Februar 2019 – zusammen mit dem neuen tripartiten Leistungsvertrag – zur Genehmigung unterbreitet wird.

2020: CHF 1'038'128 (+ CHF 5'626)
 2021: CHF 1'033'279 (+ CHF 777)
 2022: CHF 1'028'430 (- CHF 4'072)
 2023: CHF 1'024'430 (- CHF 4'072)

Der Vorschlag der Kommission Kultur ist jedoch plausibel und ausgewogen. Über die Vertragsperiode 2020 – 2023 gesehen wird Köniz auch mit diesem «Solidaritätsbeitrag» um total CHF 9'885 entlastet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament genehmigt den Entwurf des Antwortschreibens an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie die Antworten auf die in der Konsultation gestellten Fragen.

Köniz, 4. Juli 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Vernehmlassungsvorlage
- 2) Finanzierungsschlüssel mit Abfederungsmechanismus
- 3) Fragebogen zur Vernehmlassung
- 4) Entwurf der Vernehmlassungsantwort

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Gemäss Checkliste der GPK sind die Ausgangslage und die Ziele der Vernehmlassung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) zu den Kulturverträgen klar beschrieben. Der Gemeinderat hat eine Vorlage für das Antwortschreiben vorgelegt, in welchem die Höhe der Unterstützungsbeiträge und die Kostenaufteilung behandelt werden. Das Parlament kann nun entscheiden, ob man mit dieser Antwort einverstanden ist oder ob das Parlament selber eine Antwort senden will.

Zum Grundsatz zur RKBM hat die GPK diskutiert, dass die Standortgemeinde 48 Prozent, der Kanton 40 Prozent und die RKBM 12 Prozent an die Kulturinstitutionen bezahlen. Als Standortgemeinde unterstützt die Gemeinde Köniz zwei Kulturinstitutionen, nämlich den Kulturhof Schloss Köniz (KSK) und BeJazz. Im Weiteren ist auf unserem Gemeindeboden als Kulturinstitution auch Stadttheater Bern mit dem Standort Vidmarhallen angesiedelt. Wie zu lesen ist, wird für die Leistungsperiode 2020 – 2023 der Beitrag für sieben Kulturinstitutionen erhöht, dazu gehört auch der KSK. Zusätzlich kommen zwei neue Kulturinstitutionen hinzu. Vorgeschlagen wird ein aktualisierter Finanzierungsschlüssel, der zu Entlastungen, respektive Belastungen von einzelnen Gemeinden führt. Die Gemeinde Köniz gehört aufgrund der Reisezeiten in die Stadt Bern zu den A1-Gemeinden und zeigt eine steigende Bevölkerungsentwicklung. Der Pro-Kopf-Beitrag wird gesenkt und die Gemeinde Köniz somit entlastet. Für die ersten beiden Jahre fallen aber wegen des sogenannten Abfederungsmechanismus noch Mehrkosten an und die Höhe dieses Entlastungsbeitrags, der auf Seite 4 in den Unterlagen zu finden ist, ist nicht korrekt. Der Gemeinderat wird darüber noch informieren.

Anlässlich der Parlamentsdiskussion im April 2015 wurde gewünscht, dass sich der Gemeinderat für das Bruttoprinzip einsetzt. Vor allem beim KSK sind in der letzten Leistungsperiode im tripartiten Vertrag nur die Nettokosten geregelt worden. Die Miet- und IT-Kosten waren nicht Gegenstand des Vertrags.

Für die neue Leistungsperiode werden die Bruttokosten berücksichtigt und der Beitrag wird auf 190'000 Franken erhöht. Ein neuer bilateraler und tripartiter Vertrag wird dem Parlament 2019 vorgelegt.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und den Entwurf des Antwortschreibens anzunehmen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, SP: Im Antrag ans Parlament hat sich ein Fehler eingeschlichen und ich möchte diesen hier korrigieren. Es geht um Seite 4 des Antrags des Gemeinderats: Anstelle der Ausgaben, die in der Periode 2020 – 2023 ohne Abfederungsmechanismus anfallen würden, stützte sich die Zusammenstellung fälschlicherweise auf die Ausgaben der laufenden Periode. Wenn wir von Entlastung sprechen, ist ein Vergleich mit den Ausgaben ohne Abfederung nötig, weil die Gemeinde Köniz so in der neuen Leistungsperiode effektiv um rund 4'000 Franken pro Jahr entlastet wird. Das würde über vier Jahre eine Entlastung von 16'000 Franken bedeuten. Der von der RKBM vorgeschlagene Abfederungsmechanismus führt nun jedoch dazu, dass die Gemeinde Köniz in den Jahren 2020 und 2021 mehr bezahlen muss. Das bedeutet unter dem Strich, dass sie für die gesamte Vertragsperiode 2020 – 2023 nur mit 1'741 Franken anstatt mit 16'000 Franken entlastet würde.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Mitte, Andreas Lanz, BDP: Zum zweiten Mal liegt das Geschäft Kulturverträge für eine weitere vierjährige Periode vor. Von der Region fliessen jährlich rund 6 Millionen Franken in die kulturellen Institutionen von regionaler Bedeutung. Dieser Betrag wird mit dem ausgeklügelten Modell auf die Gemeinden der Region Bern-Mittelland – unter anderem auch auf die Gemeinde Köniz – verteilt. Die letzten vier Jahre haben gezeigt, dass sich die Sache bewährt. Dass – wie den Unterlagen entnommen werden kann – etwas am Verteilschlüssel herumgeschraubt wird, liegt in der Natur von solchen Umverteilungsmechanismen. Man muss immer wieder dafür sorgen, dass sich alle gleich gerecht oder gleich ungerecht behandelt fühlen.

Änderungen am Geschäft können wir keine vornehmen, dieses liegt in der Kompetenz des Regierungsrats, d. h. auf kantonaler Ebene. Für die Gemeinde Köniz bringt dieser Vertrag aus finanzieller Sicht Verbesserungen, d. h. wir bezahlen in den nächsten vier Jahren jährlich 1'741 Franken weniger. Aufgrund des Übertrags zum Bruttoprinzip fällt ein Betrag in der Grössenordnung von 30'000 bis 40'000 Franken für den KSK weg, den wir bis anhin aus eigener Kasse berappen.

Dazu habe ich zwei Fragen an den Gemeinderat: Wie viel beträgt diese Einsparung genau? Wofür sollen diese frei werdenden Mittel in Zukunft eingesetzt werden?

Insgesamt kann die Mitte-Fraktion der Argumentation des Gemeinderats in diesem Geschäft folgen und wir werden den beiden Anträgen einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Grüne, Iris Widmer: Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied des Kulturhofs Schloss Köniz (KSK). Bevor ich Mitglied des Könizer Parlaments geworden bin, war ich im kulturellen Leben unterwegs. Nun wird dieses durch die einmal im Monat stattfindende schöne Montagsabend-Veranstaltung ersetzt. Mit grossem Interesse studiere ich die diversen Veranstaltungsprogramme und bedaure was ich alles verpasse.

Die Gemeinde Köniz hat auf ihrem Gemeindeboden zwei der neun geförderten Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung und ist somit ein kultureller Anziehungspunkt. Dazu gehört auch der KSK, der sich mit seinem breiten und vielfältigen Kulturangebot eine grosse Ausstrahlung über die Gemeindegrenzen hinaus erarbeitet hat. Für seine Arbeit, die rein kultureller Natur ist, wird der KSK mit dem vorliegenden Vertrag unterstützt. Der Kulturbegriff im Rahmen der Verträge bzw. im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes ist jedoch ziemlich eng. Ich erinnere daran, dass der KSK noch viel mehr leistet. Er führt auch Kulturveranstaltungen durch, die nicht tripartit subventioniert sind und zum sogenannten soziokulturellen Bereich gehören. Der KSK trägt damit aber massgeblich dazu bei, dass das Schlossareal belebt wird. Dies der Vollständigkeit halber, damit die Finanzierungsmechanismen klar sind: Es gibt einen kulturellen Bereich und einen anderen und nicht alles wird durch die Kulturverträge abgedeckt.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Entwurf zu und möchte dem Gemeinderat mitgeben, dass man allenfalls für eine weitere Periode daran denkt, die „Heitere Fahne“ miteinzubeziehen. Wobei kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in dieses Instrument besteht, aber dennoch: Die „Heitere Fahne“ soll unterstützt werden, falls sie die Aufnahme will.

Fraktionssprecher SVP, Adrian Burren: Mit einer gewissen Frustration studierte ich das vorliegende Traktandum. Wir versuchen in unserer Gemeinde zu sparen, unterstützen aber mit 76 Prozent Kulturverträge von Konzert Theater Bern. Dies gemäss dem Motto „für wenige statt für viele“. Mir ist bewusst, dass an diesem Schlüssel nichts geändert werden kann. Aus der Sicht der SVP-Fraktion ist die Institution jedoch elitär und mit einem sehr schlechten Selbstdeckungsgrad behaftet. Sie gehört der Elite und nicht dem Volk und soll daher auch von der Elite bezahlt und getragen werden.

Hat die Gemeinde Köniz selber zu wenig Kultur, die gefördert werden könnte? All die Vereine und hiesigen Kulturorganisationen tragen zum sozialen Zusammenhalt in der Gemeinde Köniz bei. Aus der Sicht der SVP-Fraktion soll Kultur unterstützt werden, die hier stattfindet und es sollten mehr kleine, engagierte, dezentrale Projekte gefördert und getragen werden, die oft auch am Abgrund stehen. Viele solche Kleine drehen die ihnen zur Verfügung stehenden Franken mehrmals um, leisten viel freiwillige Arbeit und kämpfen um jeden Zuspuf. Die Gemeinde Köniz unterstützt einmal mehr mit 39 Millionen Franken pro Jahr Konzert Theater Bern, was pro Einwohnenden 20 Franken ausmacht. Diese 20 Franken könnten wir andernorts gut gebrauchen, dort wo jemand direkt davon profitiert. Insbesondere in der oberen Gemeinde, wo aus diesem Gebührentopf nichts ausgegeben wird, sondern die dort Wohnenden nur bezahlen.

Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion das Antwortschreiben ablehnen.

Fraktionssprecherin SP, Astrid Nusch: Als hörbar Zugewanderte habe ich heute Abend einiges um die Ohren geschlagen erhalten; jetzt auch noch den Begriff „elitär“. Ich besuche das eine oder andere Mal das Stadttheater Bern.

Es ist erfreulich, dass die Gemeinde Köniz mit dem KSK und BeJazz zwei bedeutende Kulturinstitutionen in der Gemeinde hat. Die bewährten Kulturverträge schaffen Sicherheit und Planbarkeit für alle in der Vereinbarung eingeschlossenen Kulturinstitutionen. Erfreulich ist auch, dass nun mit dem Bruttoprinzip gerechnet wird.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats folgen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, SP: Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Vernehmlassung und wir stimmen damit noch nicht über die Kulturverträge ab. Der Gemeinderat legt Ihnen einen Vorschlag vor, wie er auf die Vernehmlassung zu antworten gedenkt und wie ich anlässlich der Diskussion gehört habe, geht das Parlament mit dem Gemeinderat einig.

Ich beantworte die Frage, wie viel wir an den KSK bezahlen, bzw. wie hoch die Einsparungen ab 2020 sein werden. Aktuell bezahlt die Gemeinde Köniz 194'000 Franken von den insgesamt 258'000 Franken, die der KSK erhält, d. h. dass in Zukunft unter dem Strich gut 60'000 Franken frei werden, die mit dem tripartiten Vertrag abgegolten werden. Aktuell ist noch nicht klar, was mit diesen frei werdenden Mitteln weiter geschehen soll. Es ist dem Gemeinderat durchaus ein Anliegen, dass auch die sogenannte Soziokultur – all das was nicht unter die tripartiten Verträge fällt – weiterhin durch den KSK aufrechterhalten werden kann. Der KSK leistet einen wichtigen Beitrag für ein lebendiges Schloss Köniz. Hier ist noch offen, wie das schlussendlich vertraglich geregelt wird.

Eine wichtige Anmerkung zu den Abfederungsmassnahmen: Die Nachbargemeinde Oberbalm wird durch die Änderungen in der Berechnung ziemlich stark belastet. Was die Gemeinde Köniz in den Abfederungstopf einbezahlt, kommt einer unserer ländlichen Nachbargemeinde zugute.

Es würde mich freuen, wenn Sie sich der Antwort des Gemeinderats zur Vernehmlassung anschliessen.

Beschluss

Das Parlament genehmigt den Entwurf des Antwortschreibens an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie die Antworten auf die in der Konsultation gestellten Fragen.

(Abstimmungsergebnis: 30 dafür, 7 dagegen)

Traktandum 7

PAR 2018/63

Schulhaus Mengestorf – Projektierung Sanierung und Ausbau

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Die Behandlung des Traktandums wird auf die Sitzung vom 27. August 2018 verschoben.

Traktandum 8

PAR 2018/64

Wabern Bernau-Park – Spiel- und Begegnungsraum

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Die Behandlung des Traktandums wird auf die Sitzung vom 27. August 2018 verschoben.

Traktandum 9

PAR 2018/65

V1605 Postulat (Grüne) „SlowUp Region Bern – Köniz macht mit!“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Die Behandlung des Traktandums wird auf die Sitzung vom 27. August 2018 verschoben.

Traktandum 10

PAR 2018/66

V1728 Richtlinienmotion (Grüne, SP, Mitte-Fraktion) „Heitere Fahne“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Die Behandlung des Traktandums wird auf die Sitzung vom 27. August 2018 verschoben.

Traktandum 11

PAR 2018/67

V1802 Motion (SVP) „Aufwertung Aula Schulanlage Bodengässli Niederscherli“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Die Behandlung des Traktandums wird auf die Sitzung vom 27. August 2018 verschoben.

Traktandum 12

PAR 2018/68

V1805 Motion (SP) "Ein/e Delegierte/r für Altersfragen zur Umsetzung der Könizer Alterspolitik"
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Die Behandlung des Traktandums wird auf die Sitzung vom 27. August 2018 verschoben.

Traktandum 13

PAR 2018/69

V1806 Interpellation (Mitte-Fraktion) „Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Könizer ÖV“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Die Behandlung des Traktandums wird auf die Sitzung vom 27. August 2018 verschoben.

Traktandum 14

PAR 2018/70

V1807 Interpellation (Grüne) „Teure Brache Bläuacker! Was tut der Gemeinderat?“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Die Behandlung des Traktandums wird auf die Sitzung vom 27. August 2018 verschoben.

Traktandum 15

PAR 2018/71

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1817 Interpellation (SP Köniz) „Fachkräftemangel und demographische Entwicklung in der Verwaltung“
- 1818 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) „Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz“
- 1819 Dringliche Motion (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) „Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung“
- 1820 Motion (SVP) „Anteil pädagogisches Personal an den Tagesschulen“
- 1821 Interpellation (SVP) „Umgang mit gebundenen Ausgaben in der Gemeinde Köniz“
- 1822 Interpellation (SVP) „Energiefachstelle der Gemeinde Köniz“
- 1823 Motion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) „Handwerkerparkkarten für Gewerbetreibende“
- 1824 Interpellation (SP) „Outdoor-Sportgeräte im Liebefeld Park“
- 1825 Dringliche Motion (FDP, Mitte-Fraktion, SVP) „Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse“
- 1826 Dringliche Interpellation (FDP Die Liberalen) „Hausaufgaben“

Diskussion

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Zuerst eine Ankündigung: Sie werden eine Einladung des Schulmuseums für Montag, 17. September 2018 erhalten. Das Schulmuseum sieht eine Führung für Parlamentsmitglieder vor.

Ich wurden gebeten, mich zum Thema Hausaufgaben zu äussern: Zwischen der Schulkommission und der SLK (Schulleiterkonferenz) sollen gewisse Unstimmigkeiten betreffend Hausaufgaben in der Gemeinde Köniz bestehen. Die Medien haben darüber berichtet. Es geht darum, ob in der Gemeinde Köniz die Hausaufgaben ab sofort komplett abgeschafft werden sollen oder ob – wie es die Schulkommission sieht – die Hausaufgaben gemäss Lehrplan 21 reduziert weitergeführt werden sollen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird geprüft, wie sich das Ganze entwickelt. Hier sind zwei verschiedene Ansichten vorhanden. Wir treffen uns – Schulkommission und SLK – für einen Austausch, denn es ist mir wichtig, dass dies geregelt wird. Es geht hier auch um Kompetenzen was operativ und was strategisch ist. Das Treffen findet im September statt. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass die Kompetenzen für die Zukunft geklärt sind, denn das Thema Hausaufgaben ist nicht unwichtig. Dies zu Ihrer Information.

Casimir von Arx, glp: Eine Frage an den Gemeinderat zu einem aktuellen Thema: Mich interessiert, ob zu erwarten ist, dass die Angelegenheit mit den Schlössern der Leihvelos der Firma Publibike dazu führt, dass die Ausdehnung des Publibike-Netzes auf die Gemeinde Köniz verzögert wird.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Die Probleme rund um die Leihvelos von Publibike konnten den Medien entnommen werden. Mehr ist mir aktuell nicht bekannt. Die Stadt Bern fordert von Publibike eine Lösung der Probleme innerhalb von 14 Tagen. In den nächsten 14 Tagen ist keine Standortöffnung in der Gemeinde Köniz für Leihvelos vorgesehen. Deshalb gehen wir nach wie vor davon aus, dass die Gemeinde Köniz die Standorte im vorgesehenen Rahmen eröffnen kann.

Bernhard Zaugg (EVP): Ich weise auf Folgendes hin: Der Elefant – will heissen, die Stiftung Konzert Theater Bern -, der aus den Kulturverträgen Mittel erhält, war in letzter Zeit sehr stark in den Medien präsent. Ich will keine Wunden lecken, aber mir als Steuerzahler begann es aufgrund all der Freistellungen von Kaderpersonen wehzutun, wenn ich sehe wie viel Geld hier fliesst, ohne eine Leistung dafür zu erhalten. Wegen Liebeleien, usw., konnte man nicht mehr miteinander arbeiten. Damit ziehe ich einen Schlussstrich darunter. Im neuen Stiftungsrat haben doch zwei namhaft bekannte Personen aus unserer Gemeinde Einsitz und es kann nur noch besser werden. In dem Sinn wünsche ich diesen beiden Personen viel Erfolg im Stiftungsrat.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Das Parlamentsbüro hat die beantragte Verlängerung der Beantwortungsfrist der Interpellation 1811 „Umverteilung in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz“ vom 28. Juli auf den 28. September 2018 bewilligt. Die Folgesitzung findet am 27. August 2018, 19.00 Uhr statt.

Im Namen des Parlaments

Heinz Nacht
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament